



2025

JAHRESBERICHT
DER FINANZMARKT-
AUFSICHTSBEHÖRDE

Kennzahlen des österreichischen Finanzsektors 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025 (vorl.)
BANKENSEKTOR¹					
Kapitalausstattung:					
Hartes Kernkapital (in Mrd. €)	82,5	88,5	95,5	100,3	108,7
Kernkapital (in Mrd. €)	88,0	94,0	101,1	106,4	115,3
Harte Kernkapitalquote (CET 1, in %)	16,0	16,5	17,6	17,9	19,0
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	17,1	17,5	18,7	19,0	20,1
Eigenmittelquote (Solvency, in %)	19,3	19,5	20,6	21,1	22,4
Leverage Ratio (in %)	8,0	8,3	8,8	8,5	9,2
Liquidity Coverage Ratio (LCR, in %)	176,0	162,9	172,4	176,5	167,1
Entwicklung der Aktiva und Passiva (unkonsolidiert, in Mio. €):					
Bilanzsumme	983.930	996.603	997.431	1.021.067	1.047.196
Darlehen und Kredite	703.712	735.868	734.477	740.126	727.009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.854	52.823	57.743	59.199	143.283
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.976	9.264	9.417	9.703	10.679
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.165	209.805	176.128	164.617	141.171
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	490.050	499.585	500.329	514.495	553.406
Fremdwährungskredite (in % der Kredite an private Haushalte)	5,5	4,7	4,2	3,5	2,9
Ertragslage (unkonsolidiert, in Mio. €):					
Nettozinsertrag	8.565	10.426	15.434	14.858	14.621
Betriebserträge	19.926	23.065	28.165	29.587	27.856
Betriebsaufwendungen	13.323	13.520	15.308	15.419	13.005
Betriebsergebnis	6.603	9.545	12.856	14.167	14.851
Aufwand-Ertrags-Relation (in %)	66,86	58,42	54,35	52,1	46,7
Marktanteile des Bankensektors (in % der Bilanzsumme):					
Aktienbanken	26,6	25,5	25,1	25,3	26,8
Sparkassen	21,8	23,0	23,5	23,6	22,8
Hypothekenbanken	5,6	5,3	5,4	5,3	5,2
Raiffeisenbanken	35,5	36,3	35,8	35,6	34,8
Volksbanken	3,7	3,4	3,5	3,6	3,5
Bausparkassen	2,1	2,3	2,3	2,4	2,3
Sonderbanken	4,8	4,2	4,4	4,3	4,5

¹ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften, Betrieblichen Vorsorgekassen und Wechselstuben/Finanztransferinstituten. Datengrundlage für 2021–2024: JKAB-V, 2025: FINREP/VERA-V. Für das Jahr 2024 ist es zu zahlreichen Korrekturmeldungen zwischen ungeprüfter Erstmeldung und vom Wirtschaftsprüfer attestierter Meldung des Jahresabschlusses gekommen und im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzlich einige Korrekturen vorgenommen. Folglich sind die Zahlen für das Jahr 2024 nicht deckungsgleich mit jenen aus dem Jahresbericht 2024.

Kennzahlen des österreichischen Finanzsektors 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025 (vorl.)
VERSICHERUNGSSEKTOR					
Verrechnete Prämien Inland (direkte Gesamtrechnung, in Mio. €)	19.764	20.816	21.948	23.150	24.274
– Lebensversicherung	5.390	5.338	5.079	5.143	5.276
– Krankenversicherung	2.541	2.628	2.861	3.168	3.435
– Schaden- und Unfallversicherung	11.833	12.850	14.008	14.838	15.564
Versicherungstechnisches Ergebnis	766	584	547	477	861
Finanzergebnis	3.082	2.180	3.055	2.923	3.476
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.942	967	1.753	1.635	2.462
PENSIONS KASSEN					
Verwaltetes Vermögen gesamt (in Mio. €)	26.969	24.351	26.380	28.719	30.374
Veranlagungsperformance (in %)	7,63	–9,68	6,41	7,77	4,86
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN					
Vermögen (in Mio. €)	16.524	16.561	18.846	21.309	23.740
Performance (in %)	4,05	–7,66	4,62	4,72	3,61
INVESTMENTFONDS					
Verwaltetes Vermögen Investmentfonds (in Mio. €)	218.816	187.769	202.131	220.937	237.494
– Geldmarktfonds	–	–	–	–	–
– Kurzfristig orientierte Rentenfonds	6.069	5.010	4.294	5.003	5.175
– Rentenfonds	62.440	52.705	58.762	62.991	66.870
– Aktienfonds	44.086	36.505	40.817	47.029	54.665
– Gemischte Fonds	105.881	93.202	97.980	105.636	110.520
– Dachhedgefonds	134	151	104	92	84
– Derivatefonds	207	196	173	186	181
Jährliche Nettozuwächse/-abflüsse (in Mio. €)	14.219	–582	620	3.094	6.953
Fondsvermögen Immobilienfonds (in Mio. €)	10.743	11.006	9.335	7.754	6.785
Fondsvolumen Alternativer Investmentfonds von AIFM, die nur gemäß AIFMG konzessioniert oder registriert sind (in Mio. €)	1.100	1.471	1.698	1.980	2.136
KAPITALMARKT					
Jahresendstand ATX	3.861	3.126	3.435	3.663	5.326
Performance ATX Total Return (in %)	43,6	–15,95	15,44	12,09	52,17
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	142.177	114.873	125.561	125.889	179.513
Marktkapitalisierung Aktiensegment (in % des BIP)	35,3	25,7	26,3	26,2	36,3
Umsatz Aktiensegment (in Mio. €, Doppelzählung)	73.320	71.973	54.452	64.091	69.743
Umsatz Rentensegment (in Mio. €)	522	390	444	489	565
Umsatz structured products.at (in Mio. €)	808	923	782	912	2.462
Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (in %, Jahresendwert)	–0,20	2,50	2,69	2,46	2,93 ²
Anzahl Emittenten (geregelter Markt)	111	107	110	106	96

² Wert zum Stichtag 31. 12. 2025.

Kennzahlen der FMA 2021–2025

	2021	2022	2023	2024	2025
ERTRÄGE (in 1.000 €):					
Bundesbeiträge	4.500	5.100	5.100	5.100	6.159
Erträge der Kostenpflichtigen	60.803	65.768	76.209	85.750	89.616
Erträge aus Gebühren, sonstige Erträge	9.278	7.467	7.922	7.858	7.297
Gesamt	74.582	78.335	89.231	98.709	103.072
AUFWENDUNGEN (in 1.000 €):					
Personalaufwand	48.112	51.088	58.545	64.805	69.374
Sachaufwand	24.409	25.493	28.442	30.732	31.842
Abschreibung, sonstiger Aufwand	2.061	1.754	2.244	3.172	1.856
Gesamt	74.582	78.335	89.231	98.709	103.072
MITARBEITER:INNEN zu Jahresende in Vollzeitäquivalenten	389,99	407,59	424,23	426,69	461,46

Beaufsichtigte Unternehmen 2021–2025

KREDITINSTITUTE					
Aktienbanken	35	35	35	36 ³	34
Sonderbanken ⁴	57	55	55	53	50
Sparkassen	49	49	49	49	48
Raiffeisenbanken	338	315	296	284	276
Volksbanken	9	9	9	9	9
Hypothekenbanken	6	6	6	6	6
Bausparkassen	4	4	4	4	4
EWR-Zweigstellen	23	21	19	17	18
Gesamt	521	494	473	458	445
Zahlungsinstitute	7	6	6	6	6
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN					
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (außer kleine VVaG)	6	6	6	6	6
Aktiengesellschaften	27	27	26	26	25
Kleine VVaG	44	44	41	41	40
Gesamt ⁵	78	78	74	74	72
EWR-Versicherer in Österreich (über Zweigniederlassungen)	28	27	25	24	23
Versicherungsvereine zur Vermögensverwaltung / Privatstiftungen	6	6	6	6	6
Geschäftsbereiche:					
Leben	22	22	22	22	21
Schaden und Unfall	28	28	27	27	27
Kranken	10	10	11	11	11
Reine Rückversicherer	1	1	1	1	1
PENSIONS-KASSEN	8	8	8	8	8
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN	8	8	8	7	7
ASSET MANAGER					
KAG gemäß InvFG 2011	14	14	14	14	14
Konzessionierte AIFM	22	22	22	22	23
– davon Immo-KAG gemäß ImmoInvFG	5	5	5	5	5
Registrierte AIFM	34	38	38	40	36
– davon EuVECA-Manager	12	14	15	17	17
WERTPAPIERDIENSTLEISTER ⁶					
Wertpapierfirmen	64	65	62	62	57
Wertpapierdienstleistungsunternehmen	47	45	45	45	43
Gesamt	111	110	107	107	100
Finanzmarktinfrastrukturen	3	3	3	3	3
Finanzkonglomerate	2	2	2	2	2
Kryptowertedienstleister (CASP) ⁷	17	25	17	13	8
Referenzwertadministratoren	2	1	1	1	1
Crowdfunding-Dienstleister	0	0	3	2	2

³ Betrifft einen Sektorwechsel von Sonderbanken zu Aktienbanken.

⁴ Inkl. Sonderbanken, Kapitalanlagegesellschaften, Betriebliche Vorsorgekassen und Wechselstuben/Finanztransferinstitute.

⁵ Inkl. Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich.

⁶ Exkl. Zusatzkonzessionen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für AIFM, KAG und VU.

⁷ bis 2024 VASP (Virtual Asset Provider).

JAHRESBERICHT 2025
DER FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE
GEMÄSS § 16 ABS. 3 FMABG

DIE FMA

ist die unabhängige und weisungsfreie Aufsichts- und Abwicklungsbehörde in Österreich. Der Gesamtüberblick über den österreichischen Finanzmarkt ermöglicht uns als integrierter Behörde eine konsistente und effiziente Aufsicht. Wir sind Bestandteil des „Europäischen Systems der Finanzaufsicht“ und bringen unsere Expertise und unsere praktischen Erfahrungen aktiv ein.

Mit Kompetenz, Kontrolle und Konsequenz verfolgen wir die Ziele, die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes und das Vertrauen in einen funktionierenden österreichischen Finanzmarkt zu stärken, präventiv in Bezug auf die Einhaltung der Aufsichtsnormen vorzugehen sowie Anleger, Gläubiger und Verbraucher zu schützen.

KOMPETENZ

Wir arbeiten risikobasiert und lösungsorientiert an komplexen Problemstellungen und setzen unser Wissen im Sinne der integrierten Aufsicht zielgerichtet ein. Dazu schaffen wir ein positives und konstruktives Arbeitsumfeld und investieren laufend in unsere Aus- und Weiterbildung. Wir gründen unser Handeln auf die Werte der Objektivität und Unabhängigkeit und zeichnen uns durch ein hohes Maß an Engagement aus, um in einem sich stetig verändernden Umfeld rasch und angemessen zu agieren.

KONTROLLE

Wir überwachen den österreichischen Finanzmarkt und kontrollieren die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Unseren Auftrag erfüllen wir dabei verantwortungsbewusst im Wissen um die Bedeutung unserer Arbeit für die Finanzmarktstabilität. Gleichzeitig agieren wir präventiv und führen einen konstruktiven Dialog mit den Marktteilnehmern.

KONSEQUENZ

Wir fordern gesetzeskonformes Handeln aller Marktteilnehmer ein und wirken nachhaltig auf gebotene Verhaltensänderungen hin. Kommt es dennoch zur Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen, setzen wir die uns zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumente und Abwicklungsmaßnahmen ein. Verstöße ahnden wir mit der gebotenen Konsequenz.


IMPRESSUM


Herausgeber: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)


A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5


Telefon: +43-1-249 59-0, Fax: +43-1-249 59-5499


www.fma.gv.at


 [redenwiruebergeld.fma.gv.at/](mailto:redenwiruebergeld.fma.gv.at)

 [www.linkedin.com/company/f-m-a-](https://www.linkedin.com/company/f-m-a)

 www.fma.gv.at/newsletter/

 www.instagram.com/redenwiruebergeld

 reden-wir-ueber-geld.podigee.io/

 www.youtube.com/@FMA_AT

Quellen (wenn nicht anders angegeben): FMA

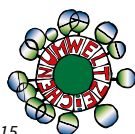
Fotos: BMF/Prinz (S. 6), FMA (S. 8)

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Produziert gemäß Richtlinie Uz24 des

Österreichischen Umweltzeichens,

Print Alliance HAV Produktions GmbH, UW-Nr. 715



<i>Mission Statement der FMA</i>	3
<i>Vorwort des Bundesministers für Finanzen</i>	6
<i>Vorwort des Vorstands der FMA</i>	8
■ <i>2025 in Zahlen</i>	10
AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025	12
DIE ENTWICKLUNG DER FINANZMÄRKTE	
Das gesamtwirtschaftliche Umfeld	18
Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte	20
Der österreichische Finanzmarkt	22
Die Unternehmen am österreichischen Finanzmarkt	25
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	39
■ Simplifizierung und Effizienz in der europäischen Aufsicht	45
OPERATIVE AUFSICHT	
Aufsicht über die Stabilität der Unternehmen	50
■ MiCAR/Kryptoaufsicht	53
■ DORA: Ein Jahr digitale operationale Resilienz	57
■ Risiken aus Immobilienfinanzierungen	61
Aufsicht über Conduct, Vertrieb und Finanzprodukte	67
■ Fünf erfolgreiche Jahre „Reden wir über Geld“	73
Aufsicht über den Kapitalmarkt	76
■ Umstellung auf T+1-Settlement	81
■ Die FMA im Dialog	83
VERFAHREN UND RECHT	85
BANKENABWICKLUNG	93
FMA INTERN	
Organe	98
Personal	101
■ Frauenförderung in der FMA	103
■ 360° – Digitale Transformation der Aufsicht	105
Finanzen und Controlling	106
<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i>	108
ANLAGE: Jahresabschluss 2025 der Finanzmarktaufsichtsbehörde	A 3

VORWORT DES BUNDESMINISTERS FÜR FINANZEN



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Jahr 2025 war von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld geprägt. Anhaltende Unsicherheiten in der Weltwirtschaft, handelspolitische Spannungen sowie die zunehmende geökonomische Fragmentierung stellen Politik, Finanzmärkte und Aufsicht vor erhebliche Herausforderungen.

Gerade in einem solchen Umfeld kommt einem stabilen und leistungsfähigen Finanzsystem zentrale Bedeutung zu. Es bildet die Grundlage für Investitionen, wirtschaftliche Entwicklung und die Begleitung von Transformationsprozessen. Zugleich ist es entscheidend für das Vertrauen der Menschen in den Finanzmarkt.

Die Transformation hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft sowie der Ausbau strategischer Infrastruktur erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Ein effizienter und verlässlich regulierter Kapitalmarkt ist dabei ein zentraler Baustein, um die langfristige Finanzierung zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu stärken.

Österreich setzt sich in diesem Zusammenhang für eine konsequente Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes sowie für die Vertiefung der Spar- und Investitionsunion ein. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung von Kapital und zur Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Gleichzeitig bleibt es entscheidend, Integrationsschritte mit Augenmaß zu gestalten und hohe Standards in der Finanzmarktstabilität sowie im Anleger:innen- und Verbraucher:innenschutz sicherzustellen.

ENTWICKLUNG DER KREDITQUALITÄT

Die österreichische Kreditwirtschaft blieb auch im Jahr 2025 insgesamt stabil und profitierte weiterhin von einer soliden Kapitalausstattung. Seit Ende 2023 ist jedoch insbesondere im Segment der Gewerbeimmobilienfinanzierungen ein deutlicher Anstieg notleidender Kredite zu beobachten, der wesentlich zur Verschlechterung der Kreditqualität im österreichischen Bankensystem beigetragen hat.

Vor diesem Hintergrund wurde mit 1. Juli 2025 ein sektoraler Systemrisikopuffer iHv 1 % für Risikopositionen im Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienfinanzierungen eingeführt. Angesichts der weiterhin gestiegenen Risiken hat das Finanzmarktstabilitätsgremium darüber hinaus eine schrittweise Erhöhung dieses Puffers empfohlen – auf 2 % ab 1. Juli 2026 und auf 3,5 % ab 1. Juli 2027.

REGULIERUNG DER MÄRKTE FÜR KRYPTOWERTE

Gerade in Zeiten geopolitischen und wirtschaftlichen Wandels ist es umso wichtiger, einen innovativen, wettbewerbsfähigen und zugleich verlässlichen Kapitalmarkt zu stärken. Mit der vollständigen Anwendung

der europäischen Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) wurde ein wichtiger Schritt für die Regulierung eines dynamisch wachsenden Marktsegments gesetzt.

Die FMA hat sich intensiv auf diese neue Aufsichtsaufgabe vorbereitet und zählt heute zu den führenden Behörden in Europa mit besonderer Expertise im Bereich der Kryptomärkte. Sie setzt bei der Umsetzung von MiCAR europaweit Maßstäbe und trägt damit zu einem Level Playing Field am europäischen Binnenmarkt bei.

Eine strenge, aber faire Aufsicht ist dabei kein Hindernis für Innovation, sondern ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Sie wirkt als Qualitätsfilter für seriöse Marktteilnehmer und stärkt das Vertrauen in neue Technologien und Geschäftsmodelle. Damit erweist sich die Kompetenz der FMA zunehmend auch als Standortvorteil für den österreichischen Finanzplatz.

PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Auch die jüngst abgeschlossene Länderprüfung Österreichs durch die Financial Action Task Force (FATF) unterstreicht die Bedeutung einer wirksamen Geldwäscheprävention. Seit der letzten Länderprüfung im Jahr 2016 haben die FMA und der österreichische Finanzsektor wesentliche Fortschritte bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt. Die Arbeit der FMA hat zu diesem positiven Ergebnis maßgeblich beigetragen. Eine konsequente Aufsicht und die Umsetzung internationaler Standards sind entscheidend für die Integrität des Finanzsystems und stärken zugleich die internationale Reputation des Finanzplatzes Österreich.

VEREINFACHUNG VS. DEREGULIERUNG

Gerade in einer Phase geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten wäre ein Abbau regulatorischer Standards ein riskanter Irrweg. Gleichzeitig ist klar, dass regulatorische Anforderungen in vielen Bereichen komplex geworden sind. Wir brauchen daher Vereinfachung, um unnötige Bürokratie sowie Doppelgleisigkeiten abzubauen.

Vereinfachung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht Deregulierung. Ziel ist es vielmehr, bestehende Regelwerke effizienter zu gestalten, ohne die Stabilität des Finanzsystems oder ein hohes Niveau an Anlegerinnen- und Anlegerschutz zu beeinträchtigen.

Der österreichische Finanzmarkt hat in den vergangenen Jahren seine Widerstandsfähigkeit wiederholt unter Beweis gestellt und ist gut auf kommende Herausforderungen vorbereitet. Eine starke Aufsicht und klare regulatorische Rahmenbedingungen bleiben dabei entscheidend für einen stabilen, leistungsfähigen und verlässlichen Finanzplatz Österreich.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt, dass die Finanzmarktaufsicht auch im Jahr 2025 ihre Aufgaben wirksam und mit hoher Professionalität erfüllt hat und damit einen entscheidenden Beitrag zur Stabilität und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Österreich leistet. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzmarktaufsicht, deren Engagement und fachliche Expertise wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

IHR MARKUS MARTERBAUER

VORWORT DES VORSTANDS DER FMA



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Jahr 2025 brachte für die österreichische Finanzmarktaufsicht frischen Wind und neue Herausforderungen ebenso wie Kontinuität und Beständigkeit. Unseren Auftrag, für einen starken und stabilen Finanzmarkt zu sorgen, der Haushalten und Unternehmen die Finanzierungen, Produkte und Dienstleistungen bereitstellt, die sie brauchen, haben wir erneut erfüllt. In einer Phase multipler globaler Unsicherheiten, Krisen und Risiken ist der österreichische Finanzplatz weiterhin Teil der Lösung und nicht Teil des Problems.

ROBUST UND WIDERSTANDSFÄHIG

Der **österreichische Finanzsektor** hat sich im Berichtsjahr wieder als **robust** erwiesen. Kapital- und Liquiditätspuffer lagen deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und über dem europäischen Durchschnitt, die Ertragslage blieb solide. Der Sektor ist in der Lage, einen wirtschaftlichen Aufschwung aktiv zu finanzieren, und verfügt zugleich über Puffer, um einer Abschwächung standzuhalten, sollten neue geopolitischen Spannungen die Realwirtschaft treffen. Diese Widerstandsfähigkeit ist auch das Ergebnis eines **Regulierungsrahmens**, der nach der Finanzkrise 2008 aufgebaut wurde. Die FMA hat diesen Rahmen mitgestaltet und ihn mit Leben erfüllt.

Gerade in einer Phase erhöhter Unsicherheit bietet dieser Rahmen weiter Schutz – gleichzeitig wollen wir die **Aufsicht effektiver und effizienter** gestalten. Wir haben an diesem Ziel im Rahmen von europäischen Initiativen mitgewirkt, etwa in der von Helmut Ettl geleiteten Task Force der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Wir durchforsteten auch unsere eigenen Abläufe und Verfahren. Wir sind überzeugt: Der Weg zur Effizienz führt über risikobasierte Vereinfachung, Innovation und Digitalisierung.

Die Stärke der österreichischen Finanzindustrie zeigt sich auch an Expansionsschritten, die im Berichtsjahr auf den Weg gebracht wurden: Die Erste Group baut ihre Stellung als führender Kreditgeber in Zentral- und Osteuropa durch einen Zukauf in Polen weiter aus, und die Vienna Insurance Group stärkt ihre Präsenz im deutschen Markt.

RISIKEN UND CHANCEN

Immobilienrisiken bleiben ein Fokus der FMA. Während sich bei privaten Wohnbaukrediten ein robustes Wachstum zugleich mit soliden Vergabestandards eingestellt hat, steigen im gewerblichen Segment die Problemkredite weiter an. Die Empfehlungen des Finanzmarktstabilitätsgremiums und die Analysen der Oesterreichischen Nationalbank besagen: Es ist zu früh, Entwarnung zu geben. Entscheidend ist, dass exponierte Banken ausreichend Kapital haben, um für eine weitere Verschlechterung gerüstet zu sein und die notleidenden Positionen abarbeiten zu können. Portfolios müssen zügig bereinigt werden, damit der Fokus wieder auf die Versorgung der gesunden Unternehmen gerichtet werden kann.

Die Aufsicht über die Märkte in **Kryptowerten** ist im Berichtsjahr durch die MiCAR-Verordnung völlig neu aufgestellt worden. Die FMA hat mit der Regulatory Sandbox jahrelange Erfahrung gesammelt und setzt europaweit Maßstäbe. Unsere Praxis zeigt, dass eine kompetente und konsequente Behörde jene Marktteilnehmer anzieht, die Compliance als strategischen Wettbewerbsvorteil sehen. Diese Linie werden wir weiterverfolgen. Mit **DORA** trat gleichzeitig ein europäischer Rahmen für digitale operationale Resilienz in Kraft. Cyberangriffe, Systemausfälle, Abhängigkeiten von IKT-Drittanbietern – diese Risiken sind keine Randthemen mehr. Dank DORA hat die Aufsicht jetzt wesentlich mehr Klarheit und kann ihren Fokus entsprechend setzen.

INTEGRITÄT DES FINANZPLATZES

Die **FATF-Länderprüfung** 2025 war für die FMA ein wichtiger Gradmesser. Dass die Bewertung des österreichischen Finanzsektors sich seit der letzten Prüfung vor einem Jahrzehnt klar verbessert und damit auch positiv auf die Gesamtbewertung Österreichs ausgewirkt hat, sehen wir als Ergebnis unserer jahrelangen konsequenten Arbeit für einen sauberen Finanzplatz.

Teil der Reformen, die zum guten FATF-Ergebnis beigetragen haben, war die Übernahme der **Sanktionenaufsicht**, die wir im Berichtsjahr gemeinsam mit der OeNB vorbereitet haben und die nun in Kraft getreten ist. Die FMA hat sich strukturell, personell und methodisch darauf eingestellt, die Sanktionen für den gesamten österreichischen Finanzsektor zu überwachen. Durch die Kombination mit den Erfahrungen aus der Geldwäscheprevention erwarten wir Synergien sowohl beim Aufwand als auch bei der Qualität.

AUFSICHT AM PULS DER ZEIT

Die FMA bekennt sich zu einer effizienten, risikobasierten Aufsicht am Puls der Zeit, die auf die Risiken von heute und morgen abstellt. Unsere wachsenden Aufgaben versuchen wir stets auch durch Umschichtung bestehender Ressourcen abzudecken. Kostenbewusstsein, Digitalisierung und Harmonisierung von Aufsichtsprozessen, risikobasierte Kapazitätsallokation, Proportionalität unserer Instrumente – das soll noch mehr Teil unserer DNA werden. Wo regulatorische Anforderungen vereinfacht und Meldepflichten gestrafft werden können, ohne die Resilienz zu senken, setzen wir uns dafür ein.

EIN NEUES KAPITEL IM VORSTAND

Mit 5. Juli 2025 endete die Amtszeit von Eduard Müller im FMA-Vorstand. Er hat mit Helmut Ettl die FMA durch die Pandemie navigiert und war eine treibende Kraft hinter dem Programm „Fit for Future“ und dem Digitalisierungsprojekt 360°, die die FMA nachhaltig verändert haben und weiter verändern werden.

Mariana Kühnel wurde ab 6. Juli 2025 in den Vorstand der FMA bestellt. Sie bringt langjährige Erfahrung in der Gesetzgebung, im Bankwesen und auf Seiten der Wirtschaft in die FMA ein. Mit ihr als erster Frau in diesem Amt ist der Vorstand der FMA erstmals paritätisch besetzt; ab Juni 2026 wird das auch für die Bereichsleitungen der FMA gelten. Das ist ein deutliches Zeichen für die Diversität, die wir als Erfolgsfaktor sehen.

DANK UND ANERKENNUNG

Den **Mitarbeiter:innen der FMA** gebühren für ihren fachlichen und persönlichen Einsatz **unser Dank und unsere Anerkennung**. Ohne sie wäre die FMA undenkbar. Wir danken auch den Partner:innen im In- und Ausland für die ausgezeichnete Zusammenarbeit: dem Bundesministerium für Finanzen und der OeNB, der EZB-Bankenaufsicht, den EU-Aufsichtsbehörden EBA, EIOPA und ESMA, dem Europäischen Abwicklungsmechanismus SRB und der neuen EU-Geldwäschebehörde AMLA.

Vielen Dank und auf ein gutes, stabiles und sicheres Jahr 2026!

Ihre MARIANA KÜHNEL und HELMUT Ettl

FINANZMARKT ÖSTERREICH

838 beaufsichtigte Unternehmen **€ 1.463 Mrd.** verwaltetes Vermögen

427 BANKEN¹

- **€ 1.047 Mrd.** Bilanzsumme
- **276** Raiffeisenbanken
- **50** Sonderbanken
- **48** Sparkassen
- **34** Aktienbanken
- **9** Volksbanken
- **6** Hypothekenbanken
- **4** Bausparkassen
- **18** EWR-Zweigstellen
- **6** Zahlungsinstitute
- **53** notifizierte EWR-Kreditinstitute

7 BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN

- **€ 23,7 Mrd.** verwaltetes Vermögen
- **+5,3%** Veranlagungsperformance 2025
- **€ 1,2 Mrd.** Verfügungen 2025

72 VERSICHERUNGS-UNTERNEHMEN

(davon 40 kleine VVaG)

- **€ 110,4 Mrd.** verwaltetes Vermögen
- **23** EWR-Versicherer,
- **1** Drittlandsversicherer
- **€ 24 Mrd.** verrechnete Prämien

73 ASSET MANAGER

- **14** KAG
- **5** Immo-KAG
- **5** rein konzessionierte AIFM
- **36** registrierte AIFM
- **2.109** inländische Investmentfonds
- **12.229** zugelassene ausländische Investmentfonds

¹ Ohne Berücksichtigung von EWR-Zweigstellen und Zahlungsinstituten.

8 PENSIONSKASSEN

- **€ 30,4 Mrd.** verwaltetes Vermögen
- **Mehr als 1 Mio.** Anwartschafts- und Leistungsberechtigte
- **14%** PK-Pensionsbezieher:innen
- **+4,9%** Veranlagungsperformance 2025 (+3,2% im 5-Jahres-Schnitt)

115 WERTPAPIERDIENSTLEISTER

- **57** WPF, **43** WPDLU, **3** AIFM, **8** KAG, **4** Versicherer
- **16%** Anlageberatung, **64%** Portfolioverwaltung, **19%** Auftragsübermittlung, **1,5%** Neue WAG-Dienstleistungen
- **3** Finanzmarktinfrastrukturen
- **2** Finanzkonglomerate
- **8** CASPs
- **1** Referenzwert-Administrator
- **2** Crowdfunding-Dienstleister

KAPITALMARKT ÖSTERREICH

€ 179,5 Mrd. Marktkapitalisierung **+8,8%** Performance 2025 (ATX)

WIENER BÖRSE

- **41.033** gehandelte Finanzinstrumente
- **96** Emittenten
- **€ 72,8 Mrd.** Handelsumsatz (€ 69,7 Mrd. Aktien, € 564,7 Mio. Anleihen, € 2,5 Mrd. strukturierte Produkte)
- **78,9 Mio.** Transaktionsmeldungen (29,6 Mio. national, 49,3 Mio. TREM)

AUFSICHTSTÄTIGKEIT

- **131** Untersuchungen auf Marktmissbrauch
- **296** Ad-hoc-Meldungen
- **755** Directors'-Dealings-Meldungen
- **218** Berichte der Regelpublizität
- **77** gebilligte Prospekte

DIE FMA

2002: **17** Gesetze (136.634 Wörter) —————> 2025: **44** Gesetze (293.269 Wörter)

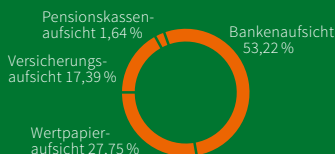
MITARBEITER:INNEN

- **465** Mitarbeiter:innen
- **85 %** Akademiker:innenanteil
- **52 %** Frauenanteil
- **38 %** Frauenanteil in Führungspositionen
- **50 %** Mitarbeiter:innen mit Zusatzqualifikation
- **40** Sprachen

BUDGET

- Bundesbeitrag € **6,1 Mio.**
- Gebühren € **7,3 Mio.**
- Anteil Kostenpflichtige € **89,6 Mio.**
- Gesamt € **103 Mio.**
- Davon —> OeNB € **10,9 Mio.**

Aufteilung Kostenpflichtige:



FMA IM DIALOG

- **77** Pressemitteilungen
- **43** Interviews
- **5** Pressegespräche
- **12** Newsletter (14.000 Abos)
- **12** „Reden wir über Geld“
- **700** Teilnehmer:innen bei der Aufsichtskonferenz (3.970 online)
- **3.700** Anfragen/Beschwerden an die FMA
- **343** Beiträge auf LinkedIn
- **21.000** Follower auf LinkedIn
- **1 Mio.** Reichweite auf Instagram
- **300** neue Beiträge auf der FMA-Website

OPERATIVE AUFSICHT UND VERFAHREN

215 Vor-Ort-Maßnahmen **376** Managementgespräche **60** Verwaltungsstrafen

ANALYSEN UND VERFAHREN

- **215** Vor-Ort-Maßnahmen
- **376** Managementgespräche
- **58** MoU mit 45 Staaten
- **13** neu erteilte Konzessionen, **17** erloschene/entzogene
- **755** „Fit & Proper“-Verfahren
- **710** Outsourcing-Verfahren

ENFORCEMENT DER RECHNUNGSLEGUNG

- **24** Prüfungen
- **25 %** Fehlerquote

VERFAHREN UND RECHT

- **60** Verwaltungsstrafen
- € **2,7 Mio.** Gesamtsumme der Strafen
- € **460.000,-** Höchststrafe
- **69** Anzeigen an die Staatsanwaltschaft

GELDWÄSCHEREI-PRÄVENTION

- **69** Ermittlungsverfahren
- **41** Verwaltungsstrafverfahren

KAMPF GEGEN UNERLAUBTEN GESCHÄFTSBETRIEB

- **378** Ermittlungsverfahren
- **97** Warnmeldungen
- **37** Strafanzeigen

WHISTLEBLOWER-HINWEISE

- **1.001** Whistleblower-Hinweise, davon 246 aufsichtsrelevant
- **73** vertiefte Untersuchungen
- **13** Strafanzeigen

DORA

- **103** Vorfalldmeldungen

BANKENABWICKLUNG

- Zuständig für die Abwicklungsplanung bei **310** Banken

AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025

Die FMA arbeitet für einen starken, stabilen und integren Finanzmarkt, der seine zentrale Funktion erfüllen kann: Haushalte und Unternehmen zu finanzieren und sie mit guten, verlässlichen Finanzprodukten und -dienstleistungen zu versorgen. Dafür richtet die FMA ihre Aufsicht risikoorientiert, vorausschauend und sektorübergreifend aus.

Die jährlichen Aufsichts- und Prüfschwerpunkte übersetzen die **strategischen Leitplanken der FMA** in konkrete Maßnahmen und machen transparent, auf welche Risiken, Entwicklungen und Transformationsprozesse die Aufsicht im jeweiligen Jahr besonderes Augenmerk legt. Die Veröffentlichung in der jährlich erscheinenden Publikation „Fakten, Trends und Strategien“ und auf der Website der FMA dient dem offenen Dialog mit allen Stakeholdern, dem Markt und den beaufsichtigten Unternehmen.

Die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte adressieren **Entwicklungen und Trends**, die zum einen ein besonderes Risikopotenzial für beaufsichtigte Unternehmen oder Märkte bergen, zum anderen Chancen und Potenziale für sie eröffnen. Die proaktive Kommunikation der FMA macht die Beaufsichtigten auf Risikofelder in ihrem Geschäftsfeld aufmerksam und gibt ihnen die Möglichkeit, sich gezielt auf die risikoorientierten aufsichtlichen Schwerpunkte vorzubereiten. Das schafft Transparenz über das aufsichtliche Handeln und schärft das Risikobewusstsein.

Im Berichtsjahr hat die FMA daher insbesondere folgende Projekte umgesetzt.

LEITPLANKE: RESILIENZ UND STABILITÄT

„Steigende geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheit bergen zukünftig verstärkte Risiken für den österreichischen Finanzmarkt. Als FMA sorgen wir durch vorausschauende, sektorübergreifende und integrierte Aufsicht für einen resilienten Finanzmarkt und stärken die Krisenfestigkeit beaufsichtigter Institute.“

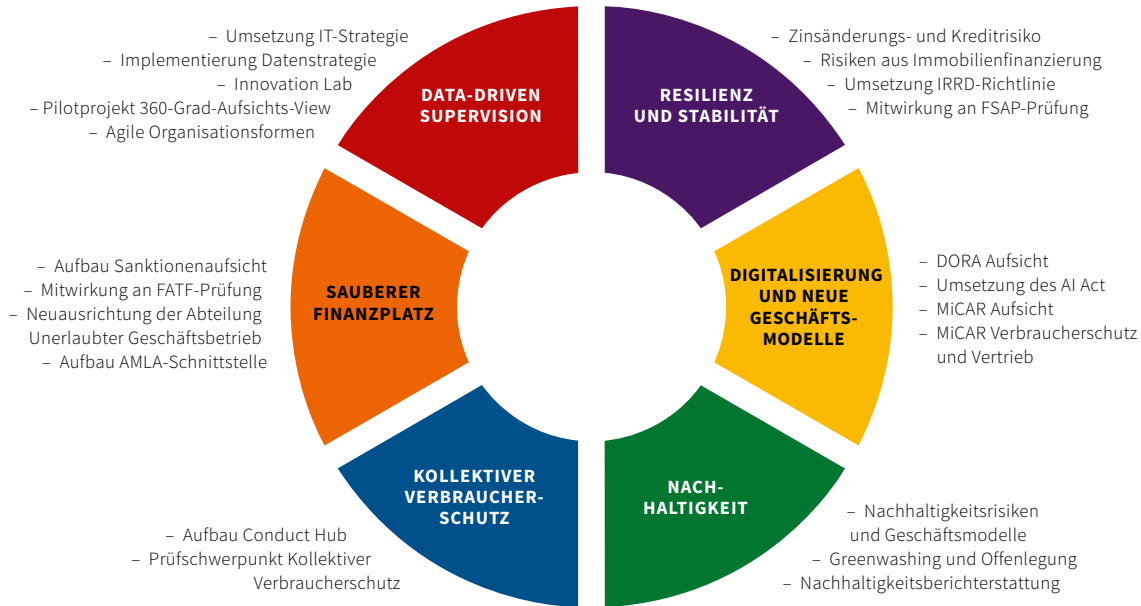
AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:

■ Zinsänderungs- und Kreditrisiko

Resilienz gestärkt: Die FMA hielt die Institute angesichts des steigenden Kreditrisikos dazu an, ihre Kapitalbasis weiter zu stärken, Risikovorsorgen zu erhöhen und Sicherheiten konservativ zu bewerten. Ein beson-

	Januar	Februar	März
2025 IM ABLAUF	<p>30.12.2024 MiCAR wird anwendbar</p> <p>9.1. Neue EU-Versicherungsregeln treten in Kraft</p> <p>14.1. FMA vereinbart mit OeNB die Übernahme der Finanzsanktionenaufsicht</p> <p>17.1. FMA fokussiert DORA-Start – neuer EU-Rahmen zur digitalen Resilienz</p> <p>24.1. FMA startet Instagram-Kanal „Reden wir über Geld“</p> <p>29.1. FMA-Analyse „Austrian Digital Financial Landscape“ zur Nutzung digitaler Technologien</p> <p>12.2. Bereichsleiterin Birgit Puck wird Vorsitzende des ESMA-Marktausschusses</p> <p>12.2. Country Visit der Europäischen Kommission</p> <p>26.2. Abschluss des Programms „Fit for Future“</p> <p>31.3. FMA- Leitfaden zu Nachhaltigkeitsrisiken und Risikomanagement</p>		

Abbildung 1: Aufsichtsschwerpunkte der FMA 2025



derer Fokus lag auf Instituten mit hohen Beständen an notleidenden Krediten, da diese zügig abgebaut werden müssen.

■ **Risiken aus Immobilienfinanzierungen**

Risiken kontrolliert: Die durch die KIM-V abgesicherte nachhaltige Kreditvergabe bei privaten Wohnimmobilienkrediten erlaubte ein Auslaufen der Verordnung. Die FMA informierte in einem Rundschreiben über die Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) zu soliden Vergabestandards, die mehr Flexibilität zulassen. Für gewerbliche Immobilienfinanzierungen wurde auf Empfehlung des FMSG ab Juli 2025 ein sektoraler Systemrisikopuffer von 1% angeordnet, der bis 2027 stufenweise auf 3,5% ansteigt, um für den Krisenfall ausreichende Kapitalreserven sicherzustellen.

Siehe Sonderthema S. 61

■ **Umsetzung der Richtlinie zur Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD)**

Weiterentwicklung der Krisenbewältigung: Die FMA wirkte an der Entwicklung nationaler Vorgaben zur EU-Abwicklungsrichtlinie für Versicherer mit.

■ **Mitwirkung an der Prüfung des österreichischen Finanzsystems (FSAP) durch den IWF**

Im Rahmen des Financial Sector Assessment Program bereitete die FMA mit OeNB und BMF die Überprü-

April	Mai	Juni	Juli
1.4. FMA erhält Auszeichnung OekoBusiness Wien 2025.	18.5. Veröffentlichung ESG-Fonds-Namen	26.6. FMA startet Dialog mit österreichischen Influencer:innen für Immobilienkredite	3.7. IWF: Österreichs Finanzsystem gesund, Kreditrisiken im Blick
1.5. Neue Regeln für ESG-Fonds-Namen	18.5. Veröffentlichung FMA-Jahresbericht 2024	30.6. Auslaufen der KIM-Verordnung für Immobilienkredite	6.7. Mariana Kühnel wird neues Vorstandsmitglied im Blick
	22.5. Leading Employers Award 2025		6.7. Mariana Kühnel wird neues Mitglied im BOS der ESMA
	22.5. FMA startet Kurzvideo-ABC „1 Minute – 1 Begriff“		
	2.6. FMA, BaFin und AFM fordern klare ESG-Kategorien für Finanzprodukte		
		26.6. FMA startet Dialog mit österreichischen Influencer:innen für Immobilienkredite	
		30.6. Auslaufen der KIM-Verordnung für Immobilienkredite	
		27.6. Echtzeitüberweisungen Standard im EWR	
		3.7. IWF: Österreichs Finanzsystem gesund, Kreditrisiken im Blick	
		6.7. Mariana Kühnel wird neues Vorstandsmitglied im Blick	
		6.7. Mariana Kühnel wird neues Mitglied im BOS der ESMA	

fung des österreichischen Finanzsystems durch den Internationalen Währungsfonds vor. Die Vor-Ort-Prüfung durch den IWF ist für Anfang 2026 angesetzt.

LEITPLANKE: DIGITALISIERUNG UND NEUE GESCHÄFTSMODELLE

„Die Digitalisierung wälzt die Finanzbranche weiter um und macht Cybersicherheit und digitale Resilienz zu Pflichtthemen. Hinzu kommen disruptive Entwicklungen wie AI, Kryptotechnologie und Quantencomputing, die gänzlich neue Geschäftsmodelle entstehen lassen. Als FMA gewährleisten wir eine geschäftsmodelladäquate, an Risiken orientierte Aufsicht, die den regulatorischen Rahmen für die Chancen und Risiken der Digitalisierung bildet und die digitale Resilienz des Finanzmarktes sicherstellt.“

AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:

■ Umsetzung der EU-Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA)

Digitale Resilienz gestärkt: Die EU-DORA-Verordnung trat am 17. 1. 2025 in Kraft. Die FMA koordinierte die einheitliche Anwendung der neuen IKT-Risikomanagementstandards und baute die Systeme zur Meldung schwerer IT-Zwischenfälle weiter aus. Ende 2025 schloss die FMA zudem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der OeNB, um bei Cybervorfällen effizient zu kooperieren.

Siehe Sonderthema S. 57

■ Umsetzung der EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR)

Krypto-Aufsicht etabliert: Mit 30. 12. 2024 übernahm die FMA gemäß MiCAR die Aufsicht über Kryptowerte-Dienstleister (CASPs) und Emittenten. Im Verlauf des Berichtsjahres erteilte die FMA acht Lizenzen an CASPs. Die FMA stellte sowohl bei der Vergabe als auch in der laufenden Aufsicht klare Anforderungen an Governance, interne Kontrollen, IT-Sicherheit und Anlegerschutz in der Kryptobranche.

Siehe Sonderthema S. 53

■ Begleitung der Umsetzung der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act)

Dialog gestartet: Die FMA begann den strukturierten Austausch mit der Finanzwirtschaft über Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz. Neue Geschäftsmodelle wurden in der Fintech-Kontaktstelle und der Regulatory Sandbox begleitet. Damit wurde ein erster Rahmen geschaffen, um den künftigen Einsatz von AI im Finanzmarkt aufsichtlich einzuordnen und frühzeitig zu begleiten.

LEITPLANKE: NACHHALTIGKEIT

„Risiken im Zusammenhang mit der Klimakrise und der Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft werden zukünftig noch stärker zutage treten. Als FMA fordern wir eine Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ein, fördern Markttransparenz und bekämpfen Greenwashing.“

AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:

■ Nachhaltigkeitsrisiken und Geschäftsmodelle – Klimastresstests

	August	September	Oktober
8.7. EZB Rat fordert Wahrung der Resilienz des Bankensystems			
9.7. Nationalrat beschließt Umsetzung von EU-Vorgaben für Finanzmärkte			
16.7. EZB veröffentlicht Leitfaden zur Auslagerung von Cloud-Diensten			
29.7. OeNB und FMA starten verpflichtende Cyberangriff-Tests mit ethischen Hacker:innen			
1.8. Österreichische Großbanken bestehen EBA/EZB-Stresstest			
1.9. Mariana Kühnel wird Mitglied im FMSG			
15.9. AMF, FMA und CONSOB fordern stärkeren europäischen Rahmen für Kryptomärkte			
22.9. Bruna Szego, Chefin der EU-Anti-Geldwäschebehörde, bei FMA			
23.9. 16. FMA-Aufsichtskonferenz: „Stabilität durch Aufsicht“			
6.10. EU-Aufsichtsbehörden warnen vor Risiken bei Kryptowerten			
6.10. Empfehlungen der EBA zur Effizienzsteigerung in der Finanzregulierung			

Klimarisiko-Checks: Die FMA führte auch 2025 Klimastresstests durch, um die Widerstandsfähigkeit von Versicherungen und Fonds gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu prüfen. Die Ergebnisse flossen in die Aufsichtsstrategie ein, um sicherzustellen, dass diese beaufsichtigten Unternehmen künftige ESG-Risiken ihrem Risikomanagement adäquat berücksichtigen.

■ **Greenwashing und Offenlegung**

Bekämpfung von Greenwashing: Die FMA nutzte ihr hauseigenes Greenwashing-Analysetool mit AI-gestützter Textanalyse, um Publikumsfonds und Finanzprodukte systematisch auf ungeklärte Nachhaltigkeitsaussagen zu prüfen. Bei Verdachtsfällen wurden Maßnahmen gesetzt, um eine transparente und ehrliche ESG-Offenlegung sicherzustellen. Außerdem veröffentlichte die FMA einen überarbeiteten Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

■ **Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Förderung der ESG-Transparenz: Die FMA prüfte schwerpunktmäßig die Qualität der Nachhaltigkeitsberichte im Finanzsektor und kommunizierte die Erkenntnisse der Analyse an die Beaufsichtigten.

LEITPLANKE: KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

„Die Fülle an verfügbaren Finanzinformationen und professionell organisierte Finanzbetrüger werden Anlageentscheidungen für Verbraucher:innen zukünftig noch komplexer gestalten. Als FMA sorgen wir durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement bei Finanzinstituten, zielgerichtete Informationsbereitstellung und aufsichtliche Maßnahmen für den kollektiven Verbraucherschutz und Markttransparenz.“

AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:

■ **Aufbau eines Conduct Hub**

Integrierter Aufsichtsansatz: Die FMA richtete einen „Conduct Hub“ als bereichsübergreifende Stelle für die Conductaufsicht ein. Der integrierte Aufsichtsansatz bündelt Ressourcen, um Fehlverhalten im Kundenkontakt effizienter zu bekämpfen und institutsübergreifende Vertriebsthemen anzugehen.

■ **Prüfschwerpunkt Kollektiver Verbraucherschutz**

Fokus Beschwerdeprozesse: Die FMA prüfte in allen Sektoren – insbesondere bei Versicherungen – gezielt die Beschwerdeprozesse, um sicherzustellen, dass Kundenbeschwerden professionell und zeitnah bearbeitet werden. Zugleich intensivierte die FMA ihre Aufklärung gegen Anlagebetrug und griff in Fällen von unseriösen Angeboten rasch ein.

LEITPLANKE: SAUBERER FINANZPLATZ

„Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie die Missachtung von Finanzsanktionen gefährden zunehmend die Integrität und Stabilität des Finanzmarktes. Als FMA leisten wir durch die Sicherstellung der Marktintegrität einen wesentlichen Beitrag zu einem sauberen Finanzplatz.“

November	Dezember
15.10. 10 Jahre Einheitlicher Abwicklungsmechanismus	10.12. FMA präsentiert Ziele und Aufsichtsschwerpunkte für 2026; Verantwortung – Fokus – Effizienz
14.11. Best Recruiters; FMA gewinnt Silbernes Siegel	11.12. EZB-Empfehlungen zur Bankenaufsicht
19.11. FMA Fintech Day 2025; Innovation und Regulierung	14.-15.12. 4-Ländertreffen in Bonn
2.-3.12. SEET High-Level-Meeting der Versicherungsaufsichtsbehörden	15.12. FMA und OeNB setzen klare Schwerpunkte für die Bankenaufsicht 2026: resilient, digital, nachhaltig
	16.12. BMI, FMA und OeNB kooperieren bei Cybersicherheit
	16.12. FMA-Vorstand Helmut Ettl als stellvertretender Vorsitzender der EBA wiedergewählt

AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:■ **Aufbau einer AMLA-Schnittstelle**

Europäische Geldwäschaufsicht: Die FMA etablierte eine Schnittstelle zur neuen EU-Geldwäschebehörde (AMLA) und passte interne Prozesse an, um nationale und europäische Geldwäschaufsicht effektiv zu verzahnen. Durch Mitarbeit in EU-Gremien und internationale Kooperation sicherte die FMA eine nahtlose Integration und stärkte die Einheitlichkeit der Geldwäschebekämpfung auf EU-Ebene.

■ **Aufbau der Sanktionenaufsicht in der FMA**

Hochlauf Sanktionenaufsicht: Zur Vorbereitung der Übernahme der Aufsicht über Finanzsanktionen von der OeNB zum 1. 1. 2026 baute die FMA intern ein Team auf. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Banken, Versicherer und Wertpapierfirmen im Hinblick auf Finanzsanktionen beaufsichtigen zu können. Besonderes Augenmerk legte die FMA darauf, künftig Synergien mit der Geldwäscheprävention zu realisieren, etwa durch Kombi-Prüfungen.

■ **Mitwirkung an der Prüfung durch die Financial Action Task Force (FATF)**

Intensive FATF-Vorbereitung: Für die FATF-Länderprüfung zur Wirksamkeit der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung in Österreich wurden mit BMF und OeNB die österreichischen Maßnahmen überprüft und den internationalen Vor-Ort-Prüfern dargelegt. Der Verantwortungsbereich der FMA wurde im Abschlussbericht hochgestuft und trug damit wesentlich zur verbesserten Gesamtleistung Österreichs bei.

LEITPLANKE: DATA-DRIVEN SUPERVISION

„Technologien wie künstliche Intelligenz und Digitalisierung fördern die Vernetzung der Finanzmärkte weiter und erfordern und ermöglichen neue Formen der datenbasierten Rundumsicht auf beaufsichtigte Institute. Die FMA begegnet diesen Herausforderungen durch eine leistungsstarke IT, durch integrierte und datenbasierte Aufsichtsmethoden und durch eine wandlungsfähige Organisationsstruktur.“

AUF SICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025:■ **Entwicklung 360-Grad-Aufsichts-View**

Integrierte Sicht: Der neue 360°-Aufsichts-View ging 2025 in Betrieb und bietet eine einheitliche Plattform, auf der alle relevanten Daten zu beaufsichtigten Unternehmen verfügbar sind. Diese Rundumsicht verbessert die Transparenz der Risiken und ist eine Basis für weitere Features. Das 360°-System wird laufend ausgebaut und mit zusätzlichen Datenquellen erweitert.

Siehe Sonderthema S. 105

FAZIT

Die Rückschau zeigt, dass die FMA ihre strategischen Leitplanken im Berichtsjahr konsequent in die konkrete Aufsichtspraxis übersetzt hat. Sie hat die **Resilienz des Finanzmarktes** weiter gestärkt, neue europäische **Aufsichtsrahmen** für die digitale operationale Resilienz (DORA) und für Märkte in Kryptowerten (MiCAR) in die laufende Aufsicht überführt, **Nachhaltigkeits- und Greenwashing-Risiken** adressiert, den **kollektiven Verbraucherschutz** ausgebaut und wichtige Voraussetzungen für einen **sauberen Finanzplatz** geschaffen. Zugleich hat sie die datenbasierte und integrierte Aufsicht weiterentwickelt und neue Aufgaben zu einem erheblichen Teil auch durch eine risikoorientierte Umschichtung von Ressourcen bewältigt. **Effizienz, Kostendisziplin und Fokussierung** sind kein Gegensatz zu wirksamer Aufsicht, sondern eine Voraussetzung dafür, die Ressourcen für neue Risiken und Aufgaben gezielt dort einzusetzen, wo sie die größte Wirkung entfalten. Diesen Weg wird die FMA **im Jahr 2026 weiter fortsetzen**, um ihren Auftrag auch unter wachsenden Anforderungen wirksam, fokussiert und ressourcenschonend zu erfüllen.

DIE ENTWICKLUNG DER FINANZMÄRTE

- Finanzsektor stabil in turbulentem Umfeld
 - Österreichische Institute treiben Expansion in EU voran
 - Risiken aus Immobilienfinanzierungen bleiben im Fokus

DAS GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UMFELD

Das Jahr 2025 war von einer fragilen, insgesamt jedoch widerstandsfähigen globalen Wirtschaftsentwicklung geprägt. Maßgebliche Einflussfaktoren waren handelspolitische Spannungen infolge der US-Zollpolitik, die geldpolitische Lockerung großer Notenbanken sowie die fortschreitende Fragmentierung des Welthandels und die Neuausrichtung globaler Lieferketten. Die Inflation setzte ihren Rückgang fort, blieb in einzelnen Regionen jedoch weiterhin über den Zielwerten. Gleichzeitig beschleunigten sich Investitionen in die digitale Transformation, insbesondere in KI-Technologien und entsprechende Infrastrukturen. Hohe Staatsverschuldungen schränkten in vielen Volkswirtschaften den fiskalpolitischen Handlungsspielraum ein.

GLOBALE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft zeigte sich 2025 trotz anhaltender geopolitischer Belastungen **widerstandsfähiger als erwartet**. Die Industrieländer verzeichneten laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein Wachstum von 1,7 %. In den USA lag das Wirtschaftswachstum bei 2,1 %, getragen von robustem Konsum, einem stabilen Arbeitsmarkt, KI-getriebenen Investitionen sowie fiskalischen Impulsen. Dämpfend wirkten jedoch die weiterhin restriktive Geldpolitik der Federal Reserve sowie handelspolitische Maßnahmen. Europa entwickelte sich mit einem Wachstum von 1,4 % verhaltener, belastet durch eine schwache Industrieproduktion, hohe Energiekosten und anhaltende handelspolitische Unsicherheit.

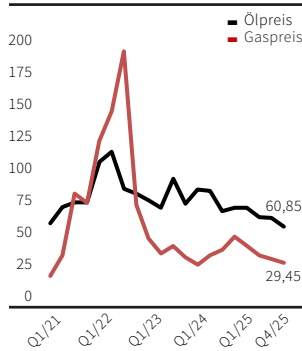
Die Schwellenländer wuchsen mit insgesamt 4,4 % dynamischer als die Industriestaaten, blieben jedoch unter ihren langfristigen Wachstumsdurchschnitten. China stützte seine Konjunktur durch staatliche Maßnahmen und Vorzieheffekte im Außenhandel, war jedoch weiterhin mit strukturellen Herausforderungen wie der Immobilienkrise und einer schwachen Binnennachfrage konfrontiert. Die US-Zollpolitik und die zunehmende Handelsfragmentierung verstärkten den globalen Trend zu einer stärkeren wirtschaftlichen Entkopplung.

EUROPA

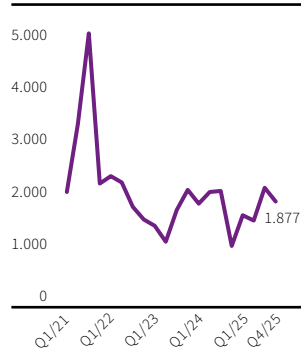
Europa verzeichnete 2025 eine **moderate konjunkturelle Erholung**. Die Eurozone wuchs laut Eurostat¹ um 1,3 %, getragen vor allem von der Binnennachfrage. Die Inflation näherte sich mit 2,1 % dem Zielwert an, blieb jedoch insbesondere aufgrund hartnäckiger Dienstleistungspreise leicht darüber. Deutschland wies mit rund 0,2 % ein nur geringes Wachstum auf. Der industrielle Strukturwandel und eine schwache Exportentwicklung belasteten die größte Volkswirtschaft des Euroraums. Für die kommenden Jahre werden zwar positive Impulse aus Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben erwartet, diese gehen jedoch mit einer erhöhten Schuldendynamik einher. Spanien entwickelte sich mit einem Wachstum von 2,9 % deutlich dynamischer und fungierte als wichtiger Wachstumstreiber der Eurozone. Die im internationalen Vergleich weiter-

¹ Eurostat (2025): Herbstprognose 2025.

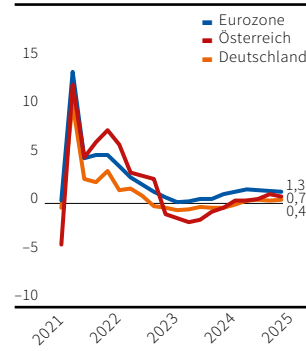
Grafik 1: Entwicklung des Öl- und Gaspreises 2021–2025 (in €, Quelle: Refinitiv)



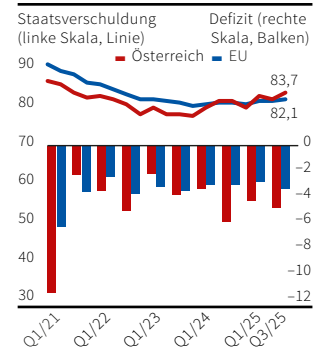
Grafik 2: Entwicklung des Baltic Dry Index 2021–2025 (Quelle: Refinitiv)



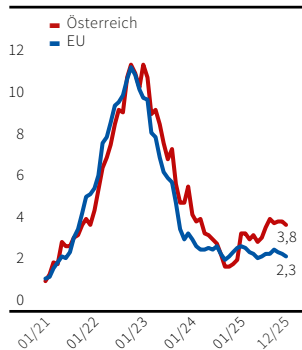
Grafik 3: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2021–2025 (in %, Quelle: Eurostat)



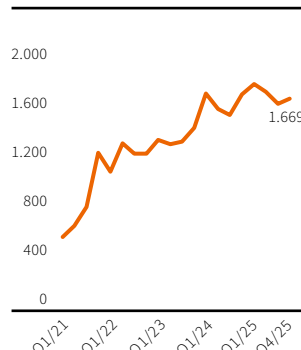
Grafik 4: Entwicklung der Staatsverschuldung und des Defizits (in % des BIP) 2021–2025 (Quelle: Eurostat)



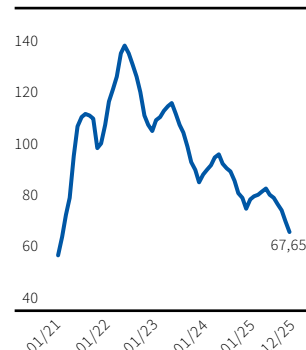
Grafik 5: Entwicklung der Inflation 2021–2025 (in %, Quelle: Eurostat)



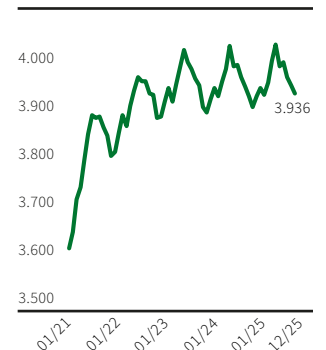
Grafik 6: Entwicklung der Insolvenzen in Österreich 2021–2025 (Quelle: Statistik Austria)



Grafik 7: Entwicklung der offenen Stellen in Österreich 2021–2025 (in Tsd., Quelle: HVS, AMS, Eurostat, BMASK)



Grafik 8: Entwicklung der Beschäftigungsquote in Österreich 2021–2025 (in Tsd., Quelle: AMS, Eurostat, BMASK)



hin hohen **Energiepreise** beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, wobei sich die Investitionszurückhaltung zuletzt abschwächte. Am **Arbeitsmarkt** zeigte sich ein differenziertes Bild: Trotz leicht steigender Arbeitslosenquoten verschärfte sich der Fachkräftemangel in einzelnen Schlüsselbranchen, was dämpfend auf Produktivität und Innovationsfähigkeit wirkte. Die Bestrebungen zur Stärkung strategischer Autonomie und zur Diversifizierung von Lieferketten wurden fortgesetzt, strukturelle Abhängigkeiten blieben jedoch bestehen.

ÖSTERREICH

Österreich beendete nach mehrjähriger Rezession das Jahr 2025 mit einem bescheidenen **BIP-Wachstum** von 0,7%, wie aus Daten von Eurostat hervorgeht (> Grafik 3). Die Erholung wurde von steigenden Ausstattungsinvestitionen, einer leichten Ausweitung des privaten Konsums sowie einer starken Expansion des öffentlichen Konsums getragen. Bremsend wirkten hingegen rückläufige Exporte: US-Zölle, der Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie die strukturelle Schwäche des wichtigsten Handelspartners Deutschland belasteten die exportorientierte Sachgütererzeugung. Die **Arbeitslosenquote** stieg weiter an, ebenso die **Staatsschuldenquote** (> Grafik 4). Die **Inflation** lag zum Jahresende mit 3,8% deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone (> Grafik 5). Gleichzeitig nahm die Zahl der **Unternehmensinsolvenzen** weiter zu, insbesondere im Bau- und Immobiliensektor, der unter gestiegenen Finanzierungskosten, hoher Kostenbelastung und einer gedämpften Nachfrage litt (> Grafik 6).

DIE INTERNATIONALEN FINANZ- UND KAPITALMÄRKTE

Das Jahr 2025 war von politischen und handelspolitischen Unsicherheiten sowie einer insgesamt robusten weltwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Die Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus löste tiefgreifende Änderungen in der US-Wirtschafts- und Handelspolitik, eine expansive Fiskalpolitik sowie Zweifel an der Unabhängigkeit der Geldpolitik aus, was zeitweise für erhöhte Unsicherheit an den Märkten sorgte. Insgesamt erwiesen sich die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte jedoch als anpassungsfähig. Die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Kursgewinne, die Anleihenmärkte zeigten sich in einem volatilen Umfeld stabil, und Edelmetalle profitierten von einer anhaltend hohen Nachfrage. Das im Jahresverlauf sinkende Zinsniveau wirkte sich zudem unterstützend auf die Kreditvergabe aus.

GELDPOLITIK UND WÄHRUNGEN

Die Geldpolitik verlief 2025 stark asynchron. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte im ersten Halbjahr mehrfach die **Leitzinsen** und reduzierte den Einlagensatz auf 2,00 % sowie den Hauptrefinanzierungssatz auf 2,15 %. Die Federal Reserve (Fed) agierte deutlich vorsichtiger und leitete erst im September eine Lockerung ein; bis Jahresende folgten zwei weitere Schritte, sodass die Fed Funds Rate bei 3,50–3,75 % lag.

Die Bank of Japan (BoJ) setzte ihren graduellen Normalisierungskurs fort und signalisierte im zweiten Halbjahr eine restriktivere Ausrichtung, was die Renditen japanischer Staatsanleihen zeitweise unter Aufwärtsdruck setzte. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) senkte ihren Leitzins auf 0 %, um der niedrigen Inflation entgegenzuwirken. Die People's Bank of China (PBC) blieb angesichts der anhaltenden Schwäche des Immobiliensektors und der Binnennachfrage auf einem expansiven Kurs.

Die **Währungsmärkte** spiegelten diese Divergenzen wider. Der US-Dollar verlor im Jahresverlauf spürbar an Stärke, begünstigt durch die geldpolitische Entwicklung sowie zunehmende fiskalische und institutionelle Unsicherheiten. Die Herabstufung der US-Kreditwürdigkeit durch Moody's und das hohe Haushaltsdefizit wirkten zusätzlich belastend. Schwellenländerwährungen profitierten vom schwächeren US-Dollar und entwickelten sich insgesamt positiv. Auch der Euro gewann an Wert, was dämpfend auf Energiepreise und Inflation im Euroraum wirkte. Der Schweizer Franken wertete aufgrund seiner Rolle als sicherer Hafen weiter auf.

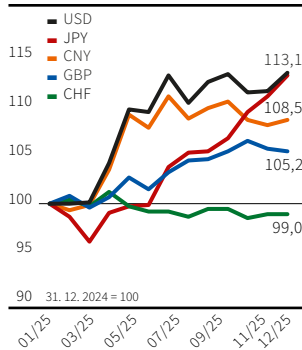
KREDITMÄRKTE

Die Kreditmärkte verzeichneten 2025 ein moderates Wachstum. In Europa nahm die Nachfrage nach **Unternehmenskrediten** gegenüber dem Vorjahr zu, wurde jedoch durch restriktivere Kreditrichtlinien und eine erhöhte Risikoeinschätzung gedämpft.¹ In Österreich stieg die Kreditnachfrage der Unternehmen vor dem Hintergrund einer konjunkturellen Aufhellung, wobei die Nachfrage von energieintensiven Branchen und der Automobilindustrie eine verhaltene blieb.² Zum Jahresende lag das Wachstum der Unternehmenskredite in Österreich bei 2,4 %, in Deutschland bei 1,5 % und im Euroraum insgesamt bei 2,8 %.

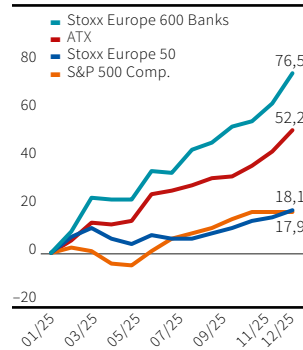
¹ EZB (2026): January 2026 euro area bank lending survey.

² OeNB (2026): Umfrage über das Kreditgeschäft (BLS).

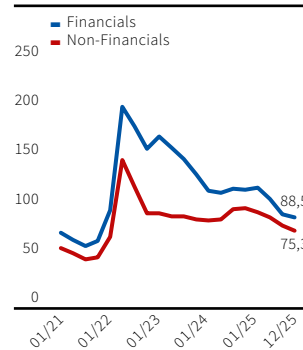
Grafik 9: Wechselkursentwicklung EUR-USD/JPY/CNY/CHF/GBP 2025 (Quelle: EZB)



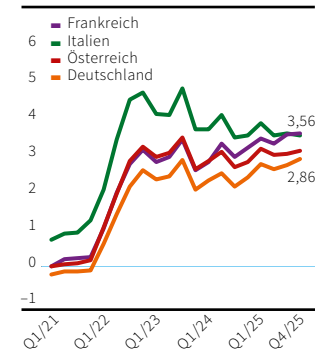
Grafik 10: Internationale Aktienindizes 2025 (Veränderung in %, Quelle: Refinitiv)



Grafik 11: Yield-Spread 2021-2025 (in Basispunkten, Quelle: Refinitiv)



Grafik 12: Renditen 10-jähriger Staatsanleihen 2021-2025 (in %, Quelle: OeNB)



Auch im Segment der **Kredite an private Haushalte** nahm das Wachstum im Euroraum zu und erreichte zum Jahresende 2,8%. In Österreich fiel die Entwicklung mit einem Plus von 1,3% verhaltener aus. Bei den Wohnbaukrediten zeichnete sich eine nachhaltige Erholung der Nachfrage ab.

AKTIENMÄRKTE

Die globalen Aktienmärkte schlossen das Jahr 2025 trotz erheblicher Schwankungen mit **deutlichen Kursgewinnen** ab. Der S&P 500 legte um 18% zu, der Nasdaq Composite um 21%. In Europa übertraf der DAX mit einem Plus von 23% die US-Indizes, während der Stoxx Europe 50 um 18% stieg. Besonders stark entwickelten sich europäische Banktitel mit einem Zuwachs von 77%, Versicherungswerte legten um 30% zu.

Auch die Schwellenmärkte verzeichneten kräftige Gewinne: Der MSCI Emerging Markets stieg um 34%. Chinesische Aktien profitierten von Fortschritten im Bereich der KI und einer Stabilisierung der Exporte, während koreanische Titel aufgrund niedriger Bewertungen und KI-Investitionen besonders stark zulegten.

Handelspolitische Spannungen prägten insbesondere das erste Halbjahr und belasteten exportorientierte Branchen in Europa. Im weiteren Jahresverlauf nahm die Marktvolatilität ab, da sich Marktteilnehmer zunehmend auf das neue Umfeld einstellten. Edelmetalle entwickelten sich 2025 besonders positiv; Gold stand im Fokus, während Silber noch stärkere Zugewinne verzeichnete.

ANLEIHENMÄRKTE

Die **Rentenmärkte** blieben 2025 volatil, stabilisierten sich jedoch im Jahresverlauf. In den USA führten ein hohes Haushaltsdefizit, geplante Steuersenkungen und die Herabstufung der Kreditwürdigkeit zeitweise zu steigenden Renditen. Zum Jahresende lagen die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen bei rund 4,2%, während die Zinssenkungen der Fed vor allem kürzere Laufzeiten entlasteten.

Im Euroraum sorgten die Zinssenkungen der EZB für **Entspannung an den Anleihenmärkten**. Die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen blieben erhöht, unter anderem aufgrund zusätzlicher Staatsausgaben für Verteidigung und Infrastruktur. Frankreich geriet zeitweise unter Druck, da sich die Spreads gegenüber deutschen Bundesanleihen infolge politischer und fiskalischer Unsicherheiten ausweiteten. Italienische Staatsanleihen entwickelten sich vergleichsweise stabil, unterstützt durch die EZB-Politik und einer soliden Nachfrage. Japanische Staatsanleihen standen im 3. Quartal unter Abgabedruck, nachdem die Bank of Japan restriktivere Signale ausgesandt hatte. **Unternehmensanleihen** behaupteten sich insgesamt gut: Investment-Grade-Anleihen profitierten von hoher institutioneller Nachfrage, während sich auch das **High-Yield-Segment** nach zwischenzeitlichen Spread-Ausweitungen rasch erholte. Schwellenländeranleihen verzeichneten im zweiten Halbjahr deutliche Kursgewinne, begünstigt durch den schwächeren US-Dollar.

DER ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT

Der österreichische Finanzmarkt hat 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld **solide performt**. Geopolitik, Handelsfragmentierung und verhaltenes Wachstum dämpften die Investitionsnachfrage und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf. Unterstützend wirkten die **gelockerten Finanzierungsbedingungen** im Zuge sinkender Zinsen. Insgesamt blieb das österreichische Finanzsystem robust.

DIE MÄRKTE

DER KREDITMARKT

Die Kreditdynamik war **insgesamt positiv**. Der zyklische Rückenwind der Zinsentwicklung stand weiterhin den strukturbedingten Unsicherheiten gegenüber.

Unternehmen: Der Bestand ausstehender Bankkredite an Unternehmen stieg 2025 um 2,4 % (2024: 1,9 %). Treiber waren die leichte konjunkturelle Erholung und günstigere Finanzierungsbedingungen; dämpfend wirkten das unsichere reale Umfeld und die in einigen Bereichen ansteigenden notleidenden Kredite. Im Euroraum fiel das Kreditwachstum aufgrund des ausgeprägteren Wirtschaftswachstums etwas höher aus als in Österreich.

Private Haushalte: Nach dem Rückgang 2024 (−0,6 %) wuchs der Kreditbestand 2025 wieder um 1,3 %. Maßgeblich war das gesunkene Zinsniveau, das die Leistbarkeit verbesserte und einen spürbaren Umschwung bei den Wohnbaukrediten auslöste.

Wohnbaukredite: Der Bestand legte 2025 nominal um 1,2 % zu (2024: −1,4 %). Die Neuvergabe zog spürbar an: von € 11,3 Mrd. (2024) auf € 16,7 Mrd. (2025).

Konsumkredite: Das Jahreswachstum erreichte +3,8 % – begünstigt durch stabilere Einkommenserwartungen und eine wieder höhere Kaufneigung.

DER KAPITALMARKT

EMISSIONSTÄTIGKEIT UND BESTÄNDE VERZINSLICHER WERTPAPIERE

Das Bruttoemissionsvolumen verzinslicher Wertpapiere von in Österreich Ansässigen – über alle Sektoren hinweg – betrug im Jahr 2025 € 262 Mrd. zum Nennwert. Das bedeutet einen Anstieg von knapp € 30 Mrd. bzw. 13 % zum Vorjahr, der auf eine höhere Emissionstätigkeit der finanziellen Kapitalgesellschaften sowie des Staates zurückzuführen ist. Die bedeutendsten Emittentengruppen waren der Staat mit € 144 Mrd. und die finanziellen Kapitalgesellschaften mit € 110 Mrd. Gemessen am gesamten Bruttoemissionsvolumen entfielen damit auf den Staat etwa 55 % und auf die finanziellen Kapitalgesellschaften rund 42 % (> *Grafik 13*). Die Bestände verzinslicher Wertpapiere österreichischer Emittenten stiegen 2025 weiter an. Das Volumen erhöhte sich von € 597,5 Mrd. im Jahr 2024 auf € 616,9 Mrd. (> *Tabelle 1*). Der überwiegende Teil der Wertpapiere lag mit € 408,9 Mrd. wie auch im Vorjahr im Ausland. Im Inland beliefen sich die Bestände auf € 208 Mrd., wobei der überwiegende Teil in Höhe von € 147,2 Mrd. von finanziellen Kapitalgesellschaften

Grafik 13: Verteilung des Bruttoemissionsvolumens verzinslicher Wertpapiere in Österreich 2025 (in %, Quelle: OeNB, Stand: 8. 4. 2026)

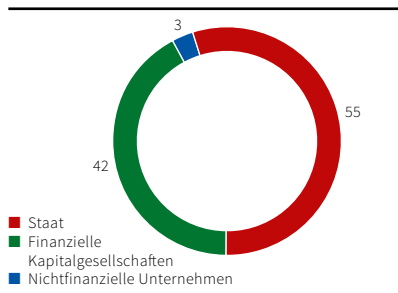


Tabelle 1: Bestände verzinslicher Wertpapiere österreichischer Emittenten nach Gläubigersektoren 2024–2025 (in Mio. €, Quelle: OeNB, Stand: 8. 4. 2026)

	2024	2025
Inland	203.184	208.014
– davon nichtfinanzielle Unternehmen	3.277	3.464
– davon private Haushalte	27.772	33.120
– davon private Organisationen ohne Erwerbszweck	822	863
– davon finanzielle Kapitalgesellschaften	152.585	147.218
– davon Staat	18.728	23.349
Ausland	394.342	408.929
Gesamt	597.526	616.943

Grafik 14: Entwicklung des ATX TR 2025 (Quelle: Refinitiv)

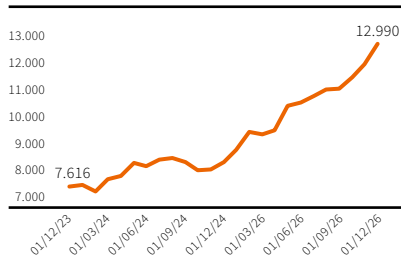


Tabelle 2: Entwicklung der Wiener Börse 2024–2025 (Quelle: Wiener Börse, Statistik Austria)

	2024	2025
Kapitalisierung inländischer Aktien per Ultimo (in Mrd. €)	125,89	179,51
Marktkapitalisierung Aktiensegment (in % des nom. BIP)	26,12	36,33
Jahreshandelsumsatz Equity Market (in Mrd. €)	64,09	69,74
Jahreshandelsumsatz Bond Market (in Mio. €)	489,01	564,74
Jahreshandelsumsatz Structured Products (in Mio. €)	911,58	2.462,04

gehalten wird. Zu den finanziellen Kapitalgesellschaften zählen monetäre Finanzinstitute (im Wesentlichen Banken), Investmentfonds, Versicherungen, Pensionskassen und sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute.

DIE WIENER BÖRSE

Der österreichische Aktienmarkt zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt sehr resilient und verzeichnete trotz globaler Herausforderungen eine ausgesprochen positive Entwicklung. Der **Austrian Traded Index Total Return (ATX TR)**, der Dividendenzahlungen berücksichtigt, beendete das Jahr mit einem Zuwachs von 52 % bei 12.990 Punkten (> Grafik 14). Nach den Turbulenzen im Zusammenhang mit handelspolitischen Ankündigungen in den USA entwickelte sich der Index insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in einem stetigen Aufwärtstrend.

Der **Austrian Traded Index (ATX)**, der die reine Kursentwicklung widerspiegelt, legte auf Jahressicht um 45 % zu und schloss das Jahr bei 5.326 Punkten. Der ATX Prime stieg um 45 % und erreichte zum Jahresultimo einen Stand von 2.644 Punkten.

Ein Blick auf die einzelnen ATX-Titel zeigt für das abgelaufene Jahr eine besonders starke Kursentwicklung der Finanzwerte, insbesondere im Bankensektor. Ebenfalls positiv, wenngleich weniger dynamisch, entwickelten sich konjunktursensible und energieintensive Industrieunternehmen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Sektorvergleich wider: Der ATX Financials legte im Jahresverlauf um 82 % zu, während der ATX Industrial Goods & Services einen Anstieg von 18 % verzeichnete.

Die **Marktkapitalisierung** der an der Wiener Börse gelisteten Unternehmen erreichte zum Jahresende 2025 rund € 179,5 Mrd. und lag damit über dem Niveau des Vorjahres. Auch der Handelsumsatz zog gegenüber dem Vorjahr an. Im Equity Market (über alle Marktsegmente) belief sich das Handelsvolumen auf € 69,7 Mrd., was einem Anstieg von 8,8 % gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Der Jahresumsatz im Bond Market erhöhte sich um 16 % auf 564,7 Mio. Euro, ein Plus von 16 % (> Tabelle 2).

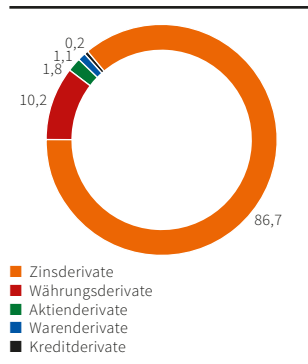
Neben dem Aktienhandel verzeichnete die Wiener Börse auch in anderen Segmenten eine positive Entwick-

lung. Bei den **Anleihen-Primärlistings** wurde mit mehr als 31.490 neu gelisteten Schuldverschreibungen ein neuer Höchststand erreicht und der bisherige Rekord aus dem Jahr 2024 deutlich übertroffen. Ende 2025 betreute die Wiener Börse laut eigenen Angaben 1.369 aktive Anleihenemittenten aus 50 Ländern.¹

DER ÖSTERREICHISCHE DERIVATEMARKT

Das Volumen der ausstehenden Derivate mit zumindest einer österreichischen Gegenpartei belief sich Ende 2025, gemessen am Bruttonominalwert, auf rund € 1.925 Mrd. Der mit Abstand größte Anteil entfiel auf **Zinsderivate** (87%), wobei es sich überwiegend um Zinsswaps mit Referenz auf den Euribor handelte (> Grafik 15).

Grafik 15: Ausstehende Derivate nach Anlageklasse gemäß Nominalwert 2025 (in %, gerundet; Quelle: Meldungen der Transaktionsregister gemäß EMIR)



Währungsderivate stellten mit einem Anteil von rund 10% die zweitgrößte Anlageklasse dar. In diesem Segment dominierten außerbörslich gehandelte Forwards und Swaps, vor allem mit dem EUR/USD-Wechselkurs als Basiswert. **Warenderivate** machten etwa 1,1% des aggregierten Bruttonominalwerts aus und bezogen sich überwiegend auf Energiemärkte, insbesondere Öl, Gas und Elektrizität.

Auf **Aktienderivate** entfielen rund 1,8%, auf Kreditderivate etwa 0,2% des Gesamtvolumens. Der vergleichsweise kleine Markt der **Kreditderivate** konzentrierte sich weiterhin vorwiegend auf europäische Credit-Default-Indizes sowie auf internationale Finanzunternehmen. Aktienderivate bezogen sich am häufigsten auf große Aktienindizes wie den Euro Stoxx 50, den S&P 500, den WIG20 und den DAX.

Der Anteil außerbörslich gehandelter Derivate (OTC) lag Ende 2025 in Österreich bei rund 53%. Gruppeninterne Geschäfte machten etwa 23% des aggregierten Bruttonominalvolumens aus und betrafen überwiegend Zins- und Währungsderivate. Rund 54% aller ausstehenden Derivatekontrakte waren zu diesem Zeitpunkt gecleart.

¹ Wiener Börse (2025): Pressemitteilung vom 30. 12. 2025.

DIE UNTERNEHMEN AM ÖSTERREICHISCHEN FINANZMARKT

BANKEN UND ZAHLUNGSDIENSTLEISTER

STRUKTURENTWICKLUNG

Zum Jahresende 2025 waren in Österreich **427 Kreditinstitute** konzessioniert (Vorjahr: 441), womit sich die Konsolidierung der vergangenen Jahre fortgesetzt hat. Den zahlenmäßig größten Rückgang gab es einmal mehr im Raiffeisensektor, wo die Zahl der Einzelinstitute von 284 auf 276 zurückging, da sich der bereits seit Jahren andauernde Trend zu Zusammenschlüssen von Primärbanken fortsetzte. Zu den weiteren Abgängen zählten u. a. die European American Investment Bank, die LLB Bank AG, die Mercedes-Benz Bank und die Salzburger Sparkasse. Zu den in Österreich konzessionierten Instituten hinzu kamen 18 (Vorjahr: 17) Zweigstellen von Banken, die im Wege der EU-Niederlassungsfreiheit in Österreich tätig waren – darunter u. a. die deutsche Trade Republic Bank GmbH (> *Tabelle 3*).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Geschäftsvolumen der österreichischen Kreditinstitute erreichte Ende 2025 eine **Bilanzsumme von € 1.047 Mrd.** und verzeichnete damit ein **Plus von 2,6%** im Vergleich zum Vorjahr (> *Tabelle 4*). Fast alle Sektoren zeichneten sich durch positive Wachstumsraten aus. Den höchsten prozentuellen Anstieg verzeichnete der Sonderbankensektor (+9,0%), gefolgt vom Aktienbanken- (+8,9%) und dem Landeshypothekenbankensektor (+1,8%). Nur im Sparkassensektor gab es einen Rückgang der Bilanzsumme (-1,3%). Der Raiffeisensektor hielt mit 35% weiterhin den größten Marktanteil, gefolgt von den Aktienbanken (27%) sowie den Sparkassen (23%) (> *Grafik 16*). Die Aktivseite der österreichischen Bankbilanzen wurde im Berichtsjahr weiterhin dominiert vom Posten „Darlehen und Kredite“ mit € 727 Mrd. und damit 69% der Bilanzsumme (Vorjahr: € 740 Mrd. oder 72%). Der größte Posten auf der Passivseite war mit 53% der Bilanzsumme und einem Volumen von € 553 Mrd. weiterhin „Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken“ (Vorjahr: € 514 Mrd. oder 50%).

ERTRAGSLAGE

Für das Berichtsjahr 2025 wird (bei Redaktionsschluss des Jahresberichts) ein unkonsolidiertes Betriebsergebnis der österreichischen Banken von etwa € 14,9 Mrd. erwartet. Dies entspricht einem **Anstieg um +4,8%** gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist ein markanter Rückgang der Betriebsaufwendungen von -15,7%. Ursachen für diesen Rückgang sind zum einen eine deutliche Reduktion der 2024 ungewöhnlich hohen Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, zum anderen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Betriebserträge fielen demgegenüber in geringerem Ausmaß (-5,8%). Das Zinsergebnis lag bei € 14,6 Mrd. und damit um -1,6% unter dem des Vorjahres, blieb aber mit einem Anteil von 53% der größte Beitrag zu den Betriebserträgen. Die österreichischen Kreditinstitute prognostizieren für 2025 einen **Jahresüberschuss von € 10,6 Mrd.** auf

Tabelle 3: Anzahl der Kreditinstitute 2024–2025

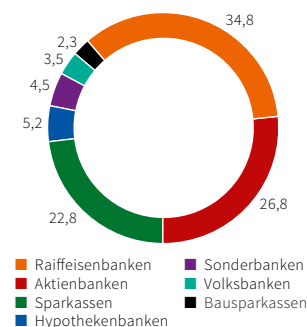
	2024	2025
Aktienbanken	36	34
Sonderbanken	53	50
Sparkassen	49	48
Raiffeisenbanken	284	276
Volksbanken	9	9
Hypothekenbanken	6	6
Bausparkassen	4	4
Gesamt¹	441	427
EWR-Zweigstellen	17	18
Zahlungsinstitute	6	6
Anhängige Konzessionsverfahren mit Stichtag 31. 12.	1	0
Passive Notifikationen ²	83	53

¹ Inkl. Sonderbanken, Kapitalanlagegesellschaften, Betriebliche Vorsorgekassen und Wechselstuben/Finanztransferinstitute. ² Betrifft nur passive Notifikationen von Kreditinstituten

Tabelle 4: Marktentwicklung des österreichischen Bankensektors 2024–2025 (Stichtag: 25. 4. 2026; Quelle: OeNB, 2024 Jahresabschlusszahlen, 2025 Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)³

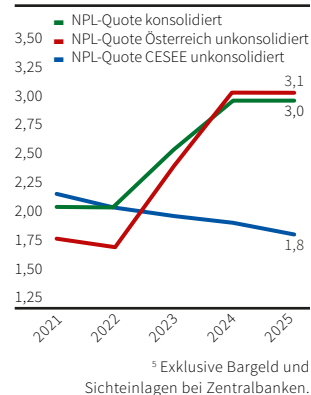
	2024	2025 (vorl.)
Entwicklung der Aktiva und Passiva (unkonsolidiert, in Mio. €):		
Bilanzsumme unkonsolidiert insgesamt	1.021.067	1.047.196
– Aktienbanken	258.149	281.054
– Sparkassen	241.468	238.263
– Hypothekenbanken	53.927	54.887
– Raiffeisenbanken	363.340	364.204
– Volksbanken	36.590	37.175
– Bausparkassen	24.032	24.139
– Sonderbanken	43.560	47.473
Darlehen und Kredite	740.126	727.009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	59.199	143.283
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.703	10.679
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.617	141.171
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	514.495	553.406
Fremdwährungskredite (in % der Kredite an private Haushalte)	3,5	2,9
Jahresüberschuss auf Sektorebene (unkonsolidiert, in Mio. €):		
Jahresüberschuss unkonsolidiert insgesamt	9.389	10.581
– Aktienbanken	2.565	2.491
– Sparkassen	3.911	4.631
– Hypothekenbanken	168	105
– Raiffeisenbanken	2.378	2.963
– Volksbanken	163	165
– Bausparkassen	87	98
– Sonderbanken	117	127
Ertragslage (unkonsolidiert, in Mio. €):		
Nettozinsertrag	14.858	14.621
Betriebserträge	29.587	27.856
Betriebsaufwendungen	15.419	13.005
Betriebsergebnis	14.167	14.851
Aufwand-Ertrags-Relation (in %)	52,1	46,7

Grafik 16: Marktanteile der Sektoren 2025 (in %)⁴



⁴ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften, Betrieblichen Vorsorgekassen und Wechselstuben/Finanztransferinstituten.

Grafik 17: Notleidende und uneinbringliche Kredite⁵ (in % der Summe aller Kredite)



⁵ Exklusive Bargeld und Sichteinlagen bei Zentralbanken.

³ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften, Betrieblichen Vorsorgekassen und Wechselstuben/Finanztransferinstituten. Datengrundlage für 2021–2024: JKAB-V, 2025: FINREP/VERA-V. Für das Jahr 2024 ist es zu zahlreichen Korrekturmeldungen zwischen ungeprüfter Erstmeldung und vom Wirtschaftsprüfer attestierter Meldung des Jahresabschlusses gekommen, und im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzlich einige Korrekturen vorgenommen. Folglich sind die Zahlen für das Jahr 2024 nicht deckungsgleich mit jenen aus dem Jahresbericht 2024.

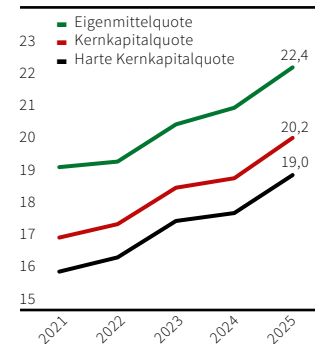
unkonsolidierter Ebene (finale Zahlen lagen bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht vor), das ist um 12,7 % mehr als im Geschäftsjahr 2024. Die einzelnen Sektoren zeigen dabei ein heterogenes Bild: Das größte Plus (+25 %) verzeichnete der Raiffeisensektor, der mit voraussichtlich € 3,0 Mrd. Jahresüberschuss nach dem Sparkassensektor (€ 4,6 Mrd. Jahresüberschuss) den zweitgrößten Anteil am gesamten Jahresüberschuss der Branche hatte. Positive Wachstumsraten verzeichneten der Sparkassen- (+18,4 %), der Bausparkassen- (+11,8 %), der Sonderbanken- (+8,8 %) und der Volksbankensektor (+1,0 %). Einen starken Rückgang des Jahresüberschusses verbuchte hingegen der Landeshypothekenbankensektor (-37 %). Der Überschuss des Aktienbankensektors ging leicht zurück (-2,9 %) (> Tabelle 4).

Die **NPL-Quote** (Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtkrediten) der österreichischen Banken im Aggregat (konsolidiert) blieb im Vergleich zu 2024 nahezu unverändert. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die leicht steigende NPL-Quote in Österreich durch die marginal sinkende NPL-Quote im CESEE-Markt ausgeglichen wird (> Grafik 17).

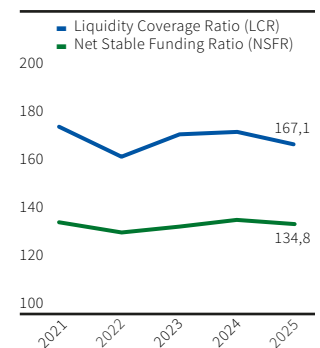
KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG

Für Ende 2025 weist der österreichische Bankensektor auf aggregierter Ebene eine **harte Kernkapitalquote** (CET1) von 19,0 % aus (> Grafik 18). Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Quote damit leicht gestiegen und auf einem historisch unerreicht hohen Niveau. Das gilt auch für die Gesamtkapitalquote, die bis Ende 2025 auf 22,4 % angestiegen ist. Die **Liquiditätsausstattung** hat sich im Vergleich zu 2024 marginal verschlechtert: Mit Stichtag 31. 12. 2025 beträgt die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) 167 % und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) 135 %. Diese Werte sind aber weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen (> Grafik 19).

Grafik 18: Eigenmittelausstattung konsolidiert 2021–2025 (in %)



Grafik 19: Liquiditätsdeckungsquote konsolidiert 2021–2025, gewichteter Mittelwert zum Jahresultimo (in %)



VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

STRUKTURENTWICKLUNG

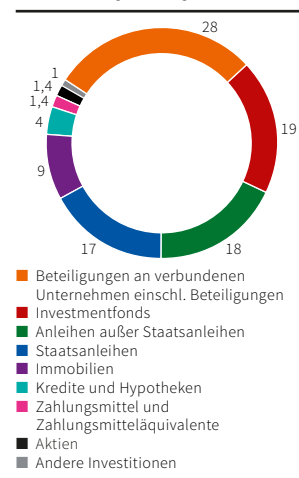
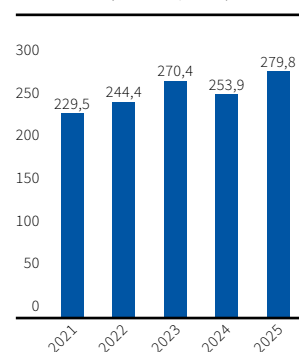
Ende 2025 waren auf dem österreichischen Markt **72 Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereine** auf der Grundlage einer Konzession der FMA tätig¹ (Vorjahr: 74). Nicht mehr tätig sind die Bawag P.S.K. Versicherung AG (Übernahme durch die Generali Versicherung AG) und ein kleiner Versicherungsverein, der sich in Abwicklung befindet. Zudem boten **23 Versicherungsunternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** im Rahmen der Niederlassungsfreiheit über eine Zweigniederlassung in Österreich ihre Finanzdienstleistungen an; daneben waren noch mehr als 900 Unternehmen zum freien Dienstleistungsverkehr angemeldet (>Tabelle 5).

Bei den von der FMA beaufsichtigten Unternehmen handelte es sich um **32 größere Versicherungsunternehmen**, sechs davon Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, 25 Aktiengesellschaften und ein in Österreich konzessioniertes Versicherungsunternehmen aus dem Ausland. Traditionell herrschen in Österreich **Kompositversicherer** vor, die neben der Lebensversicherung zumindest noch eine andere Bilanzabteilung – also Krankenversicherung oder Schaden- und Unfallversicherung – betreiben. Darüber hinaus unterstanden 40 kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Aufsicht der FMA. Diese zählen zu den ältesten

¹ Inklusive Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich.

Tabelle 5: Kennzahlen und Marktentwicklung der österreichischen Versicherungsunternehmen 2024–2025

	2024	2025
Rechtsformen:		
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (außer kleine VVaG)	6	6
Aktiengesellschaften	26	25
Kleine VVaG	41	40
Gesamt nach Rechtsform	73	71
Inländische Zweigniederlassung eines Drittland-Versicherungs- oder Drittland-Rückversicherungsunternehmens	1	1
Gesamt nach Konzession	74	72
Versicherungsvereine zur Vermögensverwaltung / Privatstiftungen	6	6
Geschäftsbereiche:		
Leben	22	21
Schaden und Unfall	27	27
Kranken	11	11
Reine Rückversicherer	1	1
Geschäftsbereiche kleine VVaG:		
Brandschadenversicherungsvereine	28	27
Tierversicherungsvereine	12	12
Sterbekassen	0	0
Rückversicherungsvereine der kleinen Versicherungsvereine	1	1
Summe aller Assets zu Marktwerten		
(exkl. Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, in Mrd. €)	107,01	110,35
EWV-Versicherer in Österreich		
über Zweigniederlassungen	24	23
Verrechnete Prämien Inland (direkte Gesamtrechnung, in Mio. €):		
Lebensversicherung	5.143	5.276
– davon fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	1.385	1.591
Schaden- und Unfallversicherung	14.838	15.564
Krankenversicherung	3.168	3.435
Gesamt	23.150	24.274
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €):		
Lebensversicherung	6.775	6.492
Schaden- und Unfallversicherung	9.975	9.612
Krankenversicherung	2.079	2.239
Gesamt	18.829	18.344
Ertragskraft (in Mio. €):		
Versicherungstechnisches Ergebnis	477	861
Finanzergebnis	2.923	3.476
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.635	2.462
Umsatzrendite (in %):		
Lebensversicherung	4,81	3,65
Schaden- und Unfallversicherung	8,42	13,15
Krankenversicherung	4,57	6,72
Gesamt	7,09	10,16

Grafik 20: Kapitalanlagestruktur der Versicherungsunternehmen 2025 zu Marktwerten (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung, in %, gerundet)**Grafik 21:** SCR-Solvabilitätsgrad 2021–2025 (Median, in %)

Versicherern in Österreich und sind insbesondere auf Brandschäden (rund zwei Drittel) sowie Viehversicherung spezialisiert.

Die FMA beaufsichtigt sechs österreichische Versicherungsgruppen, wovon fünf international mit einem starken Fokus auf Osteuropa tätig sind. Mit der Vienna Insurance Group findet sich darunter eine international wesentliche Gruppe, die mit dem angestrebten Erwerb der Nürnberger Versicherungsgruppe ihre Konzern-tätigkeit auch in Westeuropa ausbaut.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Zum Jahresresultimo verwalteten die österreichischen Versicherungsunternehmen zusammen **Vermögenswerte in Höhe von € 110,35 Mrd.**, 3,1 % mehr als ein Jahr zuvor (ohne Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung). Die im Inland verrechneten Prämien (Gesamtrechnung) stiegen im Berichtsjahr um 4,9 % auf € 24,27 Mrd. (> *Tabelle 5*).

In der **Lebensversicherung** stiegen die Prämieinnahmen um 2,6 % auf € 5,28 Mrd. Der Anteil der fonds- und indexgebundenen Produkte erhöhte sich auf 30,2 % der Gesamtprämien in der Lebensversicherung (2024: 26,9 %). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 4,2 % auf € 6,49 Mrd. Die strukturelle Verschiebung weg von konventionellen und **hin zu fonds- und indexgebundenen Produkten** ist ungebrochen. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der über **Einmalertläge** gezeichneten Prämien weiter. Diese Prämienbestandteile sind stark abhängig von Vertriebsstrategie und Vertriebs Erfolg der Branche. Trotz der dynamischen Entwicklung der letzten zwei Jahre wird der Großteil der Prämien allerdings weiter mit der laufenden Prämie verdient.

Die **Schaden- und Unfallversicherung** verzeichnete mit verrechneten Prämien in Höhe von € 15,56 Mrd. ein Plus von 4,9 %. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 3,6 % auf € 9,61 Mrd. Nach den starken Inflationsschüben der Vorjahre flauten die Prämienanpassungen im Berichtsjahr ab. Die Profitabilität stieg durch ein nahezu gänzlich Ausbleiben von Groß- und Naturkatastrophenereignissen, die das positive technische Ergebnis prägten. Hieraus ist allerdings kein nachhaltiger Trend ableitbar.

Die **Krankenversicherung** erzielte mit verrechneten Prämien in Höhe von € 3,43 Mrd. ein Plus von 8,4 %. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erfuhren eine Erhöhung um 7,7 % auf € 2,24 Mrd. Nach den Jahren 2022–2024, in denen die Inflation die Aufwendungen überproportional erhöhte, wurde im Berichtsjahr nahezu Äquivalenz erreicht. Bei konstanter Inflationsentwicklung ist in den Folgejahren wieder mit einem stabileren Prämien- bzw. Aufwandsanstieg zu rechnen.

Die **Umsatzrendite** verbesserte sich im Berichtsjahr auf 10,2 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) stieg im Berichtsjahr um 50,5 % auf € 2,46 Mrd. Getrieben war die positive Entwicklung zum einen durch die Ergebnisse in der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung, zum anderen durch das generell erhöhte Zinsniveau. Vereinzelt wirkten im Jahr 2025 auch außerordentliche Effekte positiv auf das Finanzergebnis. Im Bereich der Kapitalanlage zeigte sich weiterhin ein deutlicher Überhang bei zinstragenden Wertpapieren (> *Grafik 20*). Beteiligungen machen rund 28 % der Kapitalanlagen aus. Aktieninvestments ohne Beteiligungen blieben auf niedrigem Niveau.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die **Eigenmittelausstattung** der Versicherungen, der SCR-Solvabilitätsgrad (Solvency Capital Requirement), blieb 2025 stabil gut und betrug zum Ende des Berichtsjahres im sektorweiten Median 280 % der Mindestanforderungen (> *Grafik 21*). Sie lag damit über den 254 % im Jahr davor. Diese Entwicklung wird weiterhin durch das generell hohe Zinsniveau und den Anstieg der risikofreien Zinskurve in den für den österreichischen Versicherungsmarkt relevanten mittel- bis langfristigen Laufzeiten unterstützt.

PENSIONSKASSEN

STRUKTURENTWICKLUNG

Der österreichische Pensionskassenmarkt umfasst **fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen (PK)** und ist seit mehreren Jahren **strukturell stabil** (> Tabelle 6). Der Markt wird klar **von den überbetrieblichen PK geprägt**: Sie verwalten mit € 27,6 Mrd. rund 91 % des gesamten Pensionskassenvermögens. Betriebliche PK stellen demgegenüber nur ein kleines Segment dar und verwalten mit € 2,75 Mrd. weniger als ein Zehntel des gesamten Vermögens der österreichischen PK.

Betriebliche PK führen das Pensionskassengeschäft ausschließlich für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte (AWLB) eines einzelnen Arbeitgebers oder Konzerns und sind historisch häufig als Konzerntöchter internationaler Unternehmen entstanden. Überbetriebliche PK betreiben das Geschäft hingegen für mehrere Arbeitgeber und bilden damit die tragende Säule der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge in Österreich. Im Berichtsjahr verwalteten alle PK gemeinsam das Vermögen in **95 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG)**, ergänzt um **vier Sicherheits-VRG und 38 Sub-VG** mit unterschiedlichen Veranlagungs- und Risikostrategien.

Die Zahl der **Anwartschafts- und Leistungsberechtigten** stieg 2025 auf 1,134 Mio. (+3,2%). Damit verfügt knapp jede:r vierte unselbstständig Erwerbstätige in Österreich über eine Anwartschaft aus der betrieblichen Altersvorsorge. Rund 14 % der Berechtigten beziehen bereits eine Zusatzpension.

Auch bei den Berechtigten zeigt sich die strukturelle **Dominanz der überbetrieblichen PK**, auf die 856.315 Personen entfallen. Betriebliche PK betreuen 278.149 Personen.

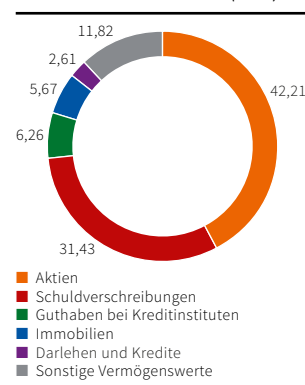
GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Zum Stichtag 31. 12. 2025 verwalteten die PK **Vermögenswerte in Höhe von € 30,37 Mrd.**, was einem Anstieg von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Zuwachs war im Wesentlichen veranlagungsbedingt.

Tabelle 6: Kennzahlen und Marktentwicklung der Pensionskassen 2024–2025

	2024	2025
Anzahl der Pensionskassen	8	8
Anzahl der VRG	98	95
Anzahl der Sicherheits-VRG	4	4
Anzahl der Sub-VG	38	38
Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, gesamt	1.099.263	1.134.464
– davon betrieblich	274.012	278.149
– davon überbetrieblich	825.251	856.315
– davon Anwartschaftsberechtigte	947.486	975.144
– davon Leistungsberechtigte	151.777	159.320
Leistungsberechtigte (in % von gesamt)	13,8	14,0
Anwartschaftsberechtigte (in % der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich)	23,8	24,5
Verwaltetes Vermögen, gesamt (in Mio. €)	28.719	30.374
– davon betrieblich	2.416	2.749
– davon überbetrieblich	26.304	27.625
– davon über Investmentfonds veranlagt (in %)	95,28	95,21
Veranlagungsperformance, gesamt (in % p. a.)	7,77	4,86
– davon betrieblich	3,69	10,59
– davon überbetrieblich	8,16	4,33

Grafik 22: Kapitalanlagestruktur der Pensionskassen 2025 (in %)



Die **Veranlagungsperformance** lag im Berichtsjahr bei 4,86 %, nach 7,77 % im Jahr 2024 (> *Tabelle 6*). Über einen Dreijahreszeitraum erzielten die Pensionskassen eine durchschnittliche Performance von 6,34 % p. a., über fünf Jahre von 3,17 % p. a. Diese Entwicklung reflektiert sowohl das veränderte Zinsumfeld als auch die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten.

Das **Vermögen** der PK war zu 95,2 % indirekt über Investmentfonds veranlagt. Nach Anlageklassen entfielen 42,2 % auf Aktien, 31,4 % auf Schuldverschreibungen, 6,3 % auf Guthaben bei Kreditinstituten und 5,7 % auf Immobilien. Weitere 2,6 % entfielen auf Darlehen und Kredite, 11,8 % auf sonstige Vermögenswerte.

Nach Berücksichtigung von Währungsabsicherungsgeschäften waren 32,2 % des Vermögens in Fremdwährung investiert (> *Grafik 22*).

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN

STRUKTURENTWICKLUNG

Betriebliche Vorsorgekassen (BVK) betreiben in Österreich die **gesetzlich verpflichtende Mitarbeiter:innen- und Selbstständigenvorsorge**. In der Mitarbeiter:innenvorsorge leisten Arbeitgeber:innen laufende Beiträge von 1,53 % des monatlichen Entgelts (inkl. Sonderzahlungen), die über den Krankenversicherungsträger an die jeweils zuständige BVK weitergeleitet werden. Bestimmte Selbstständige sind ebenfalls zur Vorsorge verpflichtet; für einzelne Berufsgruppen besteht eine freiwillige Beitrittsmöglichkeit.

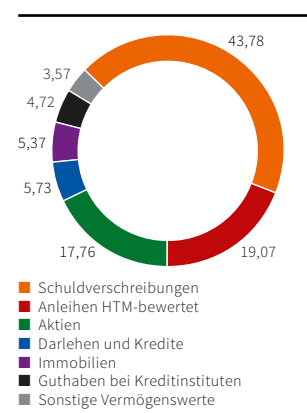
Im Berichtsjahr verringerte sich die Zahl der BVK von acht auf sieben, nachdem der Bestand der fair-finance Vorsorgekasse AG auf die Bonus Vorsorgekasse AG übertragen wurde. Zwei BVK verwalten jeweils mehrere Veranlagungsgemeinschaften, die übrigen je eine; insgesamt bestehen zehn Veranlagungsgemeinschaften (> *Tabelle 7*).

Die **Zahl der Anwartschaften** stieg zum Stichtag um 2,5 % auf 11.492.553 Personen. Diese Kennzahl enthält Mehrfachzählungen, wenn z. B. nach Arbeitgeberwechseln Anwartschaften bei verschiedenen BVK bestehen.

Tabelle 7: Kennzahlen und Marktentwicklung der Betrieblichen Vorsorgekassen 2024–2025
(Quelle: Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen)

	2024	2025
Anzahl der Betrieblichen Vorsorgekassen	8	7
Anzahl der Veranlagungsgemeinschaften	10	10
Anzahl der Anwartschaften (Mehrfachzählung)	11.213.086	11.492.553
Anzahl der Beitrittsverträge	1.809.572	1.877.937
– <i>Mitarbeitervorsorge gemäß 1. Teil BMSVG</i>	835.125	861.620
– <i>Selbstständigenvorsorge gemäß 4. Teil BMSVG</i>	960.104	1.001.819
– <i>Selbstständigenvorsorge gemäß 5. Teil BMSVG</i>	14.343	14.498
Vermögen der BVK (in Mio. €)	21.309	23.740
Davon über Investmentfonds veranlagt (in %)	76,91	76,31
Veranlagungsperformance (in % p.a.)	4,72	3,61
Laufende Beiträge (in Mio. €)	2.552	2.687
Verfügungen (in Mio. €):		
Auszahlungen als Kapitalbetrag	904,03	1.088,10
Übertragung an eine andere BVK	60,23	69,67
Überweisung an eine Pensionszusatzversicherung bzw. BKV	0,02	0,00
Überweisung an eine Pensionskasse	3,34	5,10
Gesamt	967,62	1.162,87

Grafik 23: Kapitalanlagestruktur der Betrieblichen Vorsorgekassen 2025 (in %)



GESCHÄFTSENTWICKLUNG

2025 flossen den BVK **laufende Beiträge von € 2,69 Mrd.** zu (+5,3 %). Davon entfielen € 2,53 Mrd. auf die Mitarbeiter:innen- und € 160,3 Mio. auf die Selbstständigenvorsorge. Das verwaltete Vermögen erhöhte sich um 11,4 % auf € 23,74 Mrd., getragen von höheren Beiträgen und einer positiven Veranlagungsperformance (> *Tabelle 8*).

Anwartschaften werden typischerweise bei Beendigung von Erwerbsphasen, bei Arbeitsplatzwechseln oder im Übergang in den Ruhestand als einmaliger Kapitalbetrag verfügbar gemacht. Wie in den Vorjahren erfolgte der **überwiegende Teil der Verfügungen als Kapitalauszahlung**: Im Jahr 2025 wurden € 1,09 Mrd. an 520.762 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Darüber hinaus wurden € 69,7 Mio. an Anwartschaften auf eine **andere BVK übertragen**; € 5,10 Mio. wurden auf Pensionskassen, Pensionszusatzversicherungen bzw. Betriebliche Kollektivversicherungen überwiesen. Die hohe Bedeutung von Kapitalauszahlungen prägt sowohl die Cashflow-Struktur als auch die an Sicherheit und Liquidität orientierte Veranlagungsstrategie der BVK.

BVK gewähren eine **Kapitalgarantie** (Summe der Beiträge inkl. allfälliger Übertragungen). Eine darüber hinausgehende Zinsgarantie ist optional; im Jahr 2025 wurde sie von einer BVK angeboten. Die Garantie – in Kombination mit schwankenden Auszahlungserfordernissen und der gesetzlichen Verpflichtung, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität zu berücksichtigen – führt strukturell zu einer **anleihenlastigen Asset-Allokation** (> *Grafik 23*). Ähnlich wie bei den Pensionskassen erfolgt diese Allokation fast gänzlich (76,3 %) indirekt über Investmentfonds. Im Berichtsjahr erzielten die BVK eine Anlageperformance von +3,61 % (2024: +4,72 %).

ASSET MANAGER

STRUKTURENTWICKLUNG

Die Struktur des österreichischen Investmentfondsmarktes veränderte sich im Berichtsjahr nur geringfügig (> *Tabellen 8–10*). Das **Marktumfeld ist stabil** und geprägt durch etablierte Kapitalanlagegesellschaften

Tabelle 8: Kennzahlen des österreichischen Investmentfondsmarktes 2024–2025

	2024	2025
Inländische OGAW von KAG:		
§ 2 Abs. 1 und 2 InvFG	887	895
Inländische AIFM:		
§ 166 InvFG	113	105
§ 168 ff. InvFG	4	3
Immobilienfonds und Immobilienspezialfonds	12	12
Spezialfonds nach dem InvFG	1.003	1.011
AIF von registrierten AIFM	47	45
EuVECAs	32	36
Übrige verwaltete AIF	1	2
Gesamt	1.212	1.214

Tabelle 9: Anzahl österreichischer Asset Manager 2024–2025

	2024	2025
KAG gemäß InvFG 2011	14	14
Konzessionierte AIFM	22	23
– davon Immo-KAG gemäß ImmoInvFG	5	5
Registrierte AIFM	40	36
EuVECA-Manager (konzessionierte und registrierte AIFM)	17	17

Tabelle 10: Zulassungen österreichischer KAG und AIFM 2025 nach Rechtsgrundlage (Stichtag 31. 12. 2025)

	2025
Kapitalanlagegesellschaften (KAG)	14
Alternative Investmentfonds-Manager (AIFM)	59
– konzessionierte AIFM	23
– davon konzessionierte Immo-KAG	5
– davon konzessionierte EuVECAs	1
– registrierte AIFM	36
– davon registrierte EuVECAs	16

(KAG) und Alternative Investmentfonds-Manager (AIFM); bei den kleineren registrierten AIFM gab es allerdings fünf Marktaustritte. Auch die Zahl der verwalteten Fonds veränderte sich kaum.

Das signifikanteste Ereignis des Berichtsjahres war die Kündigung und Abwicklung des Immobilien-Publikumsfonds **LLB Semper Real Estate**, der bereits im Jahr 2023 die Rückzahlung der Anteilscheine aussetzen musste. Dieser Schritt erfolgte zur Sicherstellung der Anlegergleichbehandlung, da aufgrund der Liquiditätssituation des Fonds eine Wiederaufnahme der Auszahlung des Rückgabepreises nicht gewährleistet werden konnte.

Der **Trend zu Private Assets** schlug sich auch am österreichischen Markt in der gestiegenen Anzahl von „European Venture Capital Funds“ (EuVECAs) nieder, die sich im Vergleich zum Vorjahr um vier auf 36 erhöht hat. Bis 21. 5. 2025 waren durch die FMA europäische **ESMA-Leitlinien zu Fondsamen** für alle Fonds, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, umzusetzen. Diese sehen konkrete Anforderungen (Mindestschwennenwerte sowie Ausschlusskriterien) für Fonds vor, die mit ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen des Fonds werben. Zum 31. 12. 2025 weisen insgesamt 190 österreichische Fonds, die ein Fondsvermögen von fast € 40 Mrd. verwalten, nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Begriffe im Fondsamen auf und sind den ESMA-Leitlinien unterworfen.

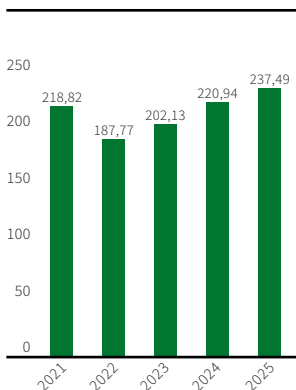
GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die 14 von der FMA konzessionierten Kapitalanlagegesellschaften (KAG) sowie die drei EWR-Verwaltungsgesellschaften verwalteten in Österreich zum 31. 12. 2025 – exklusive Immo-KAG – ein **Fondsvolumen von € 237,5 Mrd.**, ein Plus von 7,5 % oder € 16,6 Mrd. gegenüber dem Vorjahr (> *Grafik 24*). Verantwortlich für diesen Anstieg waren sowohl Nettozuflüsse als auch die insgesamt positive Marktentwicklung.

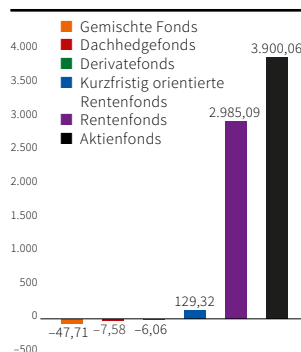
Die **Nettomittelzuflüsse** beliefen sich im Berichtsjahr in Summe auf rund € 7 Mrd., mehr als doppelt so viel wie die Nettomittelzuflüsse des Vorjahres von € 3,1 Mrd. Aktienfonds verzeichneten mit € 3,9 Mrd. das deutlichste Plus, gefolgt von Rentenfonds mit € 3 Mrd. und kurzfristig orientierten Rentenfonds (€ 129,3 Mio.). Abflüsse von € 47,7 Mio. gab es bei gemischten Fonds, in kleinerem Umfang bei Dachhedgefonds (–€ 7,6 Mio.) sowie bei Derivatefonds (–€ 6,1 Mio.) (> *Grafik 25*).

In der Aufteilung des gesamten Fondsvolumens nach **Fondskategorie** lässt sich – wie auch in den vergangenen fünf Jahren – die Dominanz der gemischten Fonds erkennen. Zum Jahresultimo 2025 waren in dieser Kategorie € 110,5 Mrd. bzw. 47 % des Gesamtvolumens veranlagt, gefolgt von den Rentenfonds mit € 66,9 Mrd. bzw. 28 %. An dritter Stelle lagen Aktienfonds mit € 54,7 Mrd. bzw. 23 %, gefolgt von kurzfristig orientierten Rentenfonds (2,2 %), Derivatefonds (0,08 %) und Dachhedgefonds (0,04 %) (> *Grafik 26*).

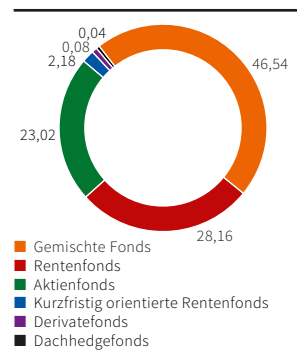
Grafik 24: Fondsvermögen der Investmentfonds 2021–2025 (in Mrd. €)



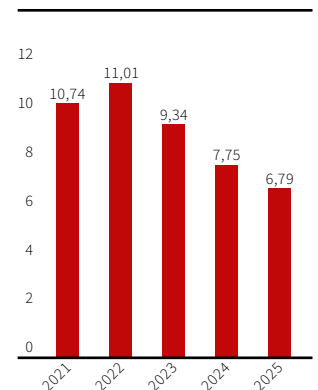
Grafik 25: Nettozuwächse/-abflüsse 2025 nach Anlagekategorie (in Mio. €)



Grafik 26: Fondsvolumina nach Anlagekategorie (per 31. 12. 2025, in %)



Grafik 27: Fondsvermögen der Immobilienfonds 2021–2025 (in Mrd. €)



Der Markt teilt sich zu beinahe gleichen Teilen in **Publikums-** (51 %) **und Spezialfonds** (49 %). Diese Zahlen schließen auch Alternative Investmentfonds (AIF) gemäß InvFG 2011 ein – etwa Spezialfonds und andere Sondervermögen. AIFM, die nur gemäß AIFMG konzessioniert oder registriert sind, verwalteten per 31. 12. 2025 ein Fondsvolumen österreichischer AIF von etwa € 2,1 Mrd.

Die fünf österreichischen **Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften** (Immo-KAG) verwalteten zum Ultimo ein Fondsvolumen von insgesamt € 6,8 Mrd., ein Rückgang von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr. Seit der Zinswende im Jahr 2022 ist dies bereits der dritte jährliche Vermögensrückgang in Folge. Die wichtigste Ursache dafür sind Nettomittelabflüsse (> *Grafik 27*). Auch international verzeichneten offene Immobilienfonds, die an Privatanleger:innen vertrieben werden, in den letzten Jahren vermehrt Rücklösungen. Die Immobilienfonds treten daher überwiegend als Verkäufer von Liegenschaften auf, was sich nachfragedämpfend auf die Immobilienmärkte auswirkt.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

STRUKTURENTWICKLUNG

Der Markt zeigte 2025 eine **moderat rückläufige Anbieterzahl**: Die Zahl der Wertpapierfirmen sank von 62 auf 57, die der Wertpapierdienstleistungsunternehmen von 45 auf 43 (> *Tabelle 11*). Haupttreiber dieses Rückgangs waren Verschmelzungen und altersbedingte Eigentümerwechsel. Das Interesse an **Neukonzessionen** blieb dennoch spürbar; angesichts der zunehmend komplexen Regulierung erfordern Verfahren jedoch frühzeitige und umfassende Vorbereitung.

Im Berichtsjahr mussten erstmalig abwicklungsrelevante Wertpapierfirmen (insbesondere mit der „neuen“ Wertpapierdienstleistung Eigenhandel) **Sanierungspläne** bei der FMA einreichen; betroffen waren davon zwei Unternehmen. Damit wurde die aufsichtliche Planungsvorsorge für Krisenszenarien im Wertpapierfirmensektor weiter ausgebaut und an europäische Best-Practice-Standards angenähert.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

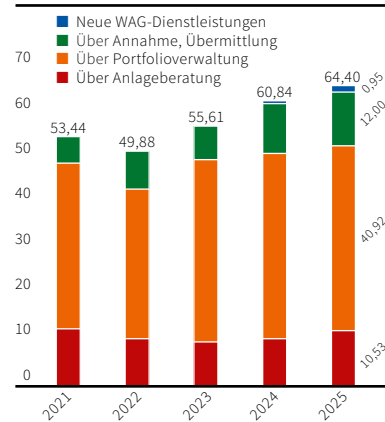
Der österreichische Markt für Wertpapierunternehmen – dazu zählen sowohl Wertpapierfirmen als auch Wertpapierdienstleistungsunternehmen – ist durch eine hohe Heterogenität der Geschäftsmodelle geprägt. Die Bandbreite reicht von spezialisierten Boutiquen, die sich ausschließlich auf institutionelle Kund:innen oder vermögende Privatkund:innen konzentrieren, bis hin zu breit diversifizierten Häusern, die institutionelle Anleger:innen und/oder ein großes Retail-Kundensegment betreuen. Diese Vielfalt spiegelt sich nicht nur in den angebotenen Dienstleistungen wider, sondern auch in den unterschiedlichen Vertriebs- und Betreuungsansätzen, die von digitalisierten Self-Service-Modellen bis zu hochgradig personalisierten Beratungsleistungen reichen.

Zusammen haben die österreichischen Wertpapierunternehmen 2025 ein **Kundenvermögen von € 64,40 Mrd.** (Vorjahr: € 60,84 Mrd.) betreut. Die Kundenzahl betrug 1.038.456 (Vorjahr: 862.242), somit betrug das **pro Kund:in betreute Vermögen € 62.014,-**, wobei diese Ziffer je nach Geschäftsmodell sehr unterschiedlich ist. Vom gesamten betreuten Kundenvermögen entfielen 16 % auf Anlageberatung (Kund:innen, die eigenständig entscheiden, nehmen qualifizierte Empfehlungen in Anspruch), 64 % auf Portfolioverwaltung (Kund:innen übertragen ihre Anlageentscheidungen an professionelle Manager:innen), 19 % auf Annahme und Übermittlung von Aufträgen (aktive Anleger:innen oder institutionelle Einheiten, die eine professionelle Abwicklung ihrer Aufträge benötigen, „Brokerage“) und 1,5 % auf neue WAG-Dienstleistungen (Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene und/oder fremde Rechnung (> *Grafik 28*).

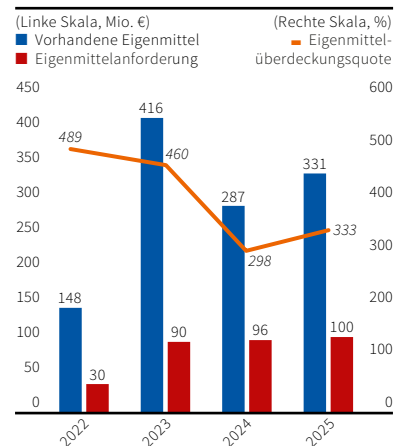
Tabelle 11: Kennzahlen der österreichischen Wertpapierdienstleister 2024–2025

	2024	2025
Alle Unternehmen	122	115
Konzessionen:		
Wertpapierfirmen	62	57
Wertpapierdienstleistungsunternehmen	45	43
AIF-Manager mit Zusatzkonzession	3	3
KAG mit Zusatzkonzession	8	8
Versicherungsunternehmen (Fondsvermittlung ex lege)	4	4
Anlageberatung	115	108
Portfolioverwaltung	58	55
Annahme und Übermittlung von Aufträgen	110	103
Ausführung von Aufträgen	2	3
Handel für eigene Rechnung	2	2
Platzierung von FI ohne feste Übernahmeverpflichtung	1	2
Verwahrung und Verwaltung von FI	3	3
Devisengeschäfte	1	1
Emissionen für Dritte	1	1
Multilaterales Handelssystem	0	0
Halten von Kundengeldern	3	3
Abwicklungsrelevante Wertpapierfirmen	–	2
EU-Pass für freien Dienstleistungsverkehr	39	41
EU-Pass für Zweigniederlassungen	9	7
Zusammenarbeit mit FDLA/Wertpapiervermittlern	50	47
Rechtsform:		
Aktiengesellschaft	12	11
GmbH	92	89
Personengesellschaft	3	1
Einzelunternehmen	15	14
Vertraglich gebundene Vermittler:		
In Österreich registrierte vertraglich gebundene Vermittler	1.885	1.944
– davon juristische Personen	265	283

Grafik 28: Betreutes Kundenvermögen nach Dienstleistung 2021–2025 (in Mrd. €, gerundet)



Grafik 29: Eigenmittelausstattung aggregiert 2022–2025 (in % und Mio. €, gerundet; Quelle: IFR-Meldungen zur Meldeperiode Q4 2022–2025, Stand: 02/26)



KAPITALAUSSTATTUNG

Für Ende 2025 weisen die österreichischen Wertpapierfirmen und Wertpapierfirmengruppen auf aggregierter Ebene vorhandene Eigenmittel von € 331,4 Mio. auf (> Grafik 29). Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die **Eigenmittel gestiegen**. Die Eigenmittelanforderung auf aggregierter Ebene beträgt € 99,7 Mio. und ist zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Eigenmittelüberdeckungsquote beträgt Ende 2025 333 %.

CROWDFUNDING-DIENSTLEISTER

STRUKTURENTWICKLUNG

Ende 2025 verfügten weiterhin zwei in Österreich ansässige Unternehmen über die Erlaubnis, Crowdfunding-Dienstleistungen im Sinne der EU-Verordnung über Schwarmfinanzierung anzubieten; sie können ihre Dienstleistungen in Österreich und grenzüberschreitend im EWR erbringen.

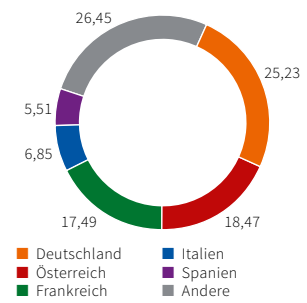
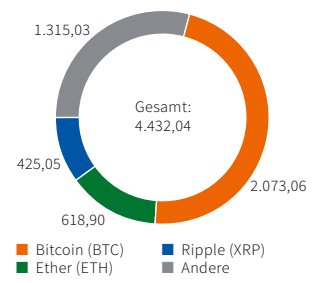
Im **grenzüberschreitenden Geschäft** nutzten 41 in anderen EWR-Staaten ansässige Plattformen den EU-Pass für die Tätigkeit in Österreich, die meisten davon aus Spanien, Frankreich und Irland. Österreich weist damit

Tabelle 12: Kennzahlen der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen 2025

	2025
Alle Unternehmen	8
Zulassungen:	
Verwahrung und Verwaltung	7
Tausch Kryptowerte/Geldbetrag	7
Tausch Kryptowerte/Kryptowerte	6
Ausführung von Aufträgen	2
Platzierung	3
Annahme und Übermittlung von Aufträgen	1
Beratung	1
Portfolioverwaltung	1
Transferdienstleistungen	7
EU-Pass für freien Dienstleistungsverkehr	7
Rechtsform:	
Aktiengesellschaft	1
GmbH	7

Tabelle 13: Herkunft der in Österreich notifizierten CASPs aus dem EWR-Ausland (per 31. 12. 2025)

	2025
Deutschland	15
Frankreich	9
Irland	9
Malta	9
Niederlande	9
Sonstige EWR	15
Alle Unternehmen	66

Grafik 30: KYC-identifizierte Nutzer:innen nach Herkunftsland 2025 (in %, Quelle: FMA)**Grafik 31:** Verwahrte Kryptowerte für Kund:innen 2025 (in Mio. €, Quelle: FMA)

weiterhin einen höheren Import- als Exportanteil im harmonisierten Regime auf. Laut einem ESMA-Marktbericht (Berichtsjahr 2024) belief sich das erfasste EU-Crowdfunding-Volumen auf rund € 4,0 Mrd.; der österreichische Anteil lag bei etwa € 12,5 Mio. (0,31 %), das entspricht –11 % gegenüber dem Vorjahr.

Kleinere **Schwarmfinanzierungsprojekte** können in Österreich auch gemäß dem Alternativ-Finanzierungsgesetz (AltFG) organisiert werden. Dieses Gesetz unterliegt nicht der Aufsicht der FMA.

KRYPTOWERTE-DIENSTLEISTER

STRUKTURENTWICKLUNG

2025 markierte für den europäischen und damit auch den österreichischen Kryptomarkt einen Meilenstein: Erstmals konnten Zulassungen gemäß der EU-Verordnung für Märkte in Kryptowerten (MiCAR) vergeben werden – ein sichtbarer Übergang zu einem einheitlichen EU-Lizenzrahmen.

Bis 31. 12. 2025 hatte die FMA **acht Anbieter** von Kryptowerte-Dienstleistungen in Österreich zugelassen; darunter heimische Spezialanbieter, eine Banktochter sowie internationale Player, die für den Markteintritt österreichische Tochtergesellschaften gegründet haben. Die am häufigsten vergebenen Zulassungen betrafen die Dienstleistung der Verwahrung und Verwaltung, den Tausch Krypto/Geld und den Tausch Krypto/Krypto (> Tabelle 12).

Siehe Sonderthema S. 53

Sieben der von der FMA zugelassenen acht Anbieter nutzten bereits den **EU-Pass für grenzüberschreitende Tätigkeiten**. Zusätzlich waren 66 im EWR ansässige CASPs in Österreich notifiziert, die meisten davon aus Deutschland (> *Tabelle 13*).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ende 2025 waren in Österreich **acht Anbieter** von Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR zugelassen; vier davon betrieben zum Stichtag bereits operativ Geschäft. Das Jahr war damit von Aufbau und Anlauf geprägt: Zulassungen erfolgten im Lauf des Jahres, die operative Durchdringung setzte schrittweise ein.

Insgesamt waren **6,7 Mio. Nutzer:innen** bei österreichischen Anbietern registriert; 3,0 Mio. davon hatten den KYC-Prozess vollständig abgeschlossen (45 %). Knapp 1,0 Mio. Nutzer:innen waren aktiv (Handelsaktivität im Berichtsjahr), das entspricht 32 % der vollständig KYC-identifizierten bzw. 14 % aller Registrierungen. Diese Relationen zeigen eine breite, noch heterogene Nutzerbasis aus aktiven Kund:innen sowie (noch) nicht transaktionsaktiven bzw. nicht vollständig identifizierten Accounts.

Die vollständig KYC-identifizierten Nutzer:innen waren **überwiegend europäisch**: 25 % entfielen auf Deutschland, 18 % auf Österreich, 17 % auf Frankreich (> *Grafik 30*). Aus diesen Anteilen lässt sich allerdings keine verlässliche Gesamtzahl österreichischer Nutzer:innen ableiten, da mögliche Mehrfachzählungen sowie die Nutzung ausländischer CASPs unberücksichtigt bleiben.

Die Nutzung ist **überproportional jung**: 16 % der Nutzer:innen sind zwischen 18 und 24 Jahren alt, 48 % zwischen 25 und 39 Jahren, 25 % zwischen 40 und 54 Jahren, 11 % sind über 55 Jahre alt. Damit sind 64 % der vollständig KYC-identifizierten Personen unter 40.

Die für Kund:innen **verwahrten Kryptowerte** beliefen sich zum Jahresultimo auf über € 4,4 Mrd. Der Bestand war wertmäßig konzentriert: Bitcoin dominierte mit 47 % am Euro-Gegenwert; die Top-3-Kryptowerte stellten über 70 % des Gesamtvolumens (> *Grafik 31*).

Das Volumen der **Tauschgeschäfte** (Krypto ↔ Geldbetrag bzw. Krypto ↔ Krypto) lag 2025 bei über € 17 Mrd.; Bitcoin hielt auch hier eine dominante Position mit 27 % wertmäßigem Anteil.

Insgesamt zeigen die Werte für 2025 einen Markt, der rasch Reichweite aufgebaut hat und stark europäisch geprägt ist, zugleich aber unterschiedliche Aktivierungsgrade aufweist. Die Konzentration auf marktdominante Kryptowerte prägte sowohl Bestände als auch Tauschvolumina. Angesichts der erst anlaufenden Meldungen sind die Kennzahlen als frühe Messpunkte eines noch jungen MiCAR-Marktes zu interpretieren.

FINANZKONGLOMERATE

Als Finanzkonglomerate gelten Gruppen, die unter einem gemeinsamen Dach mehrere Finanzsparten vereinen – typischerweise **Bank, Versicherung und/oder Wertpapiergeschäft**. Weil sich Risiken zwischen diesen Bereichen gegenseitig verstärken können, sieht das EU-Recht für solche Gruppen eine zusätzliche Gruppenaufsicht vor (neben der jeweiligen Einzelaufsicht über Bank- oder Versicherungseinheiten). Auf Basis der Jahresabschlüsse 2024 wurden europaweit 58 Finanzkonglomerate identifiziert. Zwei davon haben ihren Hauptsitz in Österreich und fallen unter die Aufsicht der FMA:

- **Wüstenrot Gruppe**: Kreditinstitutsgruppe der Bausparkasse Wüstenrot AG (u. a. Wüstenrot Bank AG) mit Beteiligung an der Wüstenrot Versicherungs AG (inkl. deren Tochterunternehmen)
- **Grawe Gruppe**: Versicherungsgruppe der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit Beteiligung an der Hypo Bank Burgenland AG (Kreditinstitutsgruppe u. a. Hypo Bank Burgenland AG, Schelhammer Capital Bank AG, Security KAG)

Die FMA beobachtet diese Gruppen laufend auf Konzernebene und bewertet insbesondere, wie sich **Risiken**,

Kapital- und Liquiditätslage sowie die **Steuerung und Kontrolle** über die Sparten hinweg entwickeln. Dafür werden regelmäßige Meldungen ausgewertet und Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt, etwa zu Gruppenstruktur und Finanzlage sowie zu Risikomanagement und internen Kontrollen auf Konglomeratsebene.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

- Europaweite Initiativen zur Vereinfachung und Effizienz
- Neue EU-Geldwäschebehörde wird operativ tätig
- FMA stark in europäischen Aufsichtsbehörden vertreten

Die FMA ist mit einer Vielzahl europäischer und internationaler Institutionen und Verbände verzahnt, deren Aufgabe die Regulierung und Aufsicht über Finanzmärkte ist. Auf europäischer Ebene ist die FMA im Rahmen des Europäischen Aufsichtssystems an der Regulierung der europäischen Finanzmärkte beteiligt, und in der Bankenunion im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) in die europäische Beaufsichtigung und Abwicklung von Kreditinstituten eingebunden. Über die europäische Geldwäschebehörde (Anti-Money-Laundering Authority, AMLA) beteiligt sich die FMA an europäischer Regulierung und Aufsicht im Geldwäschebereich. FMA-Mitarbeiter:innen arbeiten aktiv in relevanten Arbeitsgruppen, Aufsichts- und Abwicklungsteams mit. Überdies bestehen bilaterale und multilaterale „Memoranda of Understanding“ (MoU) zur Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Aufsichtsbehörden und Organisationen.

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

BANKENUNION

Die Europäische Bankenunion ist ein Kernelement der Wirtschafts- und Währungsunion der EU, mit der sichergestellt werden soll, dass der Bankensektor im Euro-Währungsgebiet und in der EU insgesamt stabil, sicher und zuverlässig ist und somit zur Finanzstabilität beiträgt.

Die Bankenunion umfasst alle Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung haben oder in eine enge Zusammenarbeit („close cooperation“) eingetreten sind. Grundlage der Bankenunion ist ein einheitliches Regelwerk für den Finanzsektor in der EU, das EU-weit für alle Finanzinstitute gilt und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt. Aufbauend auf diesem Fundament besteht die Bankenunion aus drei Säulen:

- dem **Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM)**, die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt, die aus EZB und den zuständigen nationalen Bankaufsichtsbehörden besteht
- dem **Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM)**, gebildet aus dem Single Resolution Board (SRB) mit Sitz in Brüssel und den nationalen Abwicklungsbehörden
- der gemeinsamen europäischen **Einlagensicherung (EDIS)**.

Während SSM und SRM bereits seit über zehn Jahren operativ tätig sind, wird die Zukunft des EDIS weiterhin diskutiert. Vorerst erfolgt die Europäisierung der Einlagensicherung dadurch, dass für die nationalen Einlagensicherungssysteme gemeinsame europäische Mindeststandards und -anforderungen vorgegeben und umgesetzt werden. Österreich ist als Eurostaat Mitglied der Europäischen Bankenunion. Die FMA vertritt im SSM sowie im SRM als zuständige nationale Aufsichtsbehörde bzw. als nationale Abwicklungsbehörde den österreichischen Finanzmarkt mit Sitz und Stimme und ist auf allen relevanten Ebenen aktiv eingebunden.

SINGLE SUPERVISORY MECHANISM – SSM

2025 standen im SSM mehrere zentrale Aufsichtsvorhaben im Mittelpunkt: die Umsetzung von DORA und die Vorbereitung und Durchführung der Stresstests 2025. Ebenso prägten die Arbeiten zur Simplifizierung und Effizienzsteigerung in der Aufsicht und zum Integrated Reporting Framework samt ADA-(Analytics Data)-Komponente und Kostenverteilungsfragen das Jahr. Parallel rückten die Harmonisierung von Meldepflichten und die Datenqualität in den Fokus.

Siehe Sonderthema S. 45

Im SSM waren 2025 sieben österreichische Bankengruppen als im europäischen Maßstab bedeutend (Significant Institutions, SIs) eingestuft und unterstanden damit der direkten Aufsicht der EZB: Addiko Bank AG, Bawag Group AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Volksbank Wien AG und seit 1. 1. 2025 die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien. Außerdem werden durch die FMA Töchterbanken von ausländischen SIs beaufsichtigt, z. B. die UniCredit Bank Austria AG oder die Santander. Für SI-Banken sind „Joint Supervisory Teams“ (JSTs) eingerichtet, denen auch Mitarbeiter:innen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angehören. Alle anderen österreichischen Banken werden von der EZB nur indirekt beaufsichtigt, sie unterstehen als weniger bedeutende Institute (Less Significant Institutions, LSIs) der direkten Aufsicht der FMA und der OeNB. Sehr wesentliche Entscheidungen (etwa Konzessionserteilung oder -entzug bzw. wesentliche Beteiligungen an der Bank) werden jedoch von der EZB für alle Kreditinstitute getroffen.

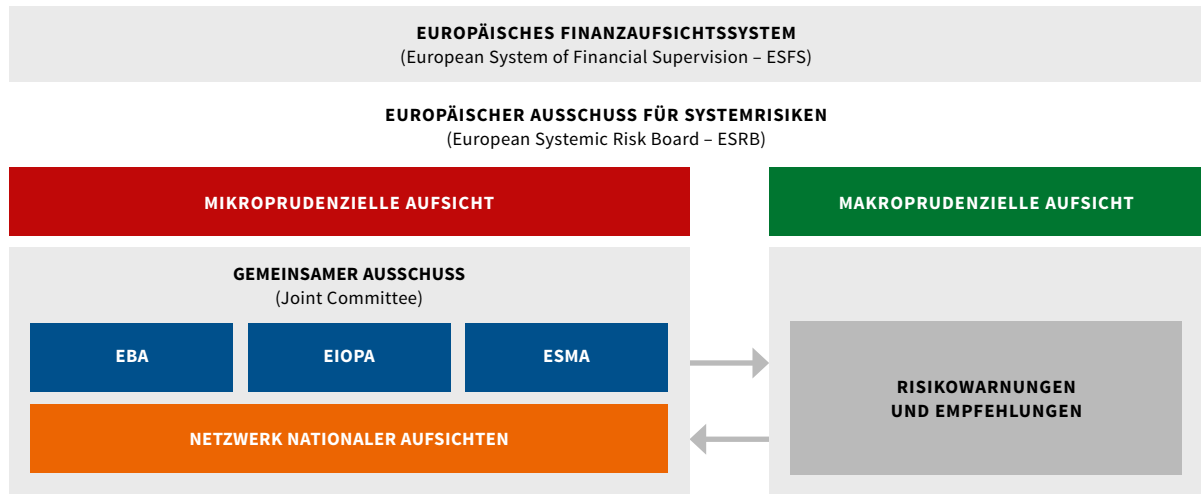
SINGLE RESOLUTION MECHANISM – SRM

Im Lichte des zehnjährigen Jubiläums des SRM fanden im Lauf des Jahres zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten statt, um diesen Meilenstein für die Bankenabwicklung und die Finanzstabilität in Europa zu begehen. Darüber hinaus entschied der SRB (Single Resolution Board), dass den von der Abwicklungsmaßnahme betreffend Sberbank banka d.d. und Sberbank d.d. betroffenen Aktionären keine Entschädigung zusteht, da sie durch die Abwicklung bessergestellt wurden, als sie es in einem regulären Insolvenzverfahren gewesen wären. Weiters veröffentlichte der SRB seinen Ansatz zur Simplifizierung, aktualisierte die Erwartungen an die Bewertung von Banken in Krisensituationen, stellte operative Leitlinien für die Überprüfung der Abwicklungsfähigkeit von Banken zur Verbesserung der Krisenvorsorge bereit und publizierte operative Leitlinien für die Selbstbewertung der Abwicklungsfähigkeit durch Banken. Ergänzend wurde eine aktualisierte Fassung der Leitlinien zum „Solvent Wind-Down“ veröffentlicht, um mehr Verhältnismäßigkeit und Flexibilität zu ermöglichen.

2025 unterlagen im Rahmen des SRM insgesamt acht österreichische Bankengruppen der direkten Zuständigkeit des SRB als Abwicklungsbehörde – nämlich die oben genannten SIs sowie die Bausparkasse Wüstenrot AG als weitere grenzüberschreitend tätige Gruppe und drei österreichische Tochterbanken. Insgesamt handelte es sich um folgende Institute: Addiko Bank AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, Bawag Group AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisen Holding Niederösterreich Wien, Volksbank Wien AG, CA Auto Bank GmbH¹, Santander Consumer Bank GmbH und UniCredit Bank Austria AG. Für diese Bankengruppen sind – analog zu den Joint Supervisory Teams (JSTs) im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus – sogenannte Internal Resolution Teams (IRTs) eingerichtet, in denen der FMA eine wesentliche Rolle zukommt. Vergleichbar mit der Aufgabenverteilung im SSM ist die FMA im SRM als nationale Abwicklungsbehörde für alle übrigen Kreditinstitute direkt zuständig.

¹ Die Konzession der CA Auto Bank GmbH ist aufgrund der Eintragung der Verschmelzung mit der übernehmenden CA Auto Bank S.p.A. in das Firmenbuch per 15. 12. 2025 erloschen. Der Geschäftsbetrieb wird im Rahmen der Niederlassungsfreiheit über die CA Auto Bank S.p.A., Zweigniederlassung Österreich fortgesetzt.

Abbildung 2: Europäisches Finanzaufsichtssystem



EUROPÄISCHES AUFSICHTSSYSTEM

Die Zuständigkeit des ESFS liegt hauptsächlich in der Harmonisierung und Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens für den Finanzmarkt des gesamten Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Den Kern des ESFS bilden die drei europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden, die ESAs (European Supervisory Authorities): die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA (European Banking Authority), die Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) sowie die Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority). Die FMA ist in diesen drei europäischen Behörden Mitglied und trägt als zuständige nationale Behörde zu deren Tätigkeiten aktiv bei (> Abbildung 2).

Zu den Aufgaben dieser EU-Behörden zählt es, auf Basis von EU-Verordnungen und -Richtlinien detaillierte Regulierungen in Form von technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen auszuarbeiten sowie insbesondere eine konvergente Anwendung dieser Bestimmungen durch die nationalen Aufsichtsbehörden sicherzustellen. Eine direkte Aufsichtsfunktion gegenüber Unternehmen kommt bisher nur der EBA und der ESMA in wenigen ausgewählten Bereichen – beispielsweise über Ratingagenturen – zu. Zur Bearbeitung bereichsübergreifender Materien der EU-Aufsichtsbehörden ist ein gemeinsamer Ausschuss – das Joint Committee – eingerichtet. Diese drei mikroprudenziell orientierten europäischen Behörden werden von dem in Frankfurt bei der EZB eingerichteten Europäischen Systemrisikoausschuss (European Systemic Risk Board, ESRB) ergänzt, dessen Aufgabe es ist, systemische Risiken für das europäische Finanzsystem zu identifizieren und frühzeitig zu adressieren.

JOINT COMMITTEE UND ÜBERGREIFENDE ARBEITEN DER ESAs

Die drei ESAs arbeiten, insbesondere auch im Joint Committee, markt- und branchenübergreifend eng zusammen; einerseits um ein „Level Playing Field“, also faire Wettbewerbsbedingungen über Markt- und Produktgrenzen hinweg, sicherzustellen, andererseits um Synergiepotenziale auszuschöpfen und die Regulierung effizient und effektiv zu gestalten. Wesentliche übergreifende Arbeiten der ESAs gab es zu folgenden vier Themenkomplexen:

- **Simplifizierung:** Im Berichtsjahr befassten sich die ESAs intensiv mit den EU-Zielen Simplifizierung und Effizienz. Die EBA veröffentlichte im November den Bericht der Task Force on Efficiency mit 21 Empfehlungen u. a. zu Leitlinien, technischen Standards, Reporting und internen Abläufen. Die ESMA stellte ihren

holistischen Simplifizierungsansatz mit Fokus auf Fonds- und Transaktions-Reporting sowie Retailinvestoren dar. EIOPA konzentrierte sich auf Reporting Reduction und die Vereinfachung von Leitlinien im Zuge des Solvency II Review und legte ihren Gesamtansatz im April 2025 vor. Simplifizierung ist bei allen drei ESAs auch in den Arbeitsprogrammen 2026 verankert.

Siehe Sonderthema S. 45

- **Joint Guidelines on ESG stress testing:** Die ESAs haben gemeinsame Leitlinien zu Stresstests im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erarbeitet. Diese legen gemeinsame Standards für die Einbettung von ESG-Risiken in Stresstestmethoden im gesamten Finanzsystem der EU fest und informieren nationale Versicherungs- und Bankenaufsichtsbehörden, wie ESG-Risiken in aufsichtsrechtliche Stresstests integriert werden können, sowohl bei der Verwendung etablierter Rahmenwerke als auch bei der Durchführung ergänzender Bewertungen der Auswirkungen von ESG-Risiken. Enthalten sind auch Leitlinien für die Konzeption von ESG-integrierten Stresstests und die erforderlichen organisatorischen und Governance-bezogenen Vorkehrungen. Die Leitlinien sollen einen einheitlichen, langfristigen Ansatz für ESG-Stresstests unterstützen und gleichzeitig Flexibilität bieten, um künftigen methodischen Fortschritten und Verbesserungen der Datenverfügbarkeit Rechnung zu tragen.
- **Digital Operational Resilience Act:** Die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) ist seit 17. 1. 2025 anzuwenden. Zur operativen Umsetzung der DORA-Aufsicht richteten die drei ESAs die erforderlichen Strukturen und Prozesse ein und veröffentlichten insbesondere den „DORA Oversight Guide“. Dieser Leitfaden beschreibt detailliert, wie die ESAs die Überwachung kritischer Drittanbieter von Informations- und Kryptotechnologie (CTPPs) im neuen DORA-Aufsichtsrahmen durchführen sollen, und erklärt Prozesse, Rollen und die Arbeitsweise der Joint Examination Teams (JETs), die künftig zentrale Prüf- und Aufsichtstätigkeiten über diese Anbieter ausüben. Die Liste der zu überwachenden kritischen IKT-Drittdienstleister wurde publiziert mit dem Ziel, die Aufsichtstätigkeit noch in diesem Jahr aufzunehmen. Auch die Infrastruktur für die Meldungen IKT-bezogener Vorfälle mit zentralen Melderegistern wurde bereits eingerichtet, und Threat-Led Penetration Tests wurden durchgeführt.
- **MiCAR:** Die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) ist seit einem Jahr in Kraft und stellt einen zentralen Baustein des unionsweit harmonisierten Aufsichtsrahmens für Kryptowerte dar. Auf Ebene der ESMA und der EBA lag der Schwerpunkt zunächst auf dem Aufbau geeigneter Strukturen zur Wahrnehmung der in der Verordnung vorgesehenen Aufgaben, wobei der EBA insbesondere unmittelbare Aufsichtszuständigkeiten gegenüber signifikanten Emittenten bestimmter Kryptowerte übertragen wurden. Regulatorisch stand die Herstellung von Rechtsklarheit im Vordergrund, insbesondere durch den Erlass zahlreicher Leitlinien und delegierter Rechtsakte. Diese betrafen vor allem Anforderungen an Emittenten und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, an Kryptowerte-Whitepaper sowie Konkretisierungen des Marktmissbrauchsregimes und der Befugnisse sowie der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden. Flankierend wurden hierzu ergänzende Auslegungen im Rahmen von Q&As dem Markt kommuniziert.

Siehe Sonderthema S. 57

Siehe Sonderthema S. 53

EUROPEAN BANKING AUTHORITY – EBA

Im Berichtsjahr 2025 wurden unter anderem Leitlinien zur Analyse von Umweltszenarien, mehrere Mandate im Rahmen der Implementierung des Bankenpakets sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung in der Bankenregulierung veröffentlicht, und der Stresstest 2025 wurde durchgeführt. Der EBA-Vorsitzende gab im September 2025 bekannt, seine Funktion mit Jänner 2026 zurückzulegen. Dementsprechend erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Funktion im Oktober 2025. Die Funktionsperiode des EBA-Exekutivdirektors wurde vom Rat der Aufseher bis August 2030 verlängert.

Siehe Sonderthema S. 45

FMA-Vorstand Helmut Ettl wurde für eine zweite Funktionsperiode als stellvertretender EBA-Vorsitzender wiedergewählt.

EUROPEAN INSURANCE AND OCCUPATIONAL PENSIONS AUTHORITY – EIOPA

Im Berichtsjahr 2025 wurden Konsultationen zu weiteren Aspekten der Umsetzung des Solvency II Review eingeleitet und einige finale Beiträge zu technischen Standards an die Kommission abgeliefert. Konsultiert wurde auch eine Stellungnahme zur Governance und zum Risikomanagement im Bereich der künstlichen Intelligenz. Im Rahmen der Vereinfachungsstrategie der EIOPA wurde auch eine Überarbeitung der nicht vom Solvency II Review betroffenen Rechtsinstrumente gestartet. Im Pensionsbereich wurde insbesondere der europaweite Liquiditätsstresstest von betrieblichen Pensionsfonds durchgeführt. Zur Umsetzung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) hat EIOPA im Berichtsjahr Leitlinien sowie technische Standards entwickelt und in mehreren Tranchen konsultiert. Veröffentlichungen im Konsumentenschutzbereich umfassten insbesondere einen Bericht über die Ergebnisse der ersten EU-kooordinierten Mystery-Shopping-Übung. Damian Jaworski wurde als neuer Exekutivdirektor ab April 2026 ernannt. Die Ernennung wurde mittlerweile vom Europäischen Parlament bestätigt.

EUROPEAN SECURITIES AND MARKETS AUTHORITY – ESMA

Im Berichtsjahr veröffentlichte die ESMA zur Stärkung der effektiven Aufsicht die ESMA-Prinzipien für die Aufsicht über Drittparteienrisiken, Aufsichtserwartungen an Leitungsorgane und Leitlinien betreffend interne Kontrollen in direkt von der ESMA beaufsichtigten Unternehmen. Im Lichte des EU-Ziels der Simplifizierung veröffentlichte ESMA einen Call for Evidence zur Vereinfachung der Transaktionsmeldepflichten und einen Call for Evidence zur Retail Investor Journey. Im Bereich der Retail Investor Protection finalisierte die ESMA einen umfassenden Bericht zu Fondskosten. Bei Zulassungen von Anbietern von Kryptodienstleistungen unter MICAR arbeitete die ESMA erfolgreich mit nationalen Behörden zusammen. FMA-Vorständin Mariana Kühnel vertritt die FMA seit 6. 7. 2025 im Board of Supervisors (BoS). Birgit Puck, Leiterin des Bereichs Wertpapieraufsicht, ist am 11. 2. 2025 zum Chair des Markets Standing Committee (MSC) gewählt worden.

EUROPEAN SYSTEMIC RISK BOARD – ESRB

Im Berichtsjahr bewertete der ESRB die Risiken für die Finanzstabilität in der EU weiterhin als erhöht, insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Unsicherheiten. Verwundbarkeiten sah er vor allem in Wohn- und Gewerbeimmobilienmärkten, in der Nicht-Bank-Finanzintermediation sowie bei zunehmenden Cyberrisiken. Die systemweite Risikobewertung des ESRB verdeutlichte die enger werdenden Verflechtungen zwischen Banken, Nichtbanken und Finanzmärkten. Mit einem neuen Rahmenwerk zur Überwachung systemischer Liquiditätsrisiken sowie einem Bericht zu Krypto-Assets – insbesondere zur wachsenden Vernetzung von Stablecoins mit dem traditionellen Finanzsystem – entwickelte der ESRB seine Analyse- und Überwachungsinstrumente zur Bewertung systemischer Risiken weiter. Zugleich leitete er eine strategische Überprüfung seines Mandats ein und schlug unter anderem einen systemweiten Top-down-Stresstest, besseren Datenzugang und eine Straffung seiner Aufgabenstruktur vor, um Effizienz und Wirksamkeit weiter zu stärken.

ANTI-MONEY LAUNDERING AUTHORITY – AMLA

Im Juli 2025 startete die in Frankfurt ansässige EU-Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) ihre operative Tätigkeit. Als Teil der ständigen Vertretung Österreichs im Verwaltungsrat der AMLA in seiner Aufsichtszusammensetzung und damit einhergehend als Leitungsorgan des eigens eingerichteten AMLA-Vorbereitungsgremiums zur Koordinierung aller nationalen Aufsichtsbehörden im Finanz- und Nichtfinanzsektor leistet die FMA einen

SIMPLIFIZIERUNG UND EFFIZIENZ IN DER EUROPÄISCHEN AUFSICHT

Die **EU-Initiative zur Simplifizierung und Effizienzsteigerung** in der Finanzmarktaufsicht zielt darauf ab, Aufsichtsprozesse wirksamer, verhältnismäßiger und konsistenter auszugestalten. Im Mittelpunkt stehen eine stärkere Risikoorientierung, die Reduktion unnötiger Komplexität, effizientere Berichts- und Prüfprozesse sowie eine bessere Nutzbarkeit des EU-Regelwerks für Aufsichtsbehörden und Beaufsichtigte.

Die FMA richtet ihre Arbeit ebenfalls entlang dieser Grundsätze aus: klare Prioritäten, stringente Risikoorientierung, Proportionalität in der Anwendung, Standardisierung und Digitalisierung zentraler Prozesse sowie eine klare, konsistente Kommunikation. Ziel ist eine Aufsicht, die einfacher, schneller und wirksamer ist – bei unverändert hohem Schutz- und Stabilitätsniveau. Vereinfachung bedeutet dabei ausdrücklich nicht Deregulierung, sondern Fokus auf das Wesentliche und Vermeidung von Redundanzen.

Vor diesem Hintergrund setzten sich im Berichtsjahr die **Europäischen Aufsichtsagenturen (ESAs), der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) und der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM)** umfassend mit den EU-Zielen Simplifizierung und Effizienz auseinander (> *Tabelle 14*).

Die **EBA** veröffentlichte im November den Bericht der Task Force on Efficiency, der 21 konkrete Empfehlungen unter anderem zur Erstellung von Leitlinien und technischen Standards, zum Reporting, zum Beitrag der EBA zum EU-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk sowie zu internen Arbeitsabläufen enthält. Vorsitzender der Task Force war FMA-Vorstand Helmut Ettl.

Die **ESMA** legte einen Überblick über ihren holistischen Ansatz zur Simplifizierung vor – mit Schwerpunkten auf der Vereinfachung des Fonds- und Transaktions-Reportings sowie auf Retailinvestoren. Bei der **EIOPA** lag der Fokus auf Reporting Reduction und auf der Vereinfachung von Leitlinien und technischen Standards im Zuge der Umsetzung des Solvency II Review. Bei allen drei ESAs ist das Thema Simplifizierung auch in den Arbeitsprogrammen 2026 verankert und bleibt damit Bestandteil der laufenden Arbeiten.

Tabelle 14: Fokus, Maßnahmen und Ziele der europäischen Finanzmarktaufsicht

Behörde	Hauptfokus	Wichtige Maßnahmen	Primäre Effizienzziele
EBA	Bankenregulierung und Meldungen	<ul style="list-style-type: none"> – Verschlanke Meldepflichten – Reduzierte Daten-Templates – Proportionalität für kleinere Institute 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringere Compliance-Kosten – Harmonisierte Datenerhebung
EIOPA	Versicherungen und Pensionen	<ul style="list-style-type: none"> – Reporting Reduction – Vereinfachung der Leitlinien und technischen Standards iZm Solvency II Review 	<ul style="list-style-type: none"> – Robuste Aufsicht bei geringeren Kosten
ESMA	Markt- und Wertpapieraufsicht	<ul style="list-style-type: none"> – Holistischer Ansatz – Fonds-Reporting – Transaktions-Reporting – Retail Investors 	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger Komplexität – Bessere Datenqualität und Nutzung
EZB	Kernprozesse für bedeutende Institute	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung der Prozesse – Risikobasierte Priorisierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Schnellere Entscheidungen – Weniger Verwaltungsaufwand
SRB	Abwicklungsrahmen für Kreditinstitute	<ul style="list-style-type: none"> – Prozesse vereinfachen – Datenanforderungen straffen und stabilisieren – Fokus auf wichtigste Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> – Bürokratie reduzieren – Vorhersehbarkeit erhöhen – Ressourcen fokussieren

Im **SSM** ist Simplifizierung ein zentrales Element des Projekts „Next Level Supervision“, das darauf abzielt, ausgewählte Kernprozesse der Bankenaufsicht – insbesondere Zulassungen, kapitalbezogene Entscheidungen, interne Modelle, Stresstests und Vor-Ort-Prüfungen – risikoorientierter, proportionaler und effizienter auszugestalten.

Im **SRM** liegt der Fokus auf einem wirksamen, verhältnismäßigen und vorhersehbaren Abwicklungsrahmen, der die Finanzstabilität gewährleistet und gleichzeitig zu einem funktionsfähigen und wettbewerbsfähigen Bankensektor in der EU beiträgt.

signifikanten Beitrag als konstruktive und verlässliche Partnerin im In- und Ausland. Die ersten Arbeitsgruppen der AMLA nahmen ihre Arbeit unter österreichischer Beteiligung und Vertretung durch die FMA unter inhaltlicher Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden auf und befassten sich mit den Vorarbeiten für die direkte Aufsicht von Kredit- und Finanzinstituten durch die AMLA, die Ausarbeitung von Standards für den privaten Sektor sowie mit dem zukünftigen Aufsichtssystem.

BI- UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Neben der Zusammenarbeit in internationalen multilateralen Gremien kooperiert die FMA auch direkt mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Bilaterale und multilaterale Memoranda of Understanding (MoU) dienen dabei der Vereinfachung und Beschleunigung der praktischen Aufsichtstätigkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Insbesondere gegenüber Nicht-EWR-Mitgliedstaaten sind MoU auch eine vertrauensbildende Maßnahme und ein Instrument im Bemühen der FMA, die operative Zusammenarbeit mit ihren Schwesterbehörden laufend zu verstärken.

MEMORANDA OF UNDERSTANDING (MOU)

Im Jahr 2025 hat die FMA mit der EZB, der EBA und mehreren Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken des Europäischen Wirtschaftsraums ein multilaterales MoU im Bereich der Zahlungsdiensteaufsicht zur Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken bei der Aufsicht über Nicht-Bank-Zahlungsdienstleister mit Zugang zu Zentralbankzahlungssystemen unterzeichnet. Die Liste der abgeschlossenen MoU ist auf der FMA-Website abrufbar.

INTERNATIONAL ORGANIZATION OF SECURITIES COMMISSIONS – IOSCO

IOSCO, der weltweite Standardsetzer für Wertpapieraufsichtsbehörden, veröffentlichte insbesondere einen Bericht über den Thematic Review zur Bewertung der Umsetzung der IOSCO-Empfehlungen für Krypto-Assets und digitale Asset Märkte.

FINANCIAL STABILITY BOARD – REGIONAL CONSULTATIVE GROUP EUROPE (FSB, RCG – EU)

Der FSB veröffentlichte Ende 2025 ein Paper zur praktischen Umsetzung von Übertragungsinstrumenten bei der geordneten Abwicklung gescheiterter Banken und einen Überblick zur Umsetzung des globalen FSB-Regulierungsrahmens für Kryptowerte und Stablecoins in verschiedenen Jurisdiktionen. Der Bericht zeigt zwar Fortschritte bei Regulierung und Aufsicht, aber weiterhin erhebliche Lücken und Uneinheitlichkeiten, die Risiken für die Finanzstabilität bergen. Die FMA hat mit Erfahrungen und Daten zu beiden Berichten beigetragen.

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF INSURANCE SUPERVISORS – IAIS

Die IAIS beschloss 2025 eine neue Ausschussstruktur, mit der ab 1. 1. 2026 die bisherigen Ausschüsse durch drei neue Gremien ersetzt werden, die sich auf Risikoüberwachung, Standardsetzung sowie die Bewertung der Umsetzung konzentrieren. Damit stärkt die IAIS den Fokus auf die wirksame Implementierung globaler Standards und die frühzeitige Erkennung systemischer Risiken im Versicherungssektor. Zugleich sollen klarere Zuständigkeiten, engere Abstimmung und bessere Feedback-Schleifen die Effizienz erhöhen und eine breitere Beteiligung der Mitglieder ermöglichen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzungsbewertung, wobei ab 2026 auch die Implementierung des Insurance Capital Standards überprüft wird.

INTERNATIONAL ORGANISATION OF PENSION SUPERVISORS – IOPS

Themen der IOPS im Jahr 2025 waren die Beaufsichtigung von Pensionsinvestitionen in bestimmte Assets von

Pensionsfonds, aufsichtliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Pensionsaufsicht gegen Schocks sowie eine Beurteilung von erforderlichen Beiträgen zur Schließung von Pensionslücken. Parallel zur Überarbeitung der OECD Recommendations on Core Principles of Private Pension Regulation fand ein Review der IOPS Principles of Private Pension Supervision statt.

NETWORK FOR GREENING THE FINANCIAL SYSTEM (NGFS)

2025 veröffentlichte das NGFS u. a. den ersten Jahrgang kurzfristiger Klimaszenarien, die Einblicke in die potenziellen kurzfristigen Auswirkungen von Klimapolitik und Klimawandel auf die Finanzstabilität und Volkswirtschaften bieten, sowie eine Reihe von Erläuterungen zu den langfristigen Klimaszenarien des NGFS und eine aktualisierte Ausgabe seines Leitfadens zur Analyse von Klimaszenarien. Weiters wurden ein Input Paper zur Integration von Anpassung und Resilienz in Transitionspläne sowie zwei Notes zu Transitionsplänen für die Festlegung von Klimazielen und die Analyse von Klimaszenarien veröffentlicht. Anlässlich der 30. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP30) veröffentlichte das NGFS eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Kosten der Untätigkeit im Klimabereich, die die zunehmenden makroökonomischen und finanziellen Risiken einer verzögerten Klimapolitik unterstreicht und das Engagement des NGFS für einen gut gesteuerten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bekräftigt.

KOOPERATION GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG (GW/TF) AUF DEM FINANZMARKT SOWIE FINANCIAL ACTION TASK FORCE – FATF

Die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) im Auftrag der Financial Action Task Force (FATF) durchgeführte fünfte Länderprüfung Österreichs – ein fast zweijähriger Prozess – erreichte im Juni 2025 mit dem Vor-Ort-Besuch des Prüfteams ihren Höhepunkt. Im Rahmen der mündlich geführten Interviews wurden unter Einbindung des Privatsektors die zuvor auf über 400 Seiten dargestellten regulatorischen, operativen und strategischen Fortschritte im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der FMA (Immediate Outcome 3) sowie die Umsetzung der 2016 empfohlenen Maßnahmen bestätigt. Die Ergebnisse dieser Vor-Ort-Prüfung bilden die Basis des im Februar 2026 zu verhandelnden Länderberichts, dessen Ausgang Grundlage für die weitere strategische Entwicklung im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bildet.

REGIONALE VERNETZUNG IN MITTEL-, OST- UND SÜDOSTEUROPA

Der österreichische Finanzsektor ist in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) seit den 1990er-Jahren stark verankert. Die FMA ist daher führend in informellen Gremien vertreten, in denen sich die nationalen Behörden zu relevanten Themen austauschen.

So ist die FMA seit 2008 Mitglied der **Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe**. Bei der BSCEE-Konferenz 2025 in Ljubljana, Slowenien, wurden aktuelle Risiken im Bankensektor, die Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen auf Wirtschaft und Banken in CESEE sowie die Digitalisierung mit Fokus auf digitales Banking, Plattformmodelle und Cybersicherheit diskutiert. Bilateral wurde im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der polnischen Bankenaufsicht vertieft.

Die **CESEE Insurance Supervision Initiative** wurde im Jahr 2011 von der FMA initiiert, und die FMA gestaltet gemeinsam mit der Ungarischen Nationalbank die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Forums. Im Berichtsjahr gehörten zu den diskutierten Themen die Selbsteinschätzung von Versicherungsunternehmen bezüglich Risiken und Stabilität (ORSA), Erkenntnisse zur Auswirkung von Kryptowerten auf Versicherungen, rezente Themen der Rechnungslegung, die Aufsicht in Krisensituationen und die Anforderungen an die Eignung von Management und Aufsichtsräten.

OPERATIVE AUFSICHT

- Märkte in Kryptowerten
als neuer Aufsichtsereich
- DORA schafft Transparenz bei
Cybervorfällen und IKT-Dienstleistern

AUFSICHT ÜBER DIE STABILITÄT DER UNTERNEHMEN

ANALYSETÄTIGKEIT

LAUFENDE ANALYSEN

Die laufende Analysetätigkeit ist das Rückgrat wirksamer Aufsicht. Sie schafft die Grundlage dafür, Risiken frühzeitig zu erkennen, Entwicklungen im Finanzsektor einzuordnen und aufsichtliche Maßnahmen gezielt dort zu setzen, wo sie am dringendsten sind. Dafür stützt sich die FMA auf ein breites Spektrum an Informationen: auf laufende Meldedaten und regulatorische Berichte der beaufsichtigten Unternehmen, auf testierte Abschlüsse und Prüfberichte, auf anzeigepflichtige Sachverhalte, auf Hinweise externer Kontrollinstanzen wie Abschlussprüfer:innen oder Staatskommissär:innen und auch auf anlassbezogene Erhebungen. Diese Informationsbasis wird in Managementgesprächen und Vor-Ort-Prüfungen vertieft, in denen die Aufsicht Entwicklungen, Risiken und Auffälligkeiten gezielt mit den Unternehmen erörtert und weiter untersucht.

Damit diese Informationsbasis tragfähig bleibt, ist das Melde- und Berichtswesen proportional und risikobasiert ausgestaltet: Es muss der Aufsicht die notwendigen Daten liefern, ohne Unternehmen übermäßig zu belasten. Im Berichtsjahr reichten die Analyseschwerpunkte von der integrierten Beurteilung der Risiko- und Governance-Strukturen im Bankensektor über die Überprüfung von Profitabilität, Liquiditätsrisiken und gruppeninternen Vernetzungen bei Versicherungen bis hin zu Stresstests, die die Widerstandsfähigkeit zentraler Teile des Finanzmarktes unter schwierigen Rahmenbedingungen überprüften. Die Analysetätigkeit macht Risiken sichtbar und ermöglicht es der FMA auch, ihre Aufsicht wirksam, verhältnismäßig und vorausschauend auszurichten.

AUSGEWÄHLTE BEREICHSSPEZIFISCHE ANALYSEN

BANKEN

In der Bankenaufsicht erfolgen Datensammlung und -analyse sowie Vor-Ort-Prüfungen durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) sowie die Europäische Zentralbank (EZB). Die behördlichen Verfahren werden bei „Less Significant Institutions“ (LSIs) grundsätzlich von der FMA geführt, bis hin zur Rechtsdurchsetzung. Die EZB nimmt dabei eine überwachende Funktion wahr. „Significant Institutions“ (SIs) unterliegen der direkten Aufsicht der EZB.

Ein zentrales Aufsichtstool der Bankenaufsicht sind die regelmäßig geführten **Aufsichtsgespräche** mit Kreditinstituten bzw. Bankprüfern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt mehr als 300 dieser Gespräche durchgeführt („strukturierter Dialog“). Ergänzend findet standardmäßig auch ein vertiefter Austausch mit ausgewählten Instituten statt, um spezifische Governance-Themen intensiver zu erörtern. Aus den laufenden Erkenntnissen der Aufsicht ergab sich im Berichtsjahr insbesondere das Thema **Identifikation und Abbau notleidender**

Kredite als wesentlicher Fokuspunkt, zu dem die FMA auch aktiv an die Beaufsichtigten kommuniziert und weiterhin kommunizieren wird.

Ein weiterer zentraler Baustein der Aufsicht ist die jährliche Durchführung des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP). In diesem Verfahren erfolgt eine umfassende Beurteilung der individuellen Risikosituation der einzelnen Institute. Die zuletzt verfügbaren aggregierten SREP-Ergebnisse für LSIs zeigen ein deutlich **verbessertes Gesamtbild**, getragen von einer stärkeren Kapitalbasis und stabilen Bewertungen in den Bereichen Liquidität und interne Governance. Das **Kreditrisiko** im weiteren Sinne bildet weiterhin die bedeutendste Risikokategorie in Bezug auf die durchschnittliche Höhe der Kapitalaufschläge, gefolgt vom Zinsrisiko im Bankbuch. Im Sinne der bestehenden Transparenzbestrebungen sind die Ergebnisse in aggregierter Form auch auf den Websites von FMA und OeNB abrufbar. Mit Blick auf den laufenden SREP setzte die FMA erneut den Schwerpunkt auf einen funktionierenden Governance-Rahmen im Umgang mit ESG- und IKT-Risiken. Darüber hinaus rücken auch WAG-Compliance und Diversität im Leitungsorgan verstärkt in den Fokus der Aufsicht.

VERSICHERUNGEN

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens standen bei Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen 2025 neben der laufenden Finanz- und Risikoanalyse auf Basis quantitativer Meldedaten auch vertiefte Fachanalysen und Managementgespräche zur Unternehmensstrategie im Mittelpunkt. Ziel war eine möglichst risikosensitive Einordnung der Unternehmen und Gruppen.

Analytische Schwerpunkte lagen insbesondere auf Vernetzungen und gruppeninternen Transaktionen, dem Liquiditätsrisikomanagement und dessen Abbildung im ORSA, auf Rückversicherung und internen Modellen sowie auf Profitabilität und Reservierungssicherheit im Bereich Schaden/Unfall. Ergänzt wurden diese Analysen durch einen fortgesetzten Fokus auf die konsolidierte Profitabilitätsdarstellung nach IFRS.

Weitergeführt wurden auch Analysen zur Sensitivität von Ergebnissen und zur Solvenzbedeckung mithilfe des eigenentwickelten Nowcasting-Tools. Daraus wurden weitere **Aufsichtsschwerpunkte** insbesondere in den Bereichen Asset Liability Management (ALM) und Zinssensitivität abgeleitet. Im Zuge der Weiterentwicklung des Solvency II Review wurde zudem eine neue Datenschicht für wesentliche Kennzahlen und Indikatoren finalisiert. Bei einem Lebensversicherungsunternehmen blieb nach der Insolvenz des ausländischen Mutterunternehmens im Jahr 2024 der Analyse- und Aufsichtsaufwand weiterhin erhöht. Er reichte von der laufenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage über die Begleitung der operativen Trennung wesentlicher IT-Systeme bis hin zur Begleitung des laufenden Verkaufsprozesses.

PENSIONS-KASSEN UND BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN

Bei Pensionskassen und Betrieblichen Vorsorgekassen lag der Schwerpunkt der Finanz- und Risikoanalyse weiterhin auf den quantitativen Meldedaten. Ergänzt wurden diese durch Rechenschaftsberichte, Prüfaktuarsberichte je Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowie durch Meldungen der Staatskommissär:innen, die an den Organsitzungen der Pensionskassen teilnehmen.

Im Jahr 2025 standen insbesondere die Analyse von Vernetzungen sowie die Verwaltungskosten des Sektors im Fokus. Vertieft analysiert und mit den Unternehmen erörtert wurden außerdem die eingebrachten Own Risk Assessments (ORA). Auch die Transformation zu einem nachhaltigen Finanzwesen blieb – nicht zuletzt aufgrund zahlreicher europäischer Vorgaben – ein wichtiger Schwerpunkt, der durch gezielte Analysen weiter begleitet wurde.

ASSET MANAGER

Im Jahr 2025 analysierte die FMA 23 Jahresabschlüsse konzessionierter Asset Manager sowie acht Prüf-

berichte von Zweigniederlassungen ausländischer Asset-Management-Gesellschaften. Darüber hinaus wurden 902 Rechenschaftsberichte von Fonds geprüft.

Ein Schwerpunkt lag auf der von der ESMA koordinierten **Common Supervisory Action (CSA)** zu Compliance- und internen Revisionsfunktionen bei UCITS-Verwaltungsgesellschaften und AIFM. In diesem Rahmen setzte die FMA gezielte Off-Site- und On-Site-Maßnahmen bei drei Asset Managern.

Daneben lag 2025 ein besonderer Fokus auf nachhaltigkeitsbezogenen Publikumsfonds. Die FMA überprüfte dabei sowohl die Offenlegungen als auch die Einhaltung der offengelegten Anlagestrategien. Zum Einsatz kam dabei auch das von der FMA entwickelte Greenwashing-Analyseframework, das Methoden der automatisierten Textanalyse und künstliche Intelligenz nutzt, um potenzielle Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Im Ergebnis konnten bisher keine Fälle von Greenwashing bei österreichischen Fonds nachgewiesen werden.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

Für Wertpapierfirmen wurde mit dem Wertpapierfirmengesetz (WPFGE) und der Investment Firms Regulation ein eigenes **prudenzielles Aufsichtsregime** geschaffen, das seit 2023 ein eigenständiges Meldewesen für MiFID-Wertpapierfirmen in Österreich vorsieht. Auf dieser Grundlage wertete die FMA im Geschäftsjahr 2025 die wesentlichen Kennzahlen und Meldedaten von **57 Wertpapierfirmen und 13 Wertpapierfirmengruppen** aus. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit erweiterten Konzessionssachverhalten von zwei Wertpapierfirmen auch Sanierungspläne an die FMA übermittelt und in die laufende Analyse einbezogen.

ANBIETER VON KRYPTOWERTE-DIENSTLEISTUNGEN

Im Berichtsjahr verschaffte sich die FMA auf Basis der ersten zugelassenen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (CASPs) einen ersten strukturierten Überblick über den beaufsichtigten Kryptosektor in Österreich. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um die Entwicklung dieses neuen Aufsichtsereichs bereits in der frühen Phase des **MiCAR-Regimes** systematisch zu erfassen und in die laufende Aufsicht zu integrieren.

Von den **acht zugelassenen CASPs** nahmen im Lauf des Jahres vier ihren operativen Geschäftsbetrieb auf. Zum Jahresende umfasste der erste Marktüberblick unter anderem **6,7 Millionen registrierte Nutzer**, davon mehr als drei Millionen mit vollständig abgeschlossenem KYC-Prozess. Rund eine Million Nutzer handelten im Jahr 2025 bereits aktiv. Die verwahrten **Kryptowerte** erreichten einen Gegenwert von mehr als **€ 4,4 Mrd.**, das **Transaktionsvolumen** im Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte oder gegen Geldbeträge belief sich auf **mehr als € 17 Mrd.**

Diese Eckdaten verdeutlichen die Größenordnung und wachsende Relevanz des beaufsichtigten Kryptosektors in Österreich. Zugleich bildeten sie eine wesentliche Grundlage dafür, die laufende Analysetätigkeit der FMA in diesem Bereich weiter zu strukturieren und schrittweise an standardisierte Meldewege anzubinden.

Siehe Sonderthema S. 53

REFERENZWERTE

Die FMA begleitete die Umsetzung des **Reviews der Referenzwerte-Verordnung**, der mit 1. 1. 2026 in Kraft getreten ist. Die Überarbeitung führt zu einer grundlegenden Änderung des Anwendungsbereichs der Verordnung, wodurch der bislang einzige österreichische Referenzwert-Administrator, die Wiener Börse AG, künftig nicht mehr darunter fallen wird. Darüber hinaus analysierte die FMA die von österreichischen Asset Managern in Fonds verwendeten **Referenzwerte**.

DORA

Mit dem Anwendungsbeginn von DORA am 17. 1. 2025 gewann die digitale operationelle Resilienz deutlich an Bedeutung. Im zweiten Halbjahr wurden erste **DORA-spezifische Vor-Ort-Prüfungen** mit den Schwerpunk-

MiCAR/KRYPTOAUFSICHT

Das Jahr 2025 war für die FMA von der Operationalisierung der **Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR)** geprägt. Mit dem unionsweiten Vollanwendungsbeginn am 30. 12. 2024 übernahm die FMA ein erweitertes Mandat: **Aufsicht über Emittenten vermögenswertreferenzierter Token (ART), E-Geld-Token-Emittenten (EMT) und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (CASPs)**; hinzu kommt die Überwachung der Whitepaper-Pflichten für sonstige Kryptowerte. 2025 markierte den Übergang von der Vorbereitung zu einem wirksamen, laufenden und harmonisierten Aufsichtsregime. In der FMA wird dies federführend durch einen bereichsübergreifenden MiCAR Hub koordiniert.

Ein Schwerpunkt lag auf der **CASP-Aufsicht**. Die FMA stärkte organisatorische, fachliche und prozessuale Grundlagen für eine risikoorientierte Zulassungs- und Aufsichtspraxis und begleitete die ersten Unternehmen in das neue Regime; im Jahresverlauf wurden **acht CASP-Zulassungen erteilt**. Zum Jahresende war noch rund **ein Dutzend weiterer Zulassungsverfahren anhängig**. Das anhaltende Interesse am Standort und ein sich konsolidierendes Krypto-Ökosystem unterstreichen die Notwendigkeit einer kompetenten und konsequenten Aufsicht, die Innovation ermöglicht, zugleich aber auf klare Standards, robuste Verfahren und wirksame Kontrolle setzt.

Mit der **MiCAR-Aufsicht** verbindet die FMA klare Erwartungen: tragfähige Governance-Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten in Leitung und Kontrolle, angemessene Eigenmittel, belastbare interne Kontrollen und ein wirksames Risikomanagement. Zentrale Bedeutung hat die **IKT- und Cyberresilienz**. Ebenso wesentlich sind redliches, professionelles, kundenorientiertes Verhalten sowie transparente, faire und nicht irreführende Informationen. Der aufsichtliche Ansatz ist klar: Kryptogeschäftsmodelle müssen sich an denselben Maßstäben von Integrität, Verlässlichkeit und organisatorischer Substanz messen lassen wie regulierte Tätigkeiten in anderen Bereichen des Finanzmarktes.

Auch **ART- und EMT-Emittenten** rückten stärker in den Fokus. Aufgrund der angestrebten Wertstabilität und der potenziellen Bedeutung für Zahlungs- und Marktstrukturen sind sie besonders relevant. Bei EMT ist zu beachten, dass sie sich nach MiCAR zugleich als E-Geld qualifizieren können; je nach Geschäftsmodell ergeben sich daraus zusätzliche aufsichtsrechtliche Fragen. Die FMA schuf hier frühzeitig Klarheit an einer regulatorischen Schnittstelle und unterstützte Unternehmen bei der konsistenten Einordnung ihrer Geschäftsmodelle und Pflichten.

Prioritär waren zudem **Geldwäscheprevention und Marktintegrität**. Zugelassene CASPs sind Verpflichtete nach dem FM-GwG und haben wirksame Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umzusetzen sowie finanzsanktionsrechtliche Vorgaben einzuhalten. Parallel etabliert MiCAR harmonisierte Anforderungen zur Verhinderung von Marktmissbrauch bei Kryptowerten.

Auf europäischer Ebene brachte sich die FMA aktiv ein, um Harmonisierung und Aufsichtskonvergenz zu fördern. Im Vordergrund steht ein **Level Playing Field**: gleiche Regeln und vergleichbare Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten. Gemeinsam mit der italienischen und der französischen Aufsicht hat die FMA die direkte Aufsicht der ESMA über signifikante CASPs angeregt – für einheitliche Standards, wirksame Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Anbieter und zur Vermeidung von Aufsichtsarbitrage. Ziel bleibt eine konsistente Aufsicht, die regulatorische Klarheit schafft, Wettbewerbsverzerrungen begrenzt und hohe Standards für Stabilität, Marktintegrität und Kundenschutz sicherstellt.

ten Management von **IKT-Drittdienstleistern und IKT-Risikomanagement** gestartet. Begleitend dazu führte die FMA Informationsveranstaltungen, Webinare und Managementgespräche durch und verankerte das Thema systematisch auch im jährlichen Analysefragebogen.

Siehe Sonderthema S. 57

STRESSTESTS

BANKEN

Für den Bankensektor führten die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die EZB im Berichtsjahr gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden erneut den alle zwei Jahre stattfindenden europaweiten Stresstest durch. Insgesamt wurden **109 europäische Großbanken, darunter fünf aus Österreich**, analysiert. Das zugrunde gelegte Stressszenario unterstellte einen starken wirtschaftlichen Einbruch infolge geopolitischer Spannungen, verschärfter Handelskonflikte, höherer Energiepreise und gestörter globaler Lieferketten. Für die Banken bedeutete dies vor allem höhere Kreditausfälle, geringere Provisionserträge und Belastungen aus Marktschwankungen. Stützend wirkte demgegenüber die weiterhin hohe Ausgangsprofitabilität der Institute.

Die Ergebnisse unterstrichen die **Widerstandsfähigkeit der österreichischen Banken**. Zwar stiegen die Verluste aus dem Kreditrisiko gegenüber dem Stresstest 2023, sie konnten jedoch durch die höhere Profitabilität zumindest teilweise ausgeglichen werden. Der Rückgang der Kapitalquoten fiel damit geringer aus als im vorangegangenen Test. Auf Basis einer soliden Ausgangskapitalisierung lagen die österreichischen Banken mit ihren gestressten Kapitalquoten im **europäischen Mittelfeld**.

Gleichzeitig machen die Ergebnisse deutlich, dass die außergewöhnlich günstigen Effekte des Zinsumfelds für die Banken nicht in gleichem Ausmaß anhalten dürften. Hinzu kommen **schwer quantifizierbare Cyber Risiken** sowie eine anhaltend erhöhte globale und wirtschaftliche Unsicherheit, die auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit in der Aufsicht erfordern.

VERSICHERUNGEN UND PENSIONS KASSEN

Im Bereich der Versicherungen rückten 2025 verstärkt auch **Zweitrundeneffekte in Stresstests** in den Fokus. Vor dem Hintergrund neuer europäischer Vorgaben im Zuge des Solvency II Review analysierte die FMA erstmals systematischer, welche Risiken aus dem Anlageverhalten von Versicherungsunternehmen selbst für den Markt entstehen können. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, inwieweit gemeinsame Investments in bestimmte Emittentengruppen und ein ähnliches Verhalten in Stressphasen **Preisrückgänge verstärken** können.

Dazu untersuchte die FMA auf Basis von Einzeltiteldaten von Q4/2016 bis Q2/2025 den Zusammenhang zwischen Verflechtung und möglichem Herdenverhalten in der Veranlagung. Die explorative Analyse zeigt, dass Unterschiede in den Geschäftsmodellen und in der Struktur der Verbindlichkeiten die Portfolios und das Anlageverhalten der Unternehmen beeinflussen. Als besonders relevant erwiesen sich dabei die Größe von Unternehmen und das Ausmaß gemeinsamer Nettoverkäufe. Die Ergebnisse sind auch im Hinblick auf die künftigen makroprudenziellen Vorgaben der EIOPA für große Versicherungsunternehmen von Bedeutung.

Für **Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge** führte die EIOPA gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden einen **Stresstest zum Liquiditätsrisiko** durch. Untersucht wurden zwei Szenarien: ein starker Zinsanstieg infolge einer abrupten Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ein starker Zinsrückgang infolge einer unerwartet langen Phase geopolitischer Belastungen und eines daraus resultierenden Vertrauensverlustes an den Finanzmärkten. In beiden Szenarien wurde zum Jahresende 2024 ein plötzlicher und deutlicher Wertverlust der Vermögenswerte unterstellt; anschließend wurden die Auswirkungen auf die Liquidität in den folgenden 90 Tagen analysiert.

Die unterstellten Kapitalmarktschocks reduzierten zwar das Vermögen und beeinflussten auch die Cash-flows im 1. Quartal 2025. Den Belastungen standen jedoch ausreichende liquide Mittel und liquidierbare Vermögenswerte gegenüber. **Pensionsauszahlungen** waren durch die Schockannahmen **nicht gefährdet**. Wie bereits in den Vorjahren führte die FMA zudem einen **Transitionsrisiko-Klimastresstest** für die Aktivseite von Versicherungsunternehmen und Pensionskassen durch. Dabei wurden erneut alle drei Szenarien des europäischen Fit-for-55-Klimastresstests berücksichtigt. Die Ergebnisse unterschieden sich nur marginal vom Vorjahr.

INVESTMENTFONDS

Auch im österreichischen Fondsmarkt führte die FMA im Jahr 2025 risikobasierte Stresstests durch, um zusätzliche Erkenntnisse über Sensitivitäten und mögliche Verwundbarkeiten beaufsichtigter Unternehmen zu gewinnen. Ziel war es, die **Risikoanalyse von Kapitalanlagegesellschaften** weiter zu schärfen und potenzielle Belastungen frühzeitig sichtbar zu machen.

Auf Basis der Veranlagungsinstrumente der Fonds (UCITS und AIF) wurde zunächst die Wirkung eines Zinsschocks analysiert. Darüber hinaus prüfte die FMA die Liquiditätssituation österreichischer Investmentfonds anhand aktiv- und passivseitiger Stresstestszenarien. Bei **Immobilienfonds**, die an Privatkund:innen vertrieben werden, wurden zudem Liquiditätsprognosen unter gestressten Marktbedingungen simuliert. Die institutsspezifischen Ergebnisse wurden im Rahmen der laufenden Aufsicht 2025 weiter adressiert.

Zusätzlich wurde der österreichische Fondsmarkt auch 2025 einer **Szenarioanalyse zu Klima- und Transitionsrisiken** unterzogen. Grundlage dafür waren erneut die Vorgaben des europäischen Fit-for-55-Klimastresstests, um Risikofaktoren einzelner Asset Manager gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken besser identifizieren zu können.

VOR-ORT-MASSNAHMEN

Vor-Ort-Maßnahmen sind ein wesentliches Instrument der Aufsicht. Sie dienen dazu, zusätzliche Informationen zu gewinnen, die Umsetzung aufsichtlicher Maßnahmen zu überprüfen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben direkt in den Unternehmen zu kontrollieren. Das Spektrum reicht dabei von umfassenden Prüfungen vor Ort bis hin zu gezielten, flexibleren Einsichtnahmen. Sie ergänzen die laufende Analysearbeit der FMA, die vor allem auf Meldedaten, Jahresabschlüssen und anderen regelmäßig oder anlassbezogen bereitgestellten Informationen basiert.

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt **risikoorientiert**: Größere, komplexere oder risikoreichere Unternehmen werden häufiger geprüft als kleinere und weniger risikobehaftete Institute. Zu diesem Zweck erstellt die FMA – im Bereich der Bankenaufsicht gemeinsam mit der OeNB – jährlich einen Prüfplan. Ergänzend dazu werden auch **anlassbezogene Vor-Ort-Maßnahmen** durchgeführt, um auf aktuelle Ereignisse oder auffällige Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Tabelle 15: Vor-Ort-Maßnahmen 2024–2025

	2024	2025
Banken:		
Klein- und Regionalbanken	21	32
Signifikante Banken	14	11
Conduct- und IT-Risikoaufsicht	31	36
Versicherungen	28	26
Asset Manager:		
KAG und AIFM (inkl. Immo-KAG)	11	16
Depotbanken, Verwahrstellen	6	3
Portfolioverwaltung bei WPF und Banken	8	5
Wertpapierdienstleister	30	35
Pensionskassen	2	2
Betriebliche Vorsorgekassen	2	2
Marktinfrastrukturen	6	2
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	40	35
Sanktionenprüfungen im Auftrag der OeNB	0	10
Referenzwert-Administratoren	2	0
Finanzholding-Gesellschaften	0	0

Vor-Ort-Maßnahmen in Bezug auf CASPs erfolgen 2026 nach der Zulassungsphase 2025.

Vor-Ort-Maßnahmen finden in allen Aufsichtsbereichen statt. In der Bankenaufsicht sowie bei bestimmten Unternehmen der Marktinfrastruktur beauftragt die FMA im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit die OeNB mit der Durchführung der Prüfungen. Bei bedeutenden Bankengruppen im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) liegt die direkte Aufsicht bei der EZB, die solche Prüfungen unter Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden durchführt.

Gemäß den Aufsichts- und Prüfschwerpunkten 2025 der FMA standen insbesondere **Resilienz und Stabilität**, **Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle** sowie **Nachhaltigkeit** im Mittelpunkt. Ein besonderer Schwerpunkt lag im ersten Anwendungsjahr von DORA auf der **Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie**. Weitere Schwerpunkte waren der kollektive Verbraucherschutz und der saubere Finanzplatz durch Vorbereitung der Sanktionenaufsicht und den Aufbau einer Schnittstelle zur europäischen Geldwäschebehörde (AMLA).

BANKEN

Die von der FMA im Jahr 2025 an die OeNB erteilten Prüfaufträge betrafen vor allem das **Kreditrisikomanagement**, IT-Sicherheitsrisiken und IT-Auslagerungsrisiken. Ergänzend führte die FMA selbst **36 Vor-Ort-Maßnahmen** (Vor-Ort-Prüfungen und Einsichtnahmen im Bereich Conduct sowie Einsichtnahmen im Bereich IT-Risiko) durch. (> *Tabelle 15*).

Im Fokus dieser Maßnahmen stand insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Wohlverhaltensanforderungen bei der Erbringung von Bank- und Wertpapierdienstleistungen, beim Vertrieb von Finanzinstrumenten sowie bei der Versicherungsvermittlung. Damit verband die FMA klassische Verhaltensaufsicht mit Schwerpunkten zur digitalen operationellen Resilienz.

VERSICHERUNGEN

Im Jahr 2025 wurden bei Versicherungsunternehmen insgesamt **26 Vor-Ort-Aktivitäten** durchgeführt. Inhaltlich standen dabei drei Themen im Vordergrund: die bereits im Vorjahr begonnene **IT-Sicherheit**, das **Naturkatastrophenrisiko** sowie der **Schadenregulierungsprozess**.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die internen Modelle. Im Berichtsjahr stellten vier Unternehmensgruppen einen Antrag auf Genehmigung wesentlicher Modelländerungen. Durch gezielte Prüfungen konnte die laufende Aufsicht über diese Modelle weiter vertieft werden.

PENSIONS- UND VORSORGEKASSEN

Bei **zwei** Pensionskassen wurden 2025 **Vor-Ort-Prüfungen** durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren die Einhaltung der Vorgaben des § 25 PKG zur Veranlagung sowie die Umsetzung der DORA-Bestimmungen. Auch bei den Betrieblichen Vorsorgekassen kam es zu **zwei Vor-Ort-Aktivitäten**. Wie bei den Pensionskassen standen die Veranlagung und die DORA-Bestimmungen im Mittelpunkt.

ASSET MANAGER

In der Aufsicht über Kapitalanlagegesellschaften (KAG), Alternative Investmentfonds-Manager (AIFM), Depotbanken und Verwahrstellen sowie in der Portfolioverwaltung bei Wertpapierdienstleistern und Banken standen die Vor-Ort-Prüfungen 2025 vor allem im Zeichen der Aufsichtsschwerpunkte **Digitalisierung und Nachhaltigkeit**.

Ein wesentlicher Fokus lag auf **IT- und Cybersicherheit**. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der neuen DORA-Anforderungen gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Vor-Ort-Prüfungen waren mögliche Fälle von **Greenwashing** und die Teilnahme an der von der ESMA koordinierten Common Supervisory Action on Compliance and Internal Audit Functions of UCITS Management Companies and AIFMs.

DORA: EIN JAHR DIGITALE OPERATIONALE RESILIENZ

DORA ist Europas Antwort auf die wachsende systemische Abhängigkeit des Finanzsektors von IKT-Systemen und externen Dienstleistern. Ziel ist Widerstandsfähigkeit unter Stress: ein einheitlicher, sektorübergreifender Rahmen, der digitale Resilienz messbar macht, Risiken früh adressiert und Konzentrationen bei kritischen Anbietern aufsichtlich greifbar hält – ohne mehr Bürokratie um ihrer selbst willen.

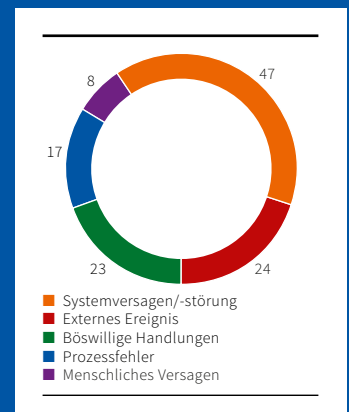
Seit 17. 1. 2025 ist DORA in der EU voll anwendbar. Die bislang fragmentierten Anforderungen an **IKT-Risikomanagement, Vorfallsmanagement, Drittparteienrisiko und Resilienztests** sind nun in einem verbindlichen Rechtsakt gebündelt. 2025 stand am Markt die **Implementierung** im Vordergrund; auf Aufsichtsseite koordinierte der DORA Hub der FMA die Anwendung, arbeitete in den ESA-Gremien mit und setzte sich für eine einheitliche operative Aufsicht ein.

DAS ERSTE JAHR IN ZAHLEN

Ein Kernelement ist das **harmonisierte Meldewesen für schwerwiegende IKT-Vorfälle**. 2025 wurden der FMA 103 Vorfallmeldungen übermittelt: 75 im Bankensektor, 21 bei Wertpapierdienstleistern, sieben im Versicherungssektor. Rund 19 % waren böswillige Handlungen (z. B. Cyberangriffe), knapp 40 % gingen auf Systemversagen/-störungen zurück (> *Grafik 32*). Auffällig ist die Abhängigkeit von externen Dienstleistern: In über der Hälfte der Fälle lag der Ursprung bei einem IKT-Drittdienstleister.

Für viele Institute war das **Management von Drittparteienrisiken** die größte Hürde. In einer Umfrage nannten 70 % der Unternehmen dieses Themenfeld als zentrale Herausforderung, insbesondere die Vertragsanpassungen mit großen Dienstleistern. Transparenz schafft das neue Informationsregister (Register of Information), das 2025 erstmals erhoben wurde: Es bildet IKT-Lieferketten, Konzentrationen und Vernetzungen ab und dient als Grundlage für die risikoorientierte Aufsicht.

Grafik 32: Vorfallmeldungen nach Ursachen 2025



KRITISCHE DIENSTLEISTER UND RESILIENZTESTS

Auf Basis der Register konnten **kritische Abhängigkeiten und systemische Risiken** identifiziert werden. Europaweit wurden 19 IKT-Dienstleister – darunter große Cloud- und Technologieanbieter – als kritisch eingestuft. Sie unterliegen einem **direkten europäischen Überwachungsrahmen** mit Off-Site- und On-Site-Prüfungen, Empfehlungen und Umsetzungsnachverfolgung. DORA verankert zudem **bedrohungsorientierte Penetrationstests (TLPTs)** als harmonisiertes Instrument: Systemrelevante Finanzunternehmen lassen ihre digitale Resilienz regelmäßig unter realitätsnahen Angriffsbedingungen prüfen.

EINORDNUNG UND AUSBLICK 2026

Nach einem Jahr zeigt sich: Die Strukturen sind gesetzt, der **Schwerpunkt** verlagert sich von der Implementierung zu **Stabilisierung und Qualität in der Anwendung**. In einem DORA-Webinar nannten 73 % der befragten Finanzunternehmen die Konsolidierung und Verbesserung der Prozesse als wichtigste Priorität für 2026. Die FMA begleitet diesen Übergang mit intensivem Dialog und risikoorientierter Aufsicht – mit drei Hebeln: **transparente IKT-Lieferketten** (Register, Aufsicht über kritische Drittdienstleister), **konsequentes Vorfalls-Reporting und -Analyse** sowie **wirksame Tests** (TLPTs). Ziel bleibt eine konsistente, praxistaugliche Resilienz im Aufsichtsalltag und in den Geschäftsmodellen – für einen widerstandsfähigen Finanzplatz Österreich.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

Bei den Wertpapierdienstleistern hatte 2025 die **IKT-Sicherheit** in den Vor-Ort-Prüfungen besondere Priorität. Ein zentrales Thema war dabei die Umsetzung von DORA. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Überprüfung von Konzessionserweiterungen sowie auf ESG-bezogenen Anforderungen. Insgesamt führte die FMA 35 Vor-Ort-Aktivitäten bei Wertpapierdienstleistern durch.

FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Auf Grundlage der EMIR führte die FMA im Zuge der vorgesehenen jährlichen Überprüfung **zwei Vor-Ort-Maßnahmen** bei der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA) durch. Dabei wurde die Einhaltung der einschlägigen EMIR-Vorgaben umfassend überprüft.

Tabelle 16: Managementgespräche 2024–2025

	2024	2025
Banken	116	144
– Conduct-Aufsicht	17	8
Versicherungen	113	94
Asset Manager (KAG und AIFM, inkl. Immo-KAG)	14	45
Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)	41	44
Pensionskassen	11	11
Betriebliche Vorsorgekassen	4	6
Marktinfrastrukturen	3	2
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	11	10
Crowdfunding-Dienstleister	1	5
Referenzwert-Administratoren	1	0
Kryptowerte-Dienstleister	0	7
Finanzholding-Gesellschaften	0	0

MANAGEMENTGESPRÄCHE

Regelmäßig geführte strukturierte Gespräche mit dem Management der beaufsichtigten Unternehmen sind eine weitere wichtige Informationsquelle für die laufende Aufsichtstätigkeit. Sie finden üblicherweise in einem jährlichen Turnus statt. Sie tragen dazu bei, Kontakt mit dem Management zu halten und das Geschäftsmodell, die Strategie und die Risikoeinschätzung der Unternehmen eingehender zu beleuchten. Managementgespräche dienen aber auch dazu, anlassbezogene Themen und individuelle Aufsichtsschwerpunkte basierend auf dem aufsichtlichen Überprüfungsverfahren mit den Unternehmen zu besprechen (> Tabelle 16).

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Die makroprudenzielle Aufsicht hat das Ziel, die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes zu sichern. Sie richtet den Blick auf **systemische Risiken**, die sich aus dem Finanz- und Kreditzyklus, aus Risikokonzentrationen oder aus engen Verflechtungen im Finanzsystem ergeben können. Makroprudenzielle Maßnahmen wirken präventiv, stärken die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems und reduzieren die Wahrscheinlichkeit sowie die volkswirtschaftlichen Kosten von Finanzkrisen.

In Österreich ist das **Finanzmarktstabilitätsgremium** (FMSG) das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht. Es besteht aus sechs Mitgliedern: zwei Vertreter:innen des Bundesministeriums für Finanzen (Vorsitz und Stellvertretung), zwei Mitgliedern des Fiskalrats sowie je einem Mitglied der FMA und der OeNB. Das Gremium tagt mindestens viermal jährlich und gibt Empfehlungen an die FMA ab, die schließlich für den Einsatz und den Vollzug makroprudenzieller Maßnahmen zuständig ist.

Im Berichtsjahr lag ein zentraler Schwerpunkt auf Risiken aus der **Immobilienfinanzierung**. Mit dem Auslaufen der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (**KIM-V**) befasste sich das FMSG intensiv mit der Sicherstellung nachhaltiger Vergabestandards für private Wohnimmobilienkredite. Es befürwortete begleitende Maßnahmen, insbesondere eine **Leitlinie zu Vergabestandards** und eine erhöhte Meldefrequenz. Die FMA hat diese Empfehlung über ein Rundschreiben umgesetzt und stand über die Konsultation zu diesem Rundschreiben im intensiven Austausch mit den Kreditinstituten. Ein weiterer Fokus lag auf den **gewerblichen Immobilienfinan-**

Siehe Sonderthema S. 61

zierungen. Vor dem Hintergrund gestiegener systemischer Risiken empfahl das FMSG eine schrittweise Anhebung des sektoralen Systemrisikopuffers von 1 % auf 2 % ab Juli 2026 und auf 3,5 % ab Mitte 2027. Der Puffer wird auf die risikogewichteten gewerblichen Immobilienkreditexposures von Kreditinstituten angewendet. Die FMA hat auch hier sehr umfassend mit den Kreditinstituten kommuniziert und den Kapitalpuffer im Berichtsjahr durch eine Verordnung eingeführt. Daneben evaluierte das FMSG den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den Puffer für andere systemrelevante Institute und beobachtete Risiken im Nichtbanken-Sektor.

BEHÖRDLICHE VERFAHREN

KONZESSIONEN UND REGISTRIERUNGEN

Die Zahl der von der FMA konzessionierten oder registrierten und damit beaufsichtigten Unternehmen verringerte sich im Berichtsjahr von **877 auf 838**. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den abgeschlossenen Konzessions- und Registrierungsverfahren wider: 2025 wurden **13 neue Konzessionen oder Registrierungen** erteilt, **drei bestehende Konzessionen erweitert** und **17 Konzessionen oder Registrierungen zurückgelegt**, zum Erlöschen gebracht oder entzogen. Hinter diesen Gesamtzahlen stehen allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Aufsichtsbereichen. Besonders dynamisch blieb der Bereich der **Kryptowerte-Dienstleistungen**, auf den ein Großteil der neuen Zulassungen entfiel (> *Tabelle 17*). Nach einer Änderung der Referenzwerte-VO, die mit 1. 1. 2026 in Kraft tritt, wird die Wiener Börse nicht mehr unter die Verordnung fallen.

Tabelle 17: Abgeschlossene Konzessions- und Registrierungsverfahren 2025

	Neu	Änderung	Erweiterung	Rücknahme/ Erlöschen	Entziehung
Banken	1	0	0	3	1
Zahlungsdienstleister	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	1	0	0
Asset Manager:	0	0	0	0	0
KAG	0	0	0	0	0
AIFM konzessioniert (inkl. Immo-KAG)	1	0	0	0	0
AIFM registriert	1	0	0	5	0
Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)	2	0	2	7	0
Crowdfunding-Dienstleister	0	0	0	1	0
Pensionskassen	0	0	0	0	0
Betriebliche Vorsorgekassen	0	0	0	0	0
Marktinfrastrukturen	0	0	0	0	0
Referenzwert-Administratoren	0	0	0	0	0
Finanzholding-Gesellschaften	0	0	0	0	0
Kryptowerte-Dienstleister	8	0	0	0	0
Gesamt	13	0	3	16	1

FIT-&-PROPER-VERFAHREN

Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung von Mitgliedern **der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats sowie von besonderen Funktionsträger:innen** ist ein wesentlicher Bestandteil wirksamer Aufsicht. Nur wenn Leitungs- und Kontrollorgane über die erforderliche fachliche Qualifikation, persönliche Zuverlässigkeit und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit verfügen, können beaufsichtigte Unternehmen

Tabelle 18: Abgeschlossene Fit-&-Proper-Verfahren 2025

	Geschäftsleitung	Aufsichtsrat	Funktionsträger
Klein- und Regionalbanken (LSIs)	68	295	21
Signifikante Banken (SIs)	26	78	11
Zahlungsdienstleister	0	0	0
Versicherungen	35	53	30
Asset Manager:			
KAG	0	16	2
AIFM (inkl. Immo-KAG)	5	4	1
AIFM reg.	9	–	–
Depotbanken	5	–	–
Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)	13	2	0
Pensionskassen	4	0	9
Betriebliche Vorsorgekassen	3	15	0
Finanzholding-Gesellschaften	1	0	0
Marktinfrastrukturen	0	0	1
Kryptowerte-Dienstleister	26	4	–
Referenzwert-Administratoren	0	0	0
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	–	–	18
Gesamt	195	467	93

(SIs) im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus bei der EZB. Seit 2021 hat die FMA infolge der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zudem die Möglichkeit, Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats von Banken bei mangelnder Erfüllung der Fit-&-Proper-Anforderungen direkt abzurufen. Einer solchen Maßnahme geht in jedem Fall eine eingehende Überprüfung voraus. Ein besonderer Fokus lag auch 2025 auf der Beurteilung der **Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern**.

AUSLAGERUNGEN

Auslagerungen können in allen Bereichen des Finanzmarktes erhebliche Vorteile bringen. Sie ermöglichen es Unternehmen, **Kosten zu senken, die Flexibilität zu erhöhen** und spezialisiertes Know-how effizient zu nutzen. Gerade in dezentral organisierten Sektoren können durch Auslagerungen an gemeinsame Einrichtungen Kompetenzen gebündelt und einheitliche Standards umgesetzt werden. Im Asset Management und bei Betrieblichen Vorsorgekassen können Aufgaben zudem im Wege der **Delegation an Dritte** übertragen werden; im Asset Management betrifft dies häufig einzelne Fonds, bei denen etwa die Anlageverwaltung ausgelagert wird.

Tabelle 19: Genehmigte bzw. angezeigte Auslagerungen 2025

	2025
Banken	273
Zahlungsdienstleister	10
Versicherungen	16
Asset Manager:	
KAG	143
AIFM (inkl. Immo-KAG)	258
Depotbanken	0
Pensionskassen	2
Betriebliche Vorsorgekassen	1
Marktinfrastrukturen	0
Kryptowerte-Dienstleister	7
Finanzholding-Gesellschaften	0
Referenzwert-Administratoren	0
Gesamt	710

Mit der Digitalisierung gewinnen Auslagerungen weiter an Bedeutung. Zunehmend werden auch zentrale IT-bezogene Prozesse von spezialisierten Dienstleistern übernommen – von der Online- und Videoidentifizierung im Know-Your-Customer-Prozess über Dienstleistungen im Bereich Data Science bis hin zur Auslagerung ganzer IT-Systeme in Cloud-Lösungen. 2025 wurden der FMA insgesamt **710 wesentliche Auslagerungen betrieblicher Funktionen** angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Den größten Anteil daran hatten Banken mit 273 sowie Asset Manager, insbesondere AIFM mit 258 und KAG mit 143 Auslagerungen (> Tabelle 19).

solide und verantwortungsvoll geführt werden.

Die FMA führte im Jahr 2025 insgesamt **755 Fit-&-Proper-Verfahren** durch (2024: 705) (> Tabelle 18). Der überwiegende Teil davon betraf Mitglieder von Leitungsorganen, insbesondere Geschäftsleiter:innen und Aufsichtsratsmitglieder. Als integrierte Aufsichtsbehörde ist die FMA bestrebt, die Anforderungen, Prüfungen und Verfahren – soweit dies die jeweiligen regulatorischen Grundlagen zulassen – möglichst harmonisiert über die einzelnen Aufsichtsbereiche hinweg anzuwenden.

In der Bankenaufsicht liegt die formale Entscheidung in Fit-&-Proper-Verfahren bei signifikanten Banken

RISIKEN AUS IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Die Neuvergabe von **privaten Wohnimmobilienkrediten** hat sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der sinkenden Zinsen wieder **deutlich normalisiert**. Die Neukreditvergabe legte gegenüber 2024 um 47 % zu, gegenüber 2023 sogar um 60 %. Die Zahl der Transaktionen stieg an, und nach neun Quartalen fallender Wohnimmobilienpreise waren ab dem 1. Quartal 2025 wieder Preissteigerungen zu beobachten. Die Leistbarkeit hat sich deutlich verbessert.

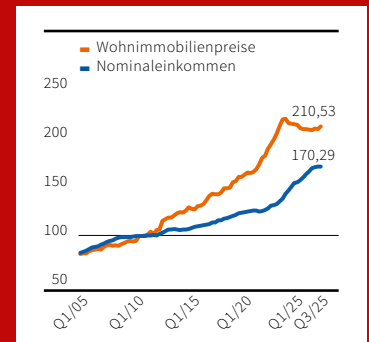
Von der KIM-V zum WIK-RS: In den Jahren bis Mitte 2022 hatten sich durch den kräftigen Preisauftrieb, die sinkende Leistbarkeit und das steigende Kreditvolumen die Vergabestandards verschlechtert. Erfahrungen aus vergangenen Finanzkrisen (etwa Irland 2008/2009) haben gezeigt, dass u. a. hohe Schuldendienstquoten zu **Überschuldung und steigenden Zahlungsausfällen** führen und die Finanzmarktstabilität gefährden können. Beruhend auf einer Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) und einem Gutachten der OeNB erließ die FMA daher 2022 die KIM-V, um dem entgegenzuwirken. Diese enthielt verbindliche Vorgaben für die Beleihungsquote (BelQ), die Schuldendienstquote (DSTI) und die Laufzeit, wobei jede Bank 20 % des neu vergebenen Kreditvolumens ohne Einhaltung dieser Kriterien vergeben konnte.

Mit der KIM-V verbesserten sich die Vergabestandards derart, dass die Grundlage für ihre Verlängerung im Jahr 2025 entfiel und sie mit Ende Juni auslaufen konnte. Das FMSG forderte die Banken aber auf, **die Vergabestandards beizubehalten**. Im Juni 2025 konkretisierte die FMA in einem Rundschreiben ihre aufsichtlichen Erwartungen: Neben den von der KIM-V bekannten Leitplanken können auch nachvollziehbare bankindividuelle Kriterien eine solide Vergabe sicherstellen – insgesamt eine deutlich flexiblere Regelung.

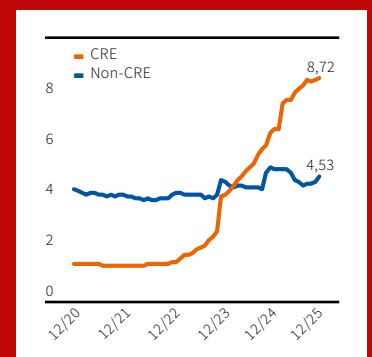
GEWERBLICHE IMMOBILIENFINANZIERUNG: RISIKEN BLEIBEN ERHÖHT

Immobilien sind in den letzten zehn Jahren zum wichtigsten Geschäftsfeld der österreichischen Banken geworden. Der Anteil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen¹ an den gesamten Unternehmenskrediten liegt in Österreich bei 43 % und damit im EU-Vergleich an der Spitze – ein **sektorales Klumpenrisiko**. Mit dem Anstieg des Kreditvolumens erhöhten sich auch die Risiken. Lag die NPL-Quote² bei CRE-Krediten 2021 noch bei unter 1 %, beträgt sie Ende 2025 schon über 8 %. Diese Entwicklung ist besonders im Vergleich bemerkenswert: Anfang 2023 waren ein Viertel aller notleidenden Kredite gewerbliche Immobilienfinanzierungen. 13 Monate später war es schon die Hälfte. Ende 2025 war das NPL-Volumen der CRE-Kredite mit € 8,7 Mrd. fast doppelt so hoch wie jenes der anderen Sektoren. Bisher ist nur ein kleiner Teil der Risiken schlagend geworden. In einem Gutachten der OeNB wurde simuliert, welche Verluste in einem Krisenszenario bei den Banken entstehen und welche Auswirkungen dies hat³. Das Ergebnis zeigt: Die Eigenmittelanforderungen einschließlich Puffer reichen nicht aus, um die potenziellen Verluste zu decken. Daher wird der sektorale Systemrisikopuffer für CRE-Risiken schrittweise bis 2027 auf 3,5 % erhöht, um die Resilienz des Bankensystems zu stärken und Pufferkapital proportional zu den identifizierten Risiken vorzuhalten.

Grafik 33: Entwicklung der Leistbarkeit von Wohnimmobilien in Österreich 2005–2025 (Quelle: OeNB Wohnimmobilien Dashboard, 19. 3. 2026)



Grafik 34: NPL-Volumen gewerblicher Immobilienfinanzierungen 2021–2025 (in Mrd. €, Quelle: OeNB, GKE)



¹ Gewerbliche Immobilienfinanzierungen umfassen idZ alle Finanzierungen an Kapital- oder Personengesellschaften in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Hochbau und sonstige Bautätigkeiten ohne Tiefbau (ÖNACE 2025 F 41, F43 und M68).

² Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Krediten.

³ Siehe Gutachten der OeNB zum sektoralem SyRP.

WEITERE AUSGEWÄHLTE AUFSICHTSVERFAHREN

MASSNAHMEN AUS DEM SUPERVISORY REVIEW AND EVALUATION PROCESS (SREP)

Die **Eigenmittelausstattung der österreichischen Kreditinstitute** wird von FMA und EZB laufend überwacht. Kreditinstitute müssen zunächst die gesetzlichen Mindesteigenmittelanforderungen (Säule I) einhalten, um standardisiert insbesondere Kredit-, Markt-, operationelle und Abwicklungsrisiken abzudecken. Darüber hinaus können im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) zusätzliche Eigenmittelanforderungen festgelegt werden, um bankgeschäftliche und betriebliche Risiken angemessen zu adressieren.

Für die von ihr direkt beaufsichtigten Less Significant Institutions (LSIs) legt die FMA diese zusätzlichen Anforderungen fest, für die direkt von ihr beaufsichtigten bedeutenden Institute (Significant Institutions – SIs) ist die EZB zuständig. Kleinere Kreditinstitute dezentraler Sektoren werden dabei nach einem proportionalen, an ihr Geschäftsmodell angepassten und vereinfachten Ansatz beurteilt.

Im Berichtsjahr erließ die FMA **293 SREP-Entscheidungen für LSIs** (2024: 309), die EZB **sieben für SIs** (2024: 6) (> Tabelle 20).

Tabelle 20: SREP-Entscheidungen 2024–2025

	2024	2025
SREP-Entscheidungen Klein- und Regionalbanken (LSIs)	309	293
SREP-Entscheidungen Signifikante Banken (SIs)	6	7

Tabelle 21: Genehmigung interner Modelle im Versicherungsbereich 2024–2025

	2024	2025
Genehmigung interner (Partial-)Modelle von Einzelunternehmen	0	0
Genehmigung interner (Partial-)Modelle von Versicherungsgruppen	2	4

INTERNE MODELLE VERSICHERUNGEN

Im Bereich der Versicherungsaufsicht genehmigte die FMA 2025 **zwei Anträge auf Modelländerungen** österreichischer Versicherungsgruppen. Darüber hinaus wirkte sie bei zwei weiteren Modelländerungen als betroffene Aufsichtsbehörde mit (> Tabelle 21). Diese Rolle

kommt der FMA zu, wenn sie Tochterunternehmen von Versicherungsgruppen aus einem anderen Mitgliedstaat beaufsichtigt, die ihr Gruppenmodell auch im Tochterunternehmen verwenden. Entscheidungen über interne Gruppenmodelle werden in solchen Fällen in den Aufsichtscolleges getroffen.

AUFSICHT ÜBER AUSLÄNDISCHE INVESTMENTFONDS

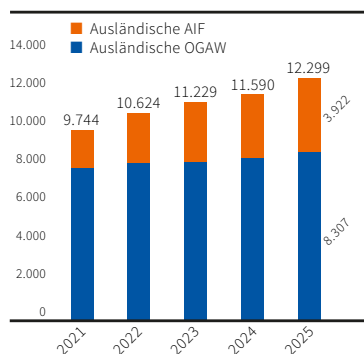
Die Zahl der **ausländischen Fonds**, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind, ist im Berichtsjahr erneut gestiegen, und zwar um 5,5 % auf **12.229**. Besonders dynamisch entwickelte sich dabei weiterhin der Bereich der Alternativen Investmentfonds (AIF), deren Zahl um 13,7 % auf 3.922 zunahm. Die Zahl der ausländischen OGAW erhöhte sich demgegenüber moderater um 2,1 % auf 8.307 (> Grafik 35).

Die Herkunftsländer dieser Fonds waren weiterhin vor allem Luxemburg, Irland, Deutschland, Frankreich und die Niederlande.

Zur laufenden Aufsicht über ausländische Investmentfonds gehören insbesondere jene Verfahren, mit denen der Vertrieb von OGAW und AIF aus dem Europäischen Wirtschaftsraum nach Österreich notifiziert wird. Die dafür erforderlichen Unterlagen werden der FMA von den zuständigen Aufsichtsbehörden des Herkunftsstaates bzw. über die ESMA übermittelt. Die Zahl dieser **Notifikationsverfahren** stieg 2025 insgesamt um 141 bzw. 9,6 % auf **1.604**.

Neben diesen Verfahren umfasst die laufende Aufsicht eine große Zahl weiterer fondsspezifischer Anzeigen, etwa zu Rechenschafts- und Halbjahresberichten, Basisinformationsblättern und Prospekten sowie zu Verschmelzungen, Namens-

Grafik 35: Anzahl ausländischer Fonds, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind, 2021–2025



änderungen und Auflösungen von Fonds. Die Zahl der **Geschäftsfälle** in der laufenden Aufsicht über ausländische Investmentfonds ging 2025 infolge weiterer Prozessoptimierungen auf **16.713** zurück (2024: 19.298) (> Tabelle 22).

Tabelle 22: Laufende Aufsicht über ausländische Investmentfonds 2024–2025

	2024	2025
Geschäftsfälle ausländischer OGAW	12.543	10.329
– davon Notifikationen	724	800
Geschäftsfälle ausländischer AIF	6.755	6.384
– davon Notifikationen	739	804
Gesamt	19.298	16.713

COLLEGES IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN AUFSICHT

Die von der FMA beaufsichtigten Unternehmen sind nicht nur auf dem österreichischen Markt aktiv. Einige von ihnen bieten ihre Dienstleistungen international an – sei es im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Wirtschaftsraum, über Zweigstellen oder mit Tochtergesellschaften im EU- und weiteren Ausland. Für die FMA ist daher eine enge **Zusammenarbeit mit den sogenannten Host-Behörden** – jenen Aufsichtsbehörden, die für die jeweiligen Tochterunternehmen zuständig sind – von essenzieller Bedeutung. Als Home-Behörde, also Aufsichtsbehörde der Konzernmutter international tätiger österreichischer Gruppen, zeichnet die FMA für die **Koordination der Gruppenaufsicht im Rahmen von Aufsichtscolleges** verantwortlich. Diese Colleges, in denen die gruppenweiten Aufsichtsthemen besprochen und Entscheidungen zur Gruppenaufsicht getroffen werden, treten mindestens einmal jährlich unter Leitung der FMA zusammen.

BANKENAUF SICHT

Gemäß den europarechtlichen Vorgaben entscheiden Aufsichtscolleges im **Bankenbereich** über die gruppenweite Angemessenheit von Eigenmitteln und Liquidität sowie über Sanierungspläne. Solche Colleges gibt es für vier österreichische Bankengruppen. Für Addiko Bank AG, Erste Group Bank AG und Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft, die unter der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank stehen, leitet die EZB auch die Colleges. Mitarbeiter:innen von FMA und OeNB sind aber maßgeblich in die Arbeit eingebunden. Für die Bausparkasse Wüstenrot AG verantwortet die FMA als zuständige Behörde das Aufsichtscollege.

VERSICHERUNGS AUFSICHT

Die FMA ist die für die Gruppenaufsicht zuständige Behörde für fünf international tätige **Versicherungsgruppen** und eine rein nationale Versicherungsgruppe: Dies sind die Vienna Insurance Group, die Uniq Insurance Group, die Grawe Group, die Wüstenrot Group und die Merkur Group bzw. die Austrion-Gruppe. In den Aufsichtscolleges tauscht die FMA mit den Host-Behörden Informationen über die Risikosituation aus und teilt Erfahrungen zu aktuellen aufsichtsrelevanten Themenstellungen.

Im Berichtsjahr ging es beispielsweise um die Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards für Versicherungsverträge (IFRS 17), den kommenden Solvency II Review und die IRRD. Die Ergebnisse finden Eingang in die laufende Finanz- und Risikoanalyse und die risikobasierte Ausgestaltung der Aufsichtstätigkeit. Im Rahmen der Gruppenaufsicht trifft die FMA auch bilateral Aufsichtsbehörden, etwa zum Thema Einsatz von künstlicher Intelligenz oder zu nationalen Risikothemen. Im Berichtsjahr gab es einen Austausch mit der deutschen, den baltischen sowie der türkischen Aufsichtsbehörde.

FINANZMARKTINFRAS TRUKTUREN

Auch bei **Finanzmarktinfrastrukturen** wie zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) ist die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden über Colleges organisiert. Die FMA leitet das Aufsichtcollege der Central Counterparty Austria (CCPA), die das Clearing für CCP-fähige Wertpapiere der Wiener Börse sowie das finanzielle Clearing von ausgewählten Energiekontrakten erbringt. In diesem College tauscht sich die FMA u. a. mit ESMA, EZB-Bankenaufsicht, BaFin, Bundesbank, OeNB und E-Control aus. Darüber hinaus ist die FMA als Mitglied im Aufsichts- und Abwicklungscollege der Cboe Clear Europe vertreten, einer zentralen Gegenpartei mit Sitz in den Niederlanden. Die Vertretung der FMA in den Colleges der LCH SA, einer zentralen Gegenpartei mit Sitz in Frankreich, wurde im Jahr 2025 beendet, da die zugrunde liegende Verbindung zu Österreich nicht mehr besteht.

REGULATORISCHE SICHERHEIT FÜR DIE ZUKUNFT DES FINANZMARKTES

Der **digitale Wandel** verändert Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend und gewinnt insbesondere durch Blockchain-Anwendungen sowie durch das Inkrafttreten von MiCAR und neue KI-Regelungen weiter an Dynamik. Diese Entwicklung prägt den **Strukturwandel des Finanzmarktes** und ist ein wesentlicher Faktor für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Österreich. Für die FMA als Hüterin der Finanzmarktstabilität ist dabei zentral, dass neue Möglichkeiten im Einklang mit dem regulatorischen Rahmen entstehen und genutzt werden. Gleichzeitig benötigen Unternehmen eine kompetente regulatorische Ansprechpartnerin, die auch komplexe digitale Geschäftsmodelle versteht – sowohl in aufsichtsrechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Zu diesem Zweck stellt die FMA mit der **FinTech-Kontaktstelle** und der **Regulatory Sandbox** zwei Instrumente zur Verfügung, die gezielt auf innovative Geschäftsmodelle ausgerichtet sind. Start-ups, FinTechs und etablierte Marktteilnehmer, die neuartige digitale Lösungen – etwa im Zahlungsverkehr oder im Handel mit kryptowertebasierten Finanzinstrumenten – umsetzen wollen, erhalten hier Unterstützung bei Fragen zum regulatorischen Rahmen und zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

KONTAKTSTELLE FINTECH – EIN FRÜHER REGULATORISCHER „INNOVATION HUB“

Die FinTech-Kontaktstelle wurde bereits 2016 als **niederschwelliger Zugang zur FMA** eingerichtet. Sie ermöglicht es Interessierten, kostenlos aufsichtsrechtliches Feedback zu innovativen – insbesondere digitalen – Geschäftsmodellen einzuholen. Anfragen können sämtliche einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften betreffen und werden häufig unter Einbindung mehrerer Fachabteilungen behandelt, um eine möglichst fundierte Rückmeldung zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 verzeichnete die FMA **84 Anfragen**. Dabei zeigte sich ein besonders starkes Interesse an kryptowertebezogenen Geschäftsmodellen sowie an Finanzinstrumenten auf Basis von Blockchain-Technologie.

REGULATORY SANDBOX – DER AUFSICHTLICHE FMA-INKUBATOR FÜR FINTECHS

Die Regulatory Sandbox wurde auf Grundlage von § 23a FMABG am 1. 9. 2020 eingerichtet und besteht seither als **kontrollierter Erprobungsraum**. Sie ermöglicht es Unternehmen, Finanzinnovationen, für die eine Konzession oder Bewilligung der FMA erforderlich ist, unter Aufsicht zu entwickeln, zu prüfen und auf regulatorische Konformität vorzubereiten. Ziel ist es, diese Geschäftsmodelle schrittweise zur aufsichtsrechtlichen Reife zu führen und damit einen geordneten Markteintritt zu ermöglichen.

Mit der vollständigen Anwendbarkeit der MiCAR ab 30. 12. 2024 nahm das Interesse an einer Aufnahme in die Regulatory Sandbox deutlich zu. Zahlreiche Unternehmen mit blockchainbasierten Geschäftsmodellen wählten Österreich als Standort für ihre EU-weite Tätigkeit und nutzten die Sandbox zur regulatorischen Vorbereitung.

Die strukturierte Begleitung durch die FMA trug 2025 zu einer erhöhten Sichtbarkeit und Attraktivität des Instruments bei. Im Berichtsjahr wurden **vier Unternehmen in die Regulatory Sandbox aufgenommen**; mit

weiteren Interessierten führte die FMA vertiefende Gespräche. Zudem arbeiteten mehrere Unternehmen an der Vorbereitung entsprechender Anträge, von denen zwei gegen Ende des Jahres 2025 bereits anhängig waren.

VERBRAUCHERINFORMATION UND ANLAGEBETRUG

Anlage- und Finanzbetrug ist ein anhaltendes und zunehmend relevantes Thema für die FMA. Betrüger:innen geben vor, Finanzdienstleistungen anzubieten, tatsächlich findet jedoch keine reale Veranlagung statt. Die erschlichenen Gelder dienen der Finanzierung des Lebensstils der Täter:innen und der Aufrechterhaltung betrügerischer Strukturen. Dabei agieren Finanzbetrüger:innen heute oftmals hochprofessionell in international vernetzten, konzernähnlichen Organisationen und sind gezielt darin geschult, potenziellen Opfern möglichst hohe Geldbeträge zu entlocken.

Im Jahr 2025 wandten sich **843 Personen** wegen mutmaßlichen Anlagebetrugs an die FMA. Mehr als die Hälfte der meldenden Personen (459) konnte noch rechtzeitig gewarnt und so vor finanziellen Verlusten bewahrt werden; 384 Personen waren bereits geschädigt. Der der FMA gemeldete **Gesamtschaden** belief sich im Jahr 2025 auf **über € 20 Mio.** Der durchschnittliche **Verlust** lag bei rund **€ 52.000,-**, der Median bei etwa € 14.000,-. Der höchste gemeldete Schaden einer einzelnen Privatperson betrug € 830.496,-.

Der Erstkontakt erfolgte häufig über **Cold Calling**, bei dem potenzielle Opfer ohne bestehende Geschäftsbeziehung telefonisch kontaktiert und mit vermeintlich attraktiven Anlagemöglichkeiten angesprochen wurden. Die Täter:innen treten dabei oft professionell auf, verwenden glaubwürdig klingende Unternehmensnamen und erzeugen gezielt Zeitdruck („begrenztes Angebot“, „sofort handeln“). Zunehmend nutzen sie auch **soziale Medien** wie Facebook oder Instagram, um über Anzeigen, Profile oder Direktnachrichten Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus werden **Dating-Plattformen** eingesetzt, um über persönliche Beziehungen Vertrauen aufzubauen und anschließend zu finanziellen Transaktionen zu bewegen.

Ein weiterer häufiger Einstiegspunkt sind **Onlinewerbungen und Pop-ups** mit reißerischen Renditeversprechen. Nach der Eingabe personenbezogener Daten kommt es zur Kontaktaufnahme durch die Täter:innen, meist telefonisch oder über Messenger-Dienste und Gruppenchats, insbesondere über Telegram. Präsentiert werden angeblich einmalige Anlagechancen mit hoher Rendite und geringem Risiko. Die betrügerischen Angebote geben sich überwiegend als **Trading-Plattformen** aus; das anfängliche Investment beträgt dabei häufig € 250,-.

In über 50 % der Fälle standen die betrügerischen Angebote im Zusammenhang mit **Kryptowerten**. Ebenfalls häufig war sogenannter **Nachschussbetrug**: Bereits geschädigte Anleger:innen werden erneut kontaktiert und zur Zahlung weiterer Beträge aufgefordert – etwa unter dem Vorwand von Gebühren für die angebliche Rückholung oder Auszahlung des verlorenen Kapitals. In 15 % der Fälle gaben sich die Täter:innen dabei sogar als **vermeintliche Mitarbeiter:innen der FMA** aus und boten gegen Entgelt die Wiederbeschaffung verlorener Investments an.

Die Präventionsarbeit der FMA setzt daher gezielt bei der **Information potenzieller Betrugsoffer** an. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Website der FMA, insbesondere im **Finanz ABC**, im Informationsformat **Reden wir über Geld** sowie in den **Investorenwarnungen** der FMA. Das Finanz ABC informiert über aktuelle Betrugsmaschen, Kryptobetrug, unrealistische Renditeversprechen und weitere typische Warnsignale.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die FMA erneut eine Ausgabe von **Reden wir über Geld** zur Prävention von Anlagebetrug mit dem Titel „Webseiten checken wie ein Detektiv“. Darüber hinaus stellt die FMA Personen, die bereits Opfer von Anlage- oder Finanzbetrug geworden sind, ein **Informationsblatt für Schadensfälle** zur Verfügung. Dieses wurde gemeinsam mit der Landespolizeidirektion Wien erarbeitet und informiert

über empfohlene nächste Schritte. Insbesondere wird geraten, umgehend Kontakt mit dem jeweiligen Kreditinstitut aufzunehmen und Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

INFORMATIONSQLLE WHISTLEBLOWER

„**Whistleblower**“ – Hinweisgeber:innen – sind eine wichtige Informationsquelle der FMA. Sie ermöglichen es, Missstände abzustellen, Schäden zu begrenzen oder sogar rechtzeitig zu verhindern. Whistleblower sind Personen, die im Rahmen ihrer laufenden oder vergangenen beruflichen Tätigkeit Kenntnis von Fehlverhalten oder Missständen erlangen und diese nicht hinnehmen, sondern aktiv dagegen vorgehen, indem sie sie bekannt machen. Oft finden Whistleblower im eigenen Unternehmen kein Gehör oder hätten gravierende persönliche Nachteile zu befürchten, wenn sie das Management informieren.

Damit diese wertvollen Informationen nicht ungehört bleiben, bietet die FMA einen speziellen Meldekanal an, über den der Aufsicht Hinweise und Informationen sicher und anonym übermittelt werden können. Das **webbasierte Whistleblowersystem** garantiert Hinweisgeber:innen technisch absolute Anonymität und schützt diese so bestmöglich vor Repressalien. Hinweisgeber:innen, die den Mut haben, sich zu Wort zu melden, dürfen jedenfalls nicht Gefahr laufen, durch das Aufdecken illegaler Verhaltensweisen ihr Ansehen oder ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Über das System können die Hinweisgeber:innen mit der FMA auch anonym mittels eines geschützten Postkastens kommunizieren.

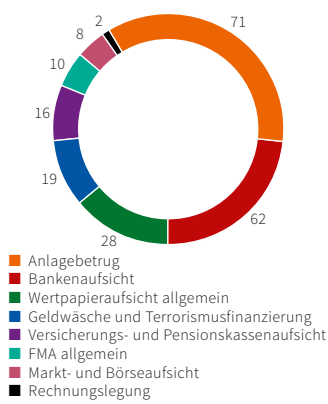
HINWEISE UND ERGEBNISSE

Im Berichtsjahr gingen **1.001 Hinweise** bei der FMA ein. Davon fielen 246 tatsächlich in den Aufsichtsbereich der FMA, 30 Eingaben wurden als Beschwerden behandelt. Von den FMA-relevanten Hinweisen betrafen 71

Hinweise den **Anlagebetrug**, 62 Banken und 36 die Wertpapieraufsicht (8 davon die Markt- und Börsenaufsicht). 19 Hinweise bezogen sich auf die Geldwäsche- und Terrorismusprävention, 16 Hinweise bezogen sich auf Versicherungen und Pensionskassen und zehn Hinweise auf sonstige Themen im Aufsichtsbereich.

Hinweise, die nicht in die Aufsichtskompetenz der FMA fallen, jedoch einen Tatverdacht begründen, der in die Zuständigkeit einer anderen Behörde fällt – insbesondere der strafrechtlichen Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden –, werden an diese weitergeleitet. Außerdem nutzt die FMA diese Hinweise, Anleger:innen möglichst früh vor betrügerischen oder anderen strafrechtlich relevanten Angeboten zu warnen. In ihrem Aufsichtsbereich hat die FMA in 73 Fällen **weiterführende Maßnahmen** gesetzt – etwa Vor-Ort-Prüfungen, Managementgespräche, Fit-&-Proper-Tests oder Überprüfungen von Schlüsselfunktionen – und Straferkenntnisse erlassen. Zudem hat die FMA aus diesen Ermittlungsschritten einige weitere Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden erstattet.

Grafik 36: Zuständigkeitsverteilung der Whistleblower-Hinweise



AUFSICHT ÜBER CONDUCT, VERTRIEB UND FINANZPRODUKTE

CONDUCT- UND VERTRIEBSAUFSICHT

Die Wohlverhaltensregeln, die beaufsichtigte Unternehmen beim Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen einhalten müssen, sind für einen angemessenen Schutz der Verbraucher:innen von besonderer Bedeutung. Regulierung und Aufsichtstätigkeit der FMA stellen sicher, dass die Kund:innen ordnungsgemäß beraten und informiert werden.

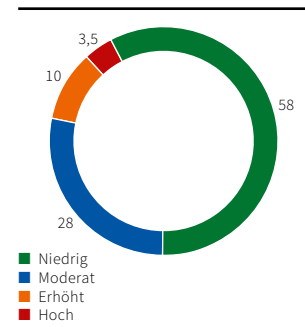
BANKEN

In der Conduct-(Wohlverhaltens-) und Vertriebsaufsicht geht die FMA risikoorientiert vor. Dafür nimmt sie eine **Risikobewertung der Banken** vor. Diese Bewertung erfolgt anhand von vier Risikokategorien (niedrig, moderat, erhöht und hoch), die aus Daten und Kennzahlen zu Wertpapierdienstleistungen und zum Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie den Vertriebskennzahlen im Bereich der Kreditvergabe der Banken abgeleitet werden. Nach Durchführung der Risikoeinstufung 2025 wiesen 3,5 % der Banken ein hohes Risikoprofil auf, 10 % ein erhöhtes, 28 % ein moderates, und 58 % der Banken waren in die niedrigste Risikokategorie einzustufen (> *Grafik 37*).

Die FMA hat im Berichtsjahr in diesem Aufsichtsfeld folgende **Schwerpunkte**

gesetzt: die Vermeidung von Greenwashing beim Vertrieb von Wertpapierprodukten und bei der Veröffentlichung von Marketingmitteilungen sowie die Einhaltung von Conduct-Bestimmungen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und bei den Vorkehrungen zur Vermeidung von Betrug im Zahlungsverkehr. Dabei wurden vor Ort die implementierten Vorkehrungen (beispielsweise zur Erstellung und Freigabe von Marketingmitteilungen, Ziehung von Stichproben) geprüft, und die Feststellungen wurden seitens der Banken behoben. Bei der Vermeidung von Betrug im Zahlungsverkehr wurde vor allem auf Kommunikation von Best Practices gesetzt und eine Ausgabe von „Reden wir über Aufsicht“ diesem Thema gewidmet.

Grafik 37: Conduct-Risiko der Banken 2025 (in %, gerundet)



COMMON SUPERVISORY ACTION

Die FMA beteiligte sich an einem gemeinsamen Schwerpunktprogramm (Common Supervisory Action, CSA) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA im Bereich Anlegerschutz zum Thema der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen im Wertpapiervertrieb. Der gemeinsame Schwerpunkt trug dazu bei, die EU-weite Konvergenz bei der Anwendung der **Nachhaltigkeitsregelungen im Wertpapiervertrieb** sicherzustellen, den **Anlegerschutz** zu verbessern und zur **Vermeidung von Greenwashing** beizutragen. Anhand standardisierter Fragestellungen, die auf ESMA-Ebene erarbeitet wurden,

führte die FMA die Überprüfung im Rahmen von **Vor-Ort-Maßnahmen und Managementgesprächen** bei sechs Kreditinstituten durch, wobei auf eine entsprechende Abdeckung der verschiedenen Sektoren und Regionen geachtet wurde. Die Erhebungen bezogen sich insbesondere auf die in den Kreditinstituten eingerichteten Vorkehrungen zur Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Erbringung von Anlageberatung und der individuellen Portfolioverwaltung sowie im Rahmen der Product Governance. Die Maßnahmen der FMA leisteten einen wichtigen Beitrag zur einheitlichen Umsetzung der ESG-Regelungen im Wertpapiervertrieb und führten zu einer Anhebung der Standards beim Vertrieb nachhaltiger Finanzinstrumente.

Die ESMA stellte in ihrer Analyse Fortschritte bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsregelungen im Wertpapiervertrieb fest: Insbesondere haben sich die Information und die Aufklärung der Kunden über Nachhaltigkeitspräferenzen verbessert, und die internen Verfahren zur Produktklassifizierung nach ESG-Kriterien wurden weiterentwickelt. Einige Themen bergen allerdings gemäß der ESMA-Analyse für die Kreditinstitute und Wertpapierfirmen immer noch **Herausforderungen**: Es bereitet Schwierigkeiten, den Kund:innen die komplexen rechtlichen Begriffe bei der Beschreibung der Nachhaltigkeitspräferenzen zu erläutern. In manchen Unternehmen sind die Verfahren zur neutralen Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen mangelhaft. Einige Unternehmen dokumentieren nicht ausreichend, wie die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt, angepasst oder mit dem Produktangebot abgeglichen werden. Insgesamt zeigte sich, dass die Regelungen in den Mitgliedstaaten, aber auch in den Unternehmen nicht einheitlich umgesetzt werden, was auch der immer noch mangelhaften Datenlage geschuldet ist. Die ESMA wird die EU-weiten Ergebnisse der CSA in einem Report zusammenfassen, der auf der ESMA-Website veröffentlicht wird.

VERSICHERUNGEN

In der Versicherungsaufsicht hat die FMA zur Stärkung des kollektiven Verbraucherschutzes und zur Eindämmung der operativen Risiken der beaufsichtigten Unternehmen zu folgenden Themen **Schwerpunkte** gesetzt:

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem **Beschwerdemanagement** der Versicherungsunternehmen. Geprüft wurde die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements, insbesondere im Hinblick auf klare interne Regelungen, Prozesse und Zuständigkeiten. Ein zentrales Augenmerk galt dabei der internen Weiterverfolgung von Beschwerden, insbesondere der Analyse von Grundursachen und der Ableitung geeigneter Maßnahmen, um mögliche wiederkehrende Probleme zu mitigieren. Der Prüfungsschwerpunkt zum Beschwerdemanagement führte insgesamt zu einer deutlichen Sensibilisierung der Versicherungsunternehmen hinsichtlich eines wirksamen und strukturierten Umgangs mit Kundenbeschwerden. Die Überprüfungen zeigten, dass die bestehenden Prozesse und Abläufe weithin den gesetzlichen Vorgaben sowie den EIOPA-Leitlinien entsprechen. Gleichzeitig konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden: Durch die stärkere Fokussierung auf klare interne Regelungen, transparente Zuständigkeiten und eine systematische Ursachenanalyse wurden die internen Abläufe im Beschwerdemanagement nachhaltig optimiert. Dies trägt sowohl zur Stärkung des kollektiven Verbraucherschutzes als auch zur Reduktion operationeller Risiken in den beaufsichtigten Unternehmen bei.

Weiters wurde ein Schwerpunkt auf **Value for Money in der fondsgebundenen Lebensversicherung** gelegt. Im Bereich der Produktentwicklung gewinnt das Thema zunehmend an Bedeutung. Europäische Initiativen wie die Benchmarking-Arbeiten der EIOPA sowie die Vorschläge im Rahmen der Retail Investment Strategy der Europäischen Kommission zielen darauf ab, den Gegenwert von Produkten für Verbraucher:innen systematisch zu beurteilen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts analysierte die FMA insbesondere die Umsetzung der qualitativen und quantitativen Produktprüfungen der Unternehmen. Im Ergebnis konnte festgestellt

werden, dass die Versicherungsunternehmen für die qualitative und quantitative Produktprüfung angemessene Methoden und nachvollziehbare Tests verwenden. Szenarioanalysen werden vor Vermarktung des Produkts bzw. bei wesentlicher Änderung des Produkts oder des Zielmarktes durchgeführt.

ASSET MANAGEMENT

Nur Personen, die ordnungsgemäß informiert sind, können als Anleger:innen fundierte Anlageentscheidungen entsprechend ihrer Ertrags-, Risiko- und auch Nachhaltigkeitspräferenzen treffen. Der Einhaltung der **Transparenzvorschriften** kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Im Berichtsjahr führte die FMA unter anderem folgende Analysen mit Fokus auf den **kollektiven Verbraucherschutz** durch: die jährliche FMA-Marktstudie zu Gebühren von Publikumsfonds und eine FMA-Marktstudie zur Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds.

Die Erkenntnisse der jährlichen FMA-Marktstudie zu **Gebühren von Publikumsfonds** wurden für Verbraucher:innen verständlich aufbereitet und kommuniziert. Diese Marktstudie versetzt Anleger:innen in die Lage, die Fondsgebühren innerhalb einer Veranlagungsstrategie, aber auch zwischen unterschiedlichen Veranlagungsstrategien besser vergleichen und beurteilen zu können. Weiters wurden in einem statistischen Anhang Ergebnisse von Regressionsanalysen zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren von Publikumsfonds angeführt.

Die FMA führte auch 2025 ein umfangreiches quantitatives Screening von Publikumsfonds auf mögliches **Greenwashing** durch, um gezielte Aufsichtstätigkeiten zur Überprüfung der Offenlegungen und der Einhaltung der offengelegten Anlagestrategie von nachhaltigkeitsbezogenen Publikumsfonds zu setzen. Aus den bisherigen Analysen und Aufsichtsmaßnahmen bei Publikumsfonds zu Greenwashing der FMA ergaben sich Feststellungen von fehlender oder nicht eindeutiger Offenlegung hinsichtlich der Anlagestrategie sowie zu erforderlichen Informationen nach der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) in vorvertraglichen Dokumenten (insbesondere Fondsprospekt). Aufsichtsmaßnahmen der FMA führten so zu Anpassungen und zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen bei Fonds. Ein Verdacht auf (intendiertes) Greenwashing konnte am österreichischen Publikumsfondsmarkt jedoch bislang nicht abgeleitet werden.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

Die Nachhaltigkeitsanforderungen an Finanzprodukte sowie die IKT-Sicherheit bildeten auch 2025 zentrale Schwerpunkte der Aufsicht über Wertpapierdienstleister. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Umsetzung der Vorgaben zu DORA (Digital Operational Resilience Act) sowie auf der Einhaltung von ESG-Kriterien. Diese Themen wurden sowohl im Rahmen von Vor-Ort-Maßnahmen als auch in Managementgesprächen mit den Unternehmen behandelt. Ergänzend dazu vermittelte die FMA ihre aufsichtlichen Erwartungen zu kunden- und produktbezogenen Anforderungen durch Veranstaltungen und Fachvorträge. Die laufende Abstimmung von Auslegungsfragen mit Marktteilnehmer und Interessenvertretungen trug zur Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bei und unterstützte die Entwicklung einheitlicher Marktstandards.

MARKET MONITORING BEI FINANZINSTRUMENTEN

Mit der europäischen Finanzmarktverordnung MiFIR 2 (Markets in Financial Instruments Regulation) wurde der rechtliche Rahmen für eine strukturierte **Marktbeobachtung** durch die Aufsichtsbehörden geschaffen. Ziel ist es, die **Transparenz** zu erhöhen und den **Verbraucherschutz** an den Finanzmärkten zu stärken. Die

FMA überwacht daher die Märkte für **Finanzinstrumente, strukturierte Einlagen und Versicherungsanlageprodukte**, die in Österreich vermarktet, vertrieben oder verkauft werden, und betreibt darüber hinaus eine laufende risikoorientierte Marktbeobachtung.

Dazu werden unterschiedliche Erkenntnisquellen und Daten ausgewertet. Einerseits analysiert die FMA Anfragen, Beschwerden und Whistleblower-Meldungen, um potenziell schädliche Produkte und missbräuchliche Praktiken frühzeitig zu identifizieren. Andererseits werden Meldedaten der Institute sowie öffentlich verfügbare Marktdaten laufend ausgewertet, um Entwicklungen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Ergänzend steht die FMA im regelmäßigen Austausch mit Interessenvertretungen, Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen sowie mit anderen nationalen Aufsichtsbehörden. So entsteht ein möglichst umfassendes Bild, um Auffälligkeiten gezielt zu analysieren, Missstände aufzudecken und – wo erforderlich – im Zusammenwirken mit anderen Stellen zu adressieren.

Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt auf der **Analyse des Anlegerverhaltens sowie neuer Geschäftsmodelle und Finanzprodukte**: einerseits um mögliche Verstöße gegen Produktinterventionsmaßnahmen frühzeitig zu erkennen, andererseits um neue Trends an den Finanzmärkten zeitnah einordnen zu können. Dazu erfolgte auch ein intensiver Austausch mit den europäischen Aufsichtsinstitutionen sowie den Schwesterbehörden in anderen EU Mitgliedstaaten.

TRENDWENDE IM ANLEGERVERHALTEN

Trotz eines vergleichsweise geringen Zustroms neuer Anleger:innen war die Handelsaktivität am österreichischen Markt 2025 laut MiFIR-Transaktionsdaten hoch. Die Altersgruppe der 25- bis 39-jährigen Kleinanleger:innen blieb die größte Gruppe; am häufigsten gehandelt wurden **ETFs und Aktien**. Jüngere Kleinanleger:innen handeln besonders häufig mit ETFs sowie mit weiteren Finanzinstrumenten – etwa **Derivaten** und Bruchteilen von Finanzinstrumenten (fractional trading). In höheren Altersgruppen nimmt der Anteil der Anleger:innen zu, die mit Aktien handeln; ebenso steigt dort der Anteil der Anleger:innen, die Zertifikate und Schuldverschreibungen nutzen. Auffällig ist zudem der hohe Anteil junger Anleger:innen im reinen Onlinegeschäft, insbesondere bei Neobrokern: Hier zeigt sich eine Verschiebung weg von traditionellen Banken hin zu **Neobrokern und Trading-Apps**.

Da diese digitalen Finanzdienstleister in der Regel ausschließlich – oder überwiegend – ein reines Ausführungsgeschäft **ohne Beratung (execution only)** anbieten, kommt jungen Anleger:innen ein besonders hohes Maß an Eigenverantwortung bei Anlageentscheidungen zu. Die Auswertung deutet darauf hin, dass junge Anleger:innen vielfach in vergleichsweise risikoärmere Produkte wie ETFs investieren; jedoch nimmt zugleich auch der Handel mit Bruchteilen von Finanzinstrumenten weiter zu.

Der Handel mit **Differenzkontrakten (CFDs)**, deren Vertrieb europaweit durch eine Produktintervention eingeschränkt ist, ging in Österreich gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Seit September 2025 bietet nur noch eine Zweigniederlassung den CFD-Handel in Österreich an; entsprechend sanken auch die gemeldeten Handelsdaten weiter. Aufgrund des Abfragezeitpunkts liegen für 2025 lediglich Daten eines Anbieters vor.

KAMPF GEGEN DEN UNERLAUBTEN GESCHÄFTSBETRIEB

Der FMA erteilt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten **Konzessionen** für Geschäfte in ihrem Aufsichtsbereich und stellt damit sicher, dass Unternehmen beim Eintritt in den Finanzmarkt über die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen **Voraussetzungen** verfügen. Die laufende Einhaltung dieser Voraussetzungen wird in der Folge im Rahmen der laufenden Aufsicht risikobasiert überwacht. Auf dem österreichischen Finanzmarkt treten jedoch auch Anbieter auf, die sich der Konzessionspflicht und der laufenden Aufsicht der FMA entziehen und konzessionspflichtige Dienstleistungen ohne die entsprechende Berechtigung anbieten.

Solche Anbieter stellen eine ernste **Gefahr für die Integrität** des österreichischen Finanzmarktes dar. Sie können durch unsachgemäßes und unseriöses Anbieten das Vertrauen der Verbraucher:innen in einen funktionierenden österreichischen Finanzmarkt erschüttern und zugleich den fairen Wettbewerb verzerren, weil konzessionierte und registrierte Anbieter strenge (und manchmal auch kostenintensive) regulatorische Vorgaben einhalten müssen. Die Erbringung konzessionspflichtiger Geschäfte ohne die erforderliche Berechtigung wird als **unerlaubter Geschäftsbetrieb** bezeichnet.

VERFAHREN

Im Jahr 2025 hat die FMA insgesamt **378 Ermittlungsverfahren** wegen Verdachts auf unerlaubten Geschäftsbetrieb eingeleitet. 350 Verfahren konnten abgeschlossen werden. 93 Personen wurden mit Verfahrensanordnung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands aufgefordert; zwei Untersagungsbescheide zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands wurden erlassen. Ein Verwaltungsstrafverfahren wurde eingeleitet, und drei Straferkenntnisse wegen unerlaubten Geschäftsbetriebs wurden erlassen (> *Tabelle 23*).

Tabelle 23: Verfahren gegen den unerlaubten Geschäftsbetrieb 2024–2025

	2024	2025
Ermittlungsverfahren eingeleitet	350	378
Ermittlungsverfahren abgeschlossen	369	350
Warnmeldungen	147	97
Strafanzeigen	52	37
Verwaltungsstrafverfahren abgeschlossen	10	3

VERÖFFENTLICHUNGEN VON WARNMELDUNGEN

Zudem veröffentlichte die FMA insgesamt **97 Warnmeldungen**. Viele von diesen betrafen unseriöse Anbieter im Bereich der Krypto-Assets, die sich oft mit dubiosen und sogar betrügerischen Geschäftsmodellen aggressiv an Kleinanleger:innen wandten. Die Erfahrung zeigt, dass die rasche Veröffentlichung von derartigen Warnmeldungen ein sehr effizientes und effektives Mittel in der Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs darstellt. Unseriösen Anbietern wird mit einer starken und breiten Publizitätswirkung begegnet. Insbesondere unerlaubten Angeboten über das Internet kann so effektiv entgegengetreten werden.

VOLLSTRECKUNGEN

Die FMA ist gesetzlich zuständig für die Vollstreckung der von ihr erlassenen Bescheide – mit Ausnahme der Verwaltungsstrafbescheide. Zu deren Durchsetzung – insbesondere hinsichtlich Zwangsstrafen – wird daher beim jeweils zuständigen Gericht die Einleitung eines Exekutionsverfahrens beantragt. Die Durchsetzung der erlassenen Straferkenntnisse erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

STRAFANZEIGEN UND ANZEIGEN AN ANDERE VERWALTUNGSBEHÖRDEN

2025 hat die FMA im Zuge der Marktbeobachtung und im Kampf gegen den unerlaubten Geschäftsbetrieb insgesamt **37 Sachverhaltsdarstellungen** an Staatsanwaltschaften wegen des Verdachts auf Verstöße gegen strafrechtliche Normen erstattet.

VERBRAUCHERSCHUTZ, VERBRAUCHERINFORMATION UND BESCHWERDEWESEN

VERBRAUCHERINFORMATION

Die FMA stellt der Öffentlichkeit unabhängige und verständliche Informationen zur Verfügung – sowohl zur Einordnung von **Risiken** als auch zur **Erklärung** zentraler Finanzprodukte und -dienstleistungen. Neben der FMA-Website werden auch Social-Media-Kanäle zunehmend wichtig dafür, Verbraucher:innen zu erreichen. Ein Kernangebot ist das **Finanz ABC**: Es bündelt leicht zugängliche Informationen zu den häufigsten Alltagsfragen rund um Konto, Kredit, Versicherung, Geldanlage, Altersvorsorge, Finanzbetrug erkennen sowie

Anfragen & Beschwerden. Damit bietet die FMA eine verlässliche Orientierung, ohne eine Einzelberatung zu ersetzen.

Seit 2021 ergänzt die FMA dieses Angebot durch die monatliche Verbraucherinformationsreihe **Reden wir über Geld**. Die Beiträge greifen typische Alltagsfragen auf und bereiten Inhalte aus der Aufsichtspraxis, Analysen und aktuellen Entwicklungen so auf, dass sie für Konsument:innen nachvollziehbar werden. Ein besonderer Mehrwert ist die Nähe zur Praxis: Themen entstehen auch aus **Anfragen und Rückmeldungen von Verbraucher:innen** und treffen dadurch häufig genau jene Punkte, die im Markt aktuell besonders relevant sind. Im Jahr 2025 widmete sich „Reden wir über Geld“ einem inhaltlich breit gefächerten Themenstrauß: von Fragen zu **Finanzinhalten in sozialen Medien** (Finfluencer: Likes statt Lizenzen?) über **Krypto-Regulierung** (Krypto, aber sicher) und **Lebensversicherung** bis zu **Fondsbezeichnungen**, die nachhaltige Investitionen versprechen (z. B. „ESG“) und praktischen Themen wie **Depotwechsel, Echtzeitüberweisungen** oder **grenzüberschreitenden Angeboten** innerhalb der EU. Einen klaren Schwerpunkt bildete erneut die **Prävention von Anlagebetrug** – mit dem Ziel, Warnsignale sichtbar zu machen und Betroffene zu ermutigen, Vorfälle zu melden.

Siehe Sonderthema S. 73

„Reden wir über Geld“ wurde 2025 auch kommunikativ weiterentwickelt: Über Kooperationen – insbesondere mit der **Wirtschaftsuniversität Wien** – wurden Inhalte in den Bildungsbereich getragen. Zusätzlich wurde das Angebot durch einen **Podcast** erweitert; der **Instagram-Kanal** wuchs weiter und stärkte die Ansprache jüngerer Zielgruppen, und mit „1 Minute – 1 Begriff“ kam ein **Videoformat** dazu, in dem FMA-Mitarbeiter:innen Begriffe aus ihrem Aufsichtsbereich in 60 Sekunden erklären. Die Website von „Reden wir über Geld“ bildet dabei weiterhin den zentralen Hub, ergänzt durch Print- und PDF-Formate.

ZENTRALES BESCHWERDEMANAGEMENT

Die FMA betreibt eine **Beschwerdestelle**, an die sich Verbraucher:innen und Kund:innen von beaufsichtigten Unternehmen wenden können, wenn es bei Finanzdienstleistungen zu Problemen mit einem beaufsichtigten Unternehmen kommt. Grundsätzlich sind konzessionierte Unternehmen gesetzlich verpflichtet, selbst eine Beschwerdestelle einzurichten, ein vorgegebenes Beschwerdeverfahren anzubieten, einzuhalten und für Beschwerden von Kund:innen angemessene Lösungen zu finden. Die FMA überwacht, dass das Beschwerdemanagement ordnungsgemäß implementiert ist und funktioniert. Sollte die angebotene Lösung Kund:innen nicht zufriedenstellen, können sie sich an das Beschwerdemanagement der FMA wenden.

Im Berichtsjahr wurden rund **3.700 Anfragen und Beschwerden** an die FMA gerichtet, bearbeitet und – soweit rechtlich möglich – im Interesse der Verbraucher:innen erledigt. Der Großteil betraf Banken, gefolgt von Versicherungsunternehmen und Kryptowerte-Dienstleistern (CASPs). Inhaltlich zeigte sich ein breites Themenspektrum:

- **Konto und Geldanlage:** Häufig ging es um die Dauer und den Ablauf von Reklamationen, den Kundenservice, Depotüberträge sowie um Betrug im Zahlungsverkehr. Vermehrt traten auch Beschwerden zu Banken auf, die in Österreich im Wege der Dienst- und Niederlassungsfreiheit tätig werden.
- **Geldwäscheprävention:** Viele Anfragen bezogen sich auf die Verpflichtungen zur Identifikation der Kunden sowie zur Prüfung des Nachweises der Mittelherkunft.
- **Finanzierungen:** Schwerpunkte waren die Rückforderung von Kreditbearbeitungsgebühren sowie Fragen zu Konsumkrediten, insbesondere die Höhe der Zinssätze und Rückzahlungsschwierigkeiten.
- **Einlagensicherung:** Es bestand hoher Informationsbedarf zur Funktionsweise, zum Sicherungsumfang und zu Zahlungsmodalitäten der österreichischen Einlagensicherung. Neue Geschäftsmodelle mit offenen Treuhandverhältnissen führten zu erhöhtem Informationsbedarf.
- **Versicherungsunternehmen:** Im Mittelpunkt standen Kfz-, Rechtsschutz- und Lebensversicherungen, vor allem Deckungsfragen, Vertragskündigungen und die Dauer der Schadensbearbeitung.

FÜNF ERFOLGREICHE JAHRE „REDEN WIR ÜBER GELD“

Verständliche, alltagsnahe und unabhängige Verbraucherinformation ist eine strategische Leitplanke der FMA: Sie stärkt das Vertrauen in den Finanzmarkt und unterstützt unser Kernziel, einen stabilen, starken und sauberen Finanzplatz zu sichern und regelkonformes Verhalten der Institute durchzusetzen. Sie ergänzt die Aufsicht durch präventive Aufklärung, damit Finanzkriminalität gar nicht erst greift.

„Reden wir über Geld“ ist seit nunmehr fünf Jahren das **Leuchtturmprojekt der FMA** im Bereich Verbraucherinformation, das inzwischen über zahlreiche und vielfältige Kanäle verbreitet wird. Es soll komplexe Themen verständlich aufbereiten, möglichst vielen Menschen in Finanzfragen Orientierung geben und sie dabei unterstützen, finanzielle Entscheidungen informiert und selbstbestimmt zu treffen.

Inhaltlich beruht „Reden wir über Geld“ auf **zwei thematischen Säulen**: Die erste Säule ist die **Vermittlung von Finanzwissen**. Behandelt werden zentrale Themen des finanziellen Alltags wie Konto, Kredit, Sparen, Veranlagung, Versicherungen oder Altersvorsorge. Die zweite Säule ist die **Prävention von Anlagebetrug**. Die FMA informiert dabei über typische Betrugsmaschen, zeigt Warnsignale auf und gibt konkrete Hinweise, wie Verbraucher:innen unseriöse Angebote erkennen und sich vor finanziellen Schäden schützen können. Dabei bietet „Reden wir über Geld“ mehr als reine Information: **Checklisten, Tipps und konkrete Handlungsanleitungen** helfen dabei, Wissen in der Praxis anzuwenden. Damit verbindet „Reden wir über Geld“ Finanzbildung mit einem unmittelbaren Beitrag zum Verbraucherschutz.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Initiative sind ihre Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen. Über die Zusammenarbeit mit dem **Zentrum für Finanzbildung der Wirtschaftsuniversität Wien**, das Inhalte des Formats für den Bildungsbereich aufgreift und didaktisch nutzbar macht, werden über 100 Schulen und damit mehrere tausend Schüler:innen erreicht. Im Rahmen dieser Kooperation fand im Berichtsjahr das zweite Finanzbildungsfrühstück statt, bei dem zwei Influencer für Fragen und Diskussionen zur Verfügung standen und zwei Handelsakademien das Format aktiv mitgestalteten.

„Reden wir über Geld“ erreicht sein Publikum über die **Website redenwiruebergeld.fma.gv.at**, die den zentralen Hub bildet. Ergänzend werden Inhalte in PDF- und Printformaten gebündelt. Im Berichtsjahr kam der **Instagram-Kanal @redenwiruebergeld** hinzu, über den die Inhalte von „Reden wir über Geld“ für jüngere Zielgruppen aufbereitet werden und der mit einer Reichweite von über einer Million Views erfolgreich gestartet ist. Neu hinzu kam auch das **Videoformat „1 Minute – 1 Begriff“**, in dem FMA-Mitarbeiter:innen Themen aus ihrer Aufsichtspraxis in 60 Sekunden erklären. Der **„Reden wir über Geld“-Podcast** vertieft Themen aus der Verbraucherkommunikation weiter. Auf der FMA-Aufsichtskonferenz 2025 war „Reden wir über Geld“ mit einem Expert Corner für das Fachpublikum vertreten.

„Reden wir über Geld“ steht damit für einen modernen Zugang zu Verbraucherinformation: verständlich in der Sprache, relevant in den Inhalten, stark in der Kooperation und wirksam in der Prävention.

- **Wertpapieraufsicht:** Beschwerden betrafen insbesondere mögliche Verstöße gegen Conduct-Regeln, etwa mangelhafte Beratung, mangelhafte Wahrung der Anlegerinteressen, nicht risikogerechte Veranlagung, unklare Informationen sowie Kosten und Spesen.
- **Zahlungsverkehr:** Wiederkehrend waren Fälle zur „Freiheit der Wahl des Kontos“ (IBAN-Diskriminierung), bei der der FMA eine verwaltungsstrafrechtliche Sanktionskompetenz zukommt. Die Einführung der Echtzeitüberweisung und des IBAN-Namens-Abgleichs führte zu vielen Anfragen und gab Anlass für Beschwerden.
- **Krypto-Assets:** Aufgrund zahlreicher Konzessionierungen von CASPs kam es zu einem weiteren Anstieg von Beschwerden. Parallel gab es zahlreiche Anlagebetrugsfälle mit Bezug zu Kryptowerten. Die FMA unterstützte die Prävention durch Investorenwarnungen und laufende Information.

PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die FMA verfolgt in der Aufsicht über die Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eine **Null-Toleranz-Linie**. Die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfalts- und Meldepflichten wird risikobasiert überwacht: Auf Grundlage einer Risikoklassifizierung richtet die FMA ihre Ressourcen besonders auf jene Unternehmen aus, deren Geschäftsmodelle mit erhöhten Risiken verbunden sind und die daher besonders strengen Präventionsanforderungen unterliegen.

Zentrale nationale Rechtsgrundlage ist das **Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)**. Zur einheitlichen Rechtsauslegung und praktischen Anwendung hat die FMA vier **Rundschreiben** veröffentlicht – zu Sorgfaltspflichten, Risikoanalyse, Meldepflichten und interner Organisation.

VOR-ORT-MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr führte die FMA **20 Vor-Ort-Prüfungen** zur Überwachung der Sorgfaltpflichten durch: zwölf bei Banken, drei bei Dienstleistern im Bereich virtueller Währungen, zwei bei Versicherungsunternehmen, zwei bei Wertpapierdienstleistern und eine bei einem Zahlungsinstitut. Zusätzlich erfolgten **15 Einsichtnahmen** (davon zehn bei Banken, zwei bei Dienstleistern im Bereich virtueller Währungen sowie drei bei sonstigen Instituten). Insgesamt wurden damit 35 Vor-Ort-Maßnahmen gesetzt, insbesondere zu den Themen Risikoklassifizierung, kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung und laufende Aktualisierung. Darüber hinaus fanden **zehn Managementgespräche** statt.

Im Bankensektor führte die FMA zusätzlich im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank **acht Sanktionsprüfungen** durch und wirkte bei 2 weiteren mit, um die Einhaltung von Finanzsanktionen zu überwachen.

BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung leitete die FMA insgesamt **117 aufsichtsbehördliche Verfahren** ein: 69 Ermittlungsverfahren, sieben Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands sowie 41 Verwaltungsstrafverfahren (> *Tabelle 24*). Der Rückgang der Verfahrenszahlen ist vor dem Hintergrund von mehreren parallel wirkenden Faktoren zu sehen: einer strafferen risikobasierten Verfahrensführung zur Effizienzsteigerung, einem vorgelagerten

Prozess zur Unterlagenprüfung in Zulassungsverfahren sowie organisatorischen Anpassungen im Hinblick auf künftige Zuständigkeiten. Darüber hinaus übernahm die FMA Verfahren der Oesterreichischen Nationalbank im Rahmen der Kompetenzübernahme der Aufsicht über Finanzsanktionen (hier nicht angeführt).

Tabelle 24: Verfahren zur Prävention der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung 2024–2025

	2024	2025
Ermittlungsverfahren	78	69
Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands	12	7
Verwaltungsstrafverfahren	44	41

REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

Mit dem Sanktionengesetz 2024 (SanktG 2024), das im Rahmen des FATF-Anpassungsgesetzes in Kraft getreten ist, sowie seiner Änderung, die seit 1. 1. 2026 gilt, wurde der Rechtsrahmen für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen neu geordnet. Die Zuständigkeit für die Überwachung und Durchsetzung von **Finanzsanktionen** geht damit von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) sowie dem Bundesministerium für Inneres auf die FMA über. Dadurch werden Sanktionsaufsicht und Geldwäscheprävention enger zusammengeführt und unter einem Aufsichtsdach gebündelt. Damit passt sich Österreich auch an die europäische Entwicklung hin zu einem harmonisierten und zentralisierten Sanktionsvollzug an.

Darüber hinaus veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen die **Nationale Risikoanalyse 2025** als zentrale Grundlage für den risikobasierten Ansatz in Prävention und Aufsicht. Die aktualisierte Fassung erweitert die bisherige Betrachtung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken erstmals um **Proliferationsfinanzierung** und setzt einen Schwerpunkt auf den **Schutz des NPO-Sektors** (Non-Profit-Organisationen) vor potenziellem Missbrauch.

AUFSICHT ÜBER DEN KAPITALMARKT

EMITTENTENAUF SICHT

PROSPEKTAUF SICHT

Prospekte sind eine **zentrale Grundlage für einen sauberen und transparenten Kapitalmarkt**. Sie stellen sicher, dass Anleger:innen vor einer Investitionsentscheidung die wesentlichen Informationen über ein Angebot in strukturierter und vergleichbarer Form erhalten. Prospektaufsicht schafft damit Vertrauen, verbessert die Transparenz und unterstützt faire Finanzierungsbedingungen für Emittent:innen. In Österreich hat die FMA dabei die Aufgabe, auf die Qualität und Vollständigkeit dieser Informationen zu achten und bei Verstößen konsequent einzugreifen.

PROSPEKTBILLIGUNGEN

Die Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte und Prospektbestandteile lag 2025 mit **77 leicht unter dem Vorjahreswert** von 86. Ausschlaggebend dafür war vor allem der deutliche Rückgang bei Prospekten für **Unternehmensanleihen**, deren Zahl sich von 14 auf fünf mehr als halbierte. Die Basisprospekte blieben mit 61 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 62), ebenso die Registrierungsformulare mit acht nach sieben im Jahr davor. Die Zahl der Dividendenwertprospekte ging leicht von drei auf zwei zurück.

Die Zahl der von der FMA gebilligten **Nachträge** stieg 2025 auf 79 (2024: 73) und lag damit wieder im Bereich der Vorjahre. Die Zahl der hinterlegten endgültigen Bedingungen sank leicht auf 8.709 nach 8.866 im Jahr 2024. Im grenzüberschreitenden Bereich gingen die aus Österreich in andere EWR-Mitgliedstaaten **notifizierten**

Prospekte nach dem Ausnahmejahr 2024 wieder auf 47 zurück (2024: 81). Die Zahl der ausgehenden Nachträge stieg hingegen leicht auf 59 (2024: 52). Gleichzeitig nahm die Zahl der aus anderen EWR-Mitgliedstaaten nach Österreich notifizierte Prospekte erneut zu und erreichte 405 (2024: 398), während die Zahl der eingehenden Nachträge von 732 auf 628 zurückging (> *Tabelle 25*).

Tabelle 25: Gebilligte Prospekte 2024–2025

	2024	2025
Gebilligte Prospekte/Prospektbestandteile	86	77
– davon Dividendenwerte	3	2
– davon Nicht-Dividendenwerte (Einzelemission)	14	5
– davon Nicht-Dividendenwerte (Basisprospekt)	62	61
– davon Registrierungsformulare (als Prospektbestandteil)	7	8
Gebilligte Nachträge	73	79
Endgültige Bedingungen	8.866	8.709
Notifikationen ausgehend:		
Prospekte	81	47
Nachträge	52	59
Notifikationen eingehend:		
Prospekte	398	405
Nachträge	732	628

WERBE- UND PROSPEKTVERSTÖSSE

Die FMA überwacht auf Grundlage des Kapitalmarktgesetzes (KMG 2019) und

der Prospektverordnung, ob Wertpapiere und Veranlagungen am österreichischen Finanzmarkt ordnungsgemäß emittiert und beworben werden. Im Berichtsjahr führte sie in diesem Zusammenhang **61 Verfahren** (2024: 80). **Zwei Verwaltungsstrafen** wurden verhängt, nachdem es im Vorjahr zu keiner Sanktion gekommen war. Investorenwarnungen nach dem KMG 2019 mussten 2025 nicht veröffentlicht werden (2024: 2) (> Tabelle 26).

Tabelle 26: KMG-Verwaltungsstrafen 2024–2025

	2024	2025
KMG-Verwaltungsstrafen	0	2
Veröffentlichung von Sanktionen	0	2
Veröffentlichung von Investorenwarnungen nach KMG 2019	2	0

WHITEPAPER FÜR KRYPTOWERTE

Seit 30.12.2024 ist die MiCAR in der Europäischen Union vollständig anwendbar. In den Zuständigkeitsbereich der Prospektaufsicht fallen dabei **Whitepaper** und bestimmte **Untersuchungen zu Kryptowerten** nach Titel II MiCAR. Im Jahr 2025 wurden bei der FMA erstmals 13 Whitepaper nach Titel II MiCAR eingereicht; Neun davon wurden von Österreich aus in andere Mitgliedstaaten notifiziert. Umgekehrt wurden 672 Whitepaper und Änderungen dazu nach Österreich notifiziert. Darüber hinaus führte die FMA 21 Untersuchungen zu Kryptowerten nach Titel II MiCAR durch und beantwortete sechs Rechtsanfragen.

MARKTTRANSPARENZ

AD-HOC-PUBLIZITÄT

Die Ad-hoc-Publizität verpflichtet Emittenten, kursrelevante Informationen unverzüglich offenzulegen. Sie ist für einen ordnungsgemäß funktionierenden Kapitalmarkt von zentraler Bedeutung, weil sie Informationsasymmetrien verringert, die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer unterstützt und damit auch dem Anlegerschutz dient. Im Jahr 2025 wurden der FMA **296 Ad-hoc-Meldungen** übermittelt (2024: 374) (> Tabelle 27).

REGELPUBLIZITÄT

Die Regelpublizität umfasst die regelmäßige Veröffentlichung von Finanzberichten durch börsennotierte Unternehmen. Diese Berichte geben dem Kapitalmarkt in festgelegten Abständen Einblick in die wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung eines Unternehmens und schaffen damit eine wichtige Grundlage für informierte Anlageentscheidungen. Im Berichtszeitraum wurden der FMA **218 Jahres-, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte** übermittelt (2024: 191) (> Tabelle 27).

BETEILIGUNGSPUBLIZITÄT

Die Offenlegung bedeutender Beteiligungen macht Veränderungen bei den Stimmrechtsverhältnissen börsennotierter Unternehmen sichtbar und erhöht damit die Markttransparenz. Für Anleger:innen wird dadurch nachvollziehbar, wie sich Einflussverhältnisse in einem Unternehmen verändern und ob sich größere Beteiligungen aufbauen. Im Jahr 2025 wurden der FMA **458 Beteiligungsmeldungen** übermittelt. Gegenüber dem außergewöhnlich

Tabelle 27: Kapitalmarktaufsicht und -kommunikation 2024–2025

	2024	2025
Kommunikation:		
Ad-hoc-Meldungen	374	296
Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichte	191	218
Directors' Dealings	907	755
Erhaltene Stimmrechtsmeldungen	790	458
Untersuchungen:		
Eingeleitet	32	22
Weitergeleitet	18	20
Eingestellt/abgeschlossen	25	26

hohen Vorjahreswert von 790 Meldungen ging die Zahl damit deutlich zurück und lag wieder knapp unter dem Niveau der Jahre davor (> *Tabelle 27*).

DIRECTORS' DEALINGS

Angaben darüber, ob Führungspersonen eines Emittenten Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen, können für Anleger:innen ein wichtiger Hinweis sein. Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften sowie ihnen nahestehende Personen müssen solche Geschäfte daher der Aufsicht melden und nach den regulatorischen Vorgaben veröffentlichen. Im Jahr 2025 wurden der FMA **755 Directors' Dealings** gemeldet (2024: 907).

Die Emittentenaufsicht hat im Jahr 2025 insgesamt **22 Untersuchungen** eingeleitet. An die Abteilung Verfahren und Recht wurden im Jahr 2025 20 Untersuchungen weitergeleitet und 26 eingestellt oder geschlossen (> *Tabelle 28*). Im Fokus standen im Berichtszeitraum Ermittlungen zu Fristverstößen bei Directors'-Dealings-Meldungen sowie Beteiligungsmeldungen. Darüber hinaus befasste sich die FMA mit Verstößen gegen die **Ad-hoc-Meldepflicht**. Ein Fall einer verspäteten Veröffentlichung eines Aktienrückkaufprogramms wurde im Sommer 2025 durch das Bundesverwaltungsgericht inhaltlich bestätigt. Weiterführende Informationen zu verhängten Sanktionen sind auf der Internetseite der FMA abrufbar.

Siehe Verfahren & Recht S. 86

RECHNUNGSLEGUNGSKONTROLLE

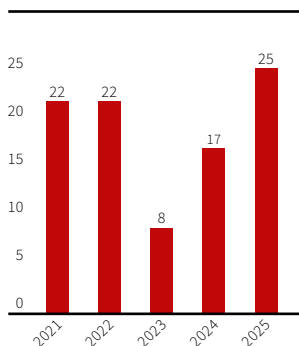
Verlässliche Rechnungslegung ist eine Grundvoraussetzung für einen transparenten und funktionsfähigen Kapitalmarkt. Nur wenn Jahres- und Konzernabschlüsse die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens nachvollziehbar und möglichst zutreffend abbilden, können Anleger:innen, Gläubiger:innen und andere Marktteilnehmer:innen fundierte Entscheidungen treffen. Die Aufsicht über die Rechnungslegung stärkt damit das Vertrauen in veröffentlichte Unternehmensdaten, verbessert ihre Vergleichbarkeit und trägt zu fairen Marktbedingungen bei.

Als zuständige Behörde für die Kontrolle der Rechnungslegung sorgt die FMA dafür, dass börsennotierte Unternehmen die geltenden Rechnungslegungsstandards einhalten. Die Prüfungen nach dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) werden in der Regel von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) durchgeführt.

PRÜFUNGEN UND FEHLERVERÖFFENTLICHUNGEN IM ENFORCEMENT

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **24 Prüfungen** abgeschlossen, davon 21 Stichprobenprüfungen (> *Tabelle 28*). In einem Fall führte die FMA eine Stichprobenprüfung selbst durch, weil das betroffene Unternehmen dem Prüfergebnis der OePR nicht zugestimmt hatte. Darüber hinaus wurden zwei Anlassprüfungen durch die FMA und eine Anlassprüfung durch die OePR durchgeführt.

Grafik 38: Fehlerquote bei den Prüfungen im Enforcement 2021–2025 (in %)



Die **Fehlerquote** – also der Anteil der Prüfungen mit festgestellten Fehlern – stieg gegenüber dem Vorjahr, lag mit **25 %** aber weiterhin deutlich unter dem

Tabelle 28: Prüfungen im Enforcement 2024–2025

	2024	2025
Prüfungen ohne Feststellungen	19	18
Prüfungen mit Feststellungen	4	6
Veröffentlichungsanordnungen	4	6

Niveau der Jahre nach Einführung des Enforcements in Österreich (> *Grafik 38*). In insgesamt sechs Unternehmen wurden 13 Einzelfehler festgestellt. Die Feststellungen betrafen unter anderem die Darstellung der Unternehmensfortführung, die Ermittlung von Zeitwerten, die Kapitalflussrechnung, Klassifizierungsfragen, die Umsatzerfassung sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung, etwa zu Angaben nach der Taxonomie-Verordnung und den europäischen Nachhaltigkeitsstandards.

PRÄVENTION

Die FMA verfolgt in der Rechnungslegungskontrolle einen klar präventiven Ansatz. Ziel ist es, Rechnungslegungsfehler möglichst früh zu vermeiden und Unternehmen bei neuen oder besonders komplexen Anforderungen Orientierung zu geben. Dazu setzt die FMA neben den gesetzlichen Maßnahmen auf Sonderanalysen zu Schwerpunktthemen, auf Nachbetrachtungen neuer Standards sowie auf den engen fachlichen Austausch auf europäischer Ebene, insbesondere mit der ESMA.

Im Jahr 2025 arbeitete die FMA unter anderem an mehreren **europäischen Analysen und Stellungnahmen** zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung mit. Schwerpunkte waren dabei insbesondere die Aufsicht über die ESRS-Berichterstattung, die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte für 2025 sowie Fragen der Wesentlichkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gemeinsam mit der OePR veranstaltete die FMA 2025 erneut eine **Fachtagung**, bei der Emittenten und weitere Stakeholder über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen in Rechnungslegung und Enforcement sowie über die Prüfungsschwerpunkte informiert wurden. Anhand von Fallbeispielen wurden dabei zentrale Herausforderungen der aktuellen Bilanzierungspraxis diskutiert.

Wie bereits im Vorjahr analysierte die FMA zudem die Angaben nach der Taxonomie-Verordnung sowie freiwillige Nachhaltigkeitsberichte nach ESRS von Emittenten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und beobachteten Auffälligkeiten wurden ebenfalls im Rahmen der Fachtagung präsentiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem einheitlichen europäischen **Berichtsformat ESEF**. Die FMA führte dazu einen intensiven Dialog mit Emittenten und Stakeholdern, validierte die in ESEF veröffentlichten Jahresfinanzberichte technisch, informierte Unternehmen über Auffälligkeiten und begleitete sie – wo erforderlich – bei Korrekturen.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

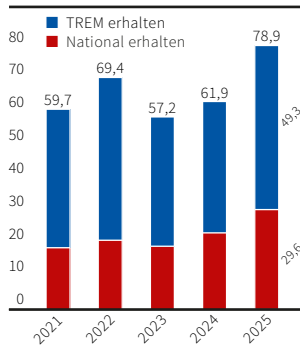
Die FMA unterstützt das Ziel einer möglichst einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften in Europa und bringt ihre Expertise aktiv in die Gremien von ESMA und EBA ein. Im Jahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang rund **100 Fachanfragen und Datenanforderungen** zur internationalen Rechnungslegung und zur nichtfinanziellen Berichterstattung bearbeitet.

Zudem wurden auf europäischer Ebene Enforcement-Fälle in anonymisierter Form erörtert, um eine möglichst konsistente Aufsichtspraxis zu fördern. Die FMA selbst brachte sechs Bilanzierungsfälle in die zuständigen Arbeitsgruppen der ESMA ein. Ein wesentlicher Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit lag neben klassischen Rechnungslegungsthemen zunehmend auch auf Fragen der nichtfinanziellen Berichterstattung.

AUFSICHT ÜBER BÖRSEN- UND WERTPAPIERHANDEL

Marktaufsicht ist eine **zentrale Voraussetzung für einen sauberen und vertrauenswürdigen Finanzplatz**. Sie soll sicherstellen, dass Handel fair und transparent abläuft, Marktmissbrauch früh erkannt wird und Anleger:innen darauf vertrauen können, dass Preise durch Angebot und Nachfrage und nicht durch missbräuchliches Verhalten zustande kommen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Kapitalmarktes und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer.

Grafik 39: Der FMA übermittelte Transaktionsmeldungen 2021–2025 (in Mio., Quelle: FMA)



Zum Ultimo des Berichtsjahres waren auf den beiden Märkten der Wiener Börse – dem geregelten Markt Amtlicher Handel und dem multilateralen Handelssystem Vienna MTF – **47.868 Finanzinstrumente** gelistet. **389 Unternehmen** waren zu diesem Stichtag nach der EU-Finanzmarktverordnung MiFIR verpflichtet, ihre Wertpapiertransaktionen an die FMA zu melden, unabhängig davon, ob diese über einen Handelsplatz oder außerbörslich ausgeführt wurden.

Im Berichtsjahr übermittelten diese meldepflichtigen Institute rund **29,6 Mio. Transaktionsmeldungen** an die FMA. Davon waren rund **26,9 Mio. Meldungen** über den EU-weiten Transaction Reporting Exchange Mechanism (TREM) an die jeweils zuständigen europäischen Schwesterbehörden weiterzuleiten. (Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Börseplatz mit der höchsten Liquidität, bezogen auf das jeweilige Wertpapier.) Umgekehrt erhielt die

FMA als zuständige Behörde rund 49,3 Mio. Transaktionsmeldungen von anderen europäischen Aufsichtsbehörden. Insgesamt gingen damit bei der FMA rund 78,9 Mio. Transaktionsmeldungen ein. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 27 % (> Grafik 39).

MARKTAUFSICHT

Auslöser für Untersuchungen der FMA sind zum einen Alarmmeldungen des FMA-eigenen Überwachungssystems **Market Manipulation Insider Tracer (MMIT)**, das anhand von datenbasierten Algorithmen auffällige Handelsmuster erkennt, die auf Insiderhandel oder Marktmanipulation hinweisen können, zum anderen Verdachtsmeldungen von Beaufsichtigten oder Marktteilnehmern. Auf dieser Basis leitete die FMA im Berichtsjahr nach vertiefter Analyse insgesamt **131 Untersuchungen** ein. Gegenüber dem Vorjahr mit 103

eingeleiteten Untersuchungen bedeutet dies bereits das zweite Jahr in Folge einen deutlichen Anstieg (> Tabelle 29). Davon betrafen 32 Untersuchungen den Verdacht auf **Missbrauch von Insiderinformationen** (2024: 30). In 99 Fällen wurde wegen des Verdachts auf **Marktmanipulation** oder auf **Verletzungen der Handelsregeln** ermittelt (2024: 73). Wenn sich der Anfangsverdacht erhärtet, werden die Verdachtsfälle je nach Größenordnung entweder bei der Zentralen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen und Korruption angezeigt oder an die FMA-Abteilung Verfahren und Recht weitergeleitet, die die Verwaltungsstrafverfahren der FMA führt. Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – zwei Verwaltungsstrafen verhängt. Eingestellt wurden 156 Untersuchungen (Vorjahr: 88), die zum Teil schon mehr als ein Jahr gelaufen waren.

Für die Aufsicht über den Börsen- und Wert-

Tabelle 29: Marktaufsicht 2024–2025

	2024	2025
Untersuchungen wegen Missbrauchs von Insiderinformationen, Marktmanipulation und Verletzung der Handelsregeln:		
Untersuchungen eingeleitet	103	131
Untersuchungen eingestellt	88	156
Verwaltungsstrafverfahren der FMA:		
– eröffnet	6	2
– eingestellt	4	0
– Verwaltungsstrafen verhängt	2	2
Anzeigen an die WKStA weitergeleitet	1	0

Anmerkung: Einleitung und Abschluss oder Einstellung einer Untersuchung fallen häufig nicht in dasselbe Jahr. Verwaltungsstrafverfahren werden für jede Person einzeln gezählt.

Tabelle 30: Amtshilfe Marktaufsicht 2024–2025

		2024	2025
Gestellte Anfragen an ausländische Aufsichtsbehörden:	BaFin	3	5
	Andere	10	4
Erhaltene Anfragen von ausländischen Aufsichtsbehörden:	BaFin	2	7
	Andere	9	8

UMSTELLUNG AUF T+1-SETTLEMENT

Die internationalen Kapitalmärkte befinden sich in einem strukturellen Wandel hin zu kürzeren Abwicklungszyklen. Mit der **Umstellung auf T+1 in den USA und Kanada** (Mai 2024) entstand ein wachsender Anpassungsdruck auf Europa: Unterschiedliche Abwicklungsfristen erhöhen das Gegenparteirisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen, erschweren die Synchronisierung internationaler Handelsgeschäfte und können Wettbewerbsnachteile für europäische Marktteilnehmer begründen. Kürzere Abwicklungszyklen reduzieren das Exposure während der Abwicklungsphase und stärken damit die Finanzmarktstabilität. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Empfehlungen der ESMA entschieden sich der europäische Gesetzgeber sowie die Regulatoren in der Schweiz, UK, Liechtenstein und Norwegen für eine koordinierte Migration auf den T+1-Standard.

Die regulatorische Grundlage bildet die **Verordnung (EU) 2025/2075**, die die Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR) dahingehend anpasst, dass Wertpapiergeschäfte künftig einen statt zwei Geschäftstage nach dem Handel abzuwickeln sind. Die neue Frist gilt unionsweit ab 11. 10. 2027. Die Schweiz und Liechtenstein stellen zum selben Zeitpunkt um, um eine Fragmentierung der europäischen Abwicklungslandschaft zu vermeiden und eine einheitliche Marktinfrastruktur sicherzustellen.

Die Umstellung auf T+1 verkürzt das Abwicklungszeitfenster erheblich und wirkt sich auf Prozesse, Systeme und Kontrollmechanismen aller beteiligten Marktakteure aus. Im Fokus stehen insbesondere:

- **Prozessketten an den Schnittstellen** zwischen Marktteilnehmern sowie Clearing- und Abwicklungssystemen, die künftig innerhalb deutlich engerer Fristen abgeschlossen werden müssen
- **Liquiditäts- und Collateral-Management**, da Mittel und Sicherheiten früher disponiert werden müssen
- **Meldefristen und Corporate-Actions-Prozesse** sowie die **Abstimmung mit Drittstaatenmärkten** zur reibungslosen Synchronisierung internationaler Abwicklungszeiten und Minimierung potenzieller Marktstörungen.

Für die EU-weite Migration wurde ein eigener **Governance-Rahmen** geschaffen, bestehend aus dem *T+1 Coordination Committee* und einem *Industry Committee* mit mehreren fachlich ausgerichteten Workstreams. Diese Struktur gewährleistet eine eng abgestimmte Behandlung technischer, regulatorischer und operativer Fragestellungen und soll sicherstellen, dass Marktteilnehmer europaweit auf harmonisierte Anforderungen zurückgreifen können.

Die FMA begleitet die Vorbereitungen seit Beginn in ihrer Rolle als nationale Aufsichtsbehörde und im Rahmen europäischer Arbeitsgruppen. Um die Marktteilnehmer zu unterstützen, stellt sie umfassende Hintergrundinformationen, relevante EU-Dokumente und nationale Hinweise auf ihrer Website bereit und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit der Branche. Ihr besonderes Augenmerk gilt der **Stabilität und Funktionsfähigkeit des österreichischen Marktes** während der Übergangsphase sowie einer reibungslosen Einbettung in den europäischen Gesamtprozess.

papierhandel ist die enge **Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Schwesterbehörden** von großer Bedeutung. Im Berichtszeitraum stellte die FMA **neun Amtshilfeersuchen** an ausländische Behörden (2024: 13). In fünf Fällen betraf dies die deutsche BaFin, in zwei Fällen die britische Financial Conduct Authority (FCA); an die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) sowie die Central Bank of Ireland (CBI) erging jeweils ein Ersuchen (> *Tabelle 30*).

Umgekehrt gingen im Berichtsjahr **15 Amtshilfeersuchen** aus dem Ausland bei der FMA ein, nach elf im Jahr 2024. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Zusammenarbeit mit europäischen Behörden; in insgesamt fünf Fällen ersuchten aber auch Behörden aus Hongkong, British Columbia und den USA um Unterstützung.

Im Berichtsjahr wurden außerdem **16 Zulassungsanträge nach MiCAR** daraufhin geprüft, ob die Antragsteller über wirksame Systeme und Verfahren zur Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch im Zusammenhang mit Kryptowerten verfügen. Zudem wurde eine Untersuchung wegen des Verdachts auf Marktmanipulation bei einem Kryptowert eingeleitet. Der Fall war aufgrund der Zuständigkeitsregeln an eine Schwesterbehörde abzugeben.

DIE FMA IM DIALOG

Transparenz stärkt die demokratische Legitimation und erhöht das Verständnis und die Akzeptanz für das behördliche Handeln. Die FMA verfolgt daher seit ihrer Gründung eine transparente und offene Kommunikation. Diese wendet sich an:

- die allgemeine **Öffentlichkeit**, um darzulegen, wie die FMA ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt und für einen starken und stabilen Finanzmarkt wirkt, und um aufsichtliche Maßnahmen bekanntzugeben
- **Beauftragte** und deren Rechtsberater:innen sowie verbundene österreichische und europäische **Aufsichtsbehörden**, um Schwerpunkte, Ziele und Erwartungshaltungen in Regulierung und Aufsicht transparent zu machen
- **Verbraucher:innen und Anleger:innen**, um mit sachlichen Finanzinformationen aufzuklären und vor Risiken, unerlaubten Anbietern und Betrugsversuchen zu warnen
- **Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen**.

KLASSISCHE PRESSEARBEIT

Wichtige Themen in der **Pressearbeit** der FMA waren im Berichtsjahr die Risiken im Zusammenhang mit

Siehe Sonderthema S. 61

Immobilienfinanzierungen und die damit verbundenen Empfehlungen des FMSG, die Debatte um Entbürokratisierung und Effizienz in der Aufsicht, Geldwäsche und Finanzsanktionen, der Markt für Kryptowerte, Cybersicherheit, neue Betrugsmaschen wie Fake-Profilen und WhatsApp-Gruppen sowie der Wechsel im Vorstand der FMA.

Insgesamt hat die FMA im Berichtsjahr **77 Pressemitteilungen** (2024: 72) veröffentlicht. Der Vorstand präsentierte in der Bilanzpressekonferenz am 8.5.2025 den Jahresbericht 2024 und zum Jahresabschluss am 9.12.2025 die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für 2026. Hinzu kamen ein Gespräch im Wiener Klub der Wirtschaftspublizisten, ein Pressegespräch zum FMA-Geldwäschebericht 2024 sowie ein Hintergrundgespräch zur Aufsichtskonferenz der FMA.

Der Vorstand der FMA führte im Berichtsjahr **22 Interviews** mit Print-, Online- und Rundfunkmedien; Expert:innen der FMA waren in insgesamt **21 Interviews** vertreten.

KANÄLE

Im **Jahresbericht** blickt die FMA zurück auf die Entwicklung der Finanzmärkte, ihre Aufsichtstätigkeit sowie die regulatorischen Entwicklungen im abgelaufenen Jahr. In der jährlichen Publikation **Fakten, Trends und Strategien** gibt sie eine Vorschau auf die Risikoentwicklung und künftige Herausforderungen und präsentiert die Ziele sowie die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte der FMA für das kommende Jahr.

Die **Website** der FMA dient als Hub für alle Informationen, Pressemitteilungen, Warnungen, Bekanntmachungen und Publikationen der FMA sowie für regulatorisch und aufsichtlich relevante Themen, statistische Daten, Texte nationaler wie internationaler Gesetze und Verordnungen. Über die Website wurden 97 Warnmeldungen vor unseriösen Anbietern veröffentlicht (Vorjahr: 147) und 38 Sanktionen bekanntgegeben (Vorjahr: 36).

Als wichtige Ergänzung dient die immer stärker vom Fachpublikum und im Recruiting genutzte Plattform **LinkedIn**. Im Berichtsjahr veröffentlichte die FMA auf dieser Plattform 343 Beiträge (Vorjahr: 241) und verzeichnete mehr als 21.000 Follower, ein Plus von 24%. Der überwiegend über LinkedIn verbreitete monatliche Newsletter der FMA hat inzwischen 14.000 Abonnent:innen.

Die Schriftenreihe **Reden wir über Aufsicht** ist zu einer zentralen Plattform geworden, über die die FMA ihre aufsichtliche Erwartungshaltung darlegt. Sie ist im Berichtsjahr achtmal erschienen und widmete sich

Themen wie den IKT-Dienstleistern unter DORA, der „Retail-Challenge“ der Bankenabwicklung, dem Listing Act sowie Änderungen im Liquiditätsmanagement bei Investmentfonds.

Der Anker der Verbraucherkommunikation ist die monatliche Reihe **Reden wir über Geld** mit ihrer eigenen Website. Ergänzend weitete die FMA das Angebot unter derselben Marke (@redenwiruebergeld) auf Social Media aus (**Instagram** mit rund 200 Postings, Reels und Storys und einer Reichweite von über einer Million, **Youtube** mit den neuen Erklärvideos „1 Minute – 1 Begriff“ und der Reden-wir-über-Geld-**Podcast**).

Siehe Sonderthema S. 73

kommen Kooperationen mit Schulen und in der Ausbildung von Wirtschaftspädagog:innen.

16. FMA-AUFSICHTSKONFERENZ

Die 16. FMA-Aufsichtskonferenz fand am 22. 9. 2025 im Messe Wien Congress Center unter dem Generalthema „Stabilität durch Aufsicht – gemeinsam auf Kurs in stürmischen Zeiten“ statt. Hauptredner:innen waren neben dem Vorstand der FMA Bruna Szego, die Vorsitzende der neuen EU-Geldwäschebehörde AMLA, Claudia Buch, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, Dominique Laboueix, Vorsitzender des SRB, sowie OeNB-Gouverneur Martin Kocher und Finanzminister Markus Marterbauer. Rund 700 Konferenzteilnehmer:innen nahmen vor Ort teil, weitere 3.970 Personen verfolgten die Konferenz virtuell. Im Mittelpunkt standen die Bankenunion als Stabilitätsanker in einer turbulenten geopolitischen Situation und Herausforderungen für die Geldwäscheprävention und die Durchsetzung von Finanzsanktionen.

DIALOG MIT DEN STAKEHOLDERN

Zusätzlich zur Aufsichtskonferenz als zentraler Veranstaltung bringt die FMA in verschiedenen Formaten und Foren regelmäßig Beaufschlagte und Stakeholder zusammen, um über regulatorische und aufsichtliche Entwicklungen zu informieren und zentrale Themen gemeinsam zu diskutieren. Zu den wichtigsten Veranstaltungen im Berichtsjahr gehörten:

- das FMA-Forum für Emittenten zum EU-Listing-Act
- der FMA-FinTech-Day im Rahmen der Fintech Week
- der erste FMA-Dialog mit österreichischen Finfluencer:innen
- das Finanzbildungsfrühstück mit dem WU-Zentrum für Finanzbildung
- Workshops zu Resolvability Assessment und Resolvability Testing
- die Onlinekonferenz „Herausforderungen für den Prüfungsausschuss von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs)“
- das FMA-Forum für Versicherungen 2025 und das FMA-Forum für Pensionskassen und Vorsorgekassen
- der FMA-Dialog mit Wertpapierunternehmen.

Darüber hinaus brachten sich der Vorstand und die Mitarbeiter:innen der FMA in **über 70 Vorträgen** und auf Podiumsdiskussionen bei Konferenzen, Fachtagungen, Webinaren und Seminaren aktiv in die fachliche Debatte ein und veröffentlichten Beiträge in Fachmedien.

INTERNE KOMMUNIKATION

Auch intern setzt die FMA auf klare und transparente Kommunikation. Im Berichtsjahr fanden **sieben Townhalls** mit der Belegschaft statt, in denen u. a. über das Projekt 360° und den Abschluss des Programms „Fit for Future“ informiert wurde. Die Amtseinführung von Vorständin Mariana Kühnel im Juli wurde begleitet durch ein Vorstellungsvideo und durch ein Bereichs-Frühstück, bei dem sämtliche Bereiche und Abteilungen ihre Arbeit präsentierten. Das Intranet als zentrale interne Informationsplattform der FMA wird seit Juli ergänzt durch einen wöchentlichen **Newsletter**, der kompakt über für die FMA relevante Themen, Medienberichte, Veranstaltungen, Termine und Publikationen informiert.

VERFAHREN UND RECHT

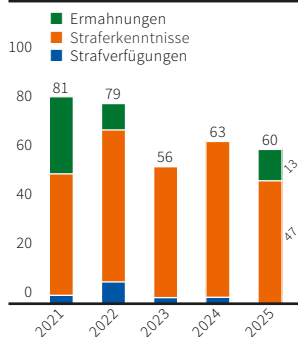
- EuGH-Entscheidung wird Praxis der FMA ändern
- Komplexer unerlaubter Betrieb erfolgreich bekämpft
- FMA-Straferkenntnisse halten vor BVwG und VwGH stand

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN

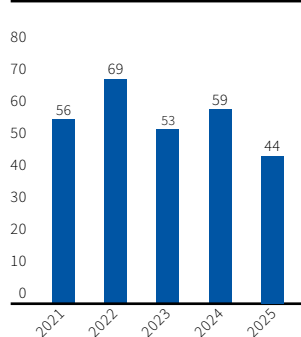
Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 29.1.2026 – kurz nach Ende des Berichtszeitraums – wird die Praxis der FMA in Verwaltungsstrafverfahren grundlegend ändern. Der EuGH hat in der Rechtssache C-291/24 klargestellt, dass für die Sanktionierung einer juristischen Person nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) keine vorherige Feststellung eines schuldhaften Verhaltens einer namentlich genannten natürlichen Person erforderlich ist. Das Urteil bestätigt die Rechtsansicht der FMA und stärkt die Effektivität der Aufsicht. Zentrale Aussagen des EuGH sind, dass für die Verhängung einer Sanktion gegen eine juristische Person nicht erforderlich ist, einer natürlichen Person zuvor die Beschuldigteneigenschaft zuzuerkennen und diese im Spruch des Straferkenntnisses namentlich zu nennen und deren Fehlverhalten festzustellen. Damit folgt der EuGH der Rechtsauffassung, die auch die FMA vertreten hat, wonach die Verantwortlichkeit der juristischen Person eigenständig besteht und nicht akzessorisch an die Sanktionierung natürlicher Personen anknüpft. Der EuGH führt auch ausdrücklich aus, dass eine Verpflichtung zur vorherigen Feststellung eines Fehlverhaltens natürlicher Personen „die Wirksamkeit und den abschreckenden Charakter der Sanktionen schwächen könnte“. Eine solche Verpflichtung wäre daher unionsrechtswidrig. Diese Auffassung bildet in Zukunft den strategischen Ansatz der FMA in Verwaltungsstrafverfahren. Im Berichtsjahr – vor der Entscheidung des EuGH – ist die FMA bereits dem Ansatz der letzten Jahre gefolgt, in Verwaltungsstrafverfahren möglichst gegen die juristische Person (das Unternehmen, das Adressat der verletzten Vorschrift ist) vorzugehen. Es liegt im Ermessen der FMA, von der zusätzlichen Bestrafung verantwortlicher natürlicher Personen – also etwa Geschäftsleiter:innen oder andere verantwortliche Beauftragte gemäß § 9 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) – abzusehen, wenn für denselben Verstoß bereits eine Verwaltungsstrafe gegen die juristische Person verhängt wird und keine besonderen Umstände vorliegen. In der Regel wurde dieser Weg gewählt; dies war aber bislang aufgrund der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) faktisch erst möglich, nachdem die juristische Person rechtskräftig bestraft wurde. Im Ergebnis führte dies dazu, dass zahlreiche Fälle gegen natürliche Personen über einen langen Zeitraum mitgeführt und dann eingestellt wurden. Nach der Entscheidung des EuGH können diese Fälle künftig wegfallen, und das wird die Effizienz der Aufsicht deutlich steigern.

Zu Beginn des Jahres 2025 waren in der FMA ausgehend von der für den Berichtszeitraum noch aktuellen oben genannten Judikatur des VwGH 227 Verwaltungsstrafverfahren anhängig, 177 weitere wurden im Lauf des Jahres eingeleitet. Bei 142 Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt. Ende des Jahres 2025 waren 216 Verwaltungsstrafverfahren offen. In 211 Fällen hat die FMA bereits im Vorfeld von der Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen. In 121 dieser Fälle machte die FMA von ihrem Verfolgungsermessen Gebrauch, nach dem sie zur Gänze von einer Verfolgung auch der juristischen Person absehen kann, wenn es sich um keinen bedeutenden Verstoß handelt (Opportunitätsprinzip). Die Nutzung dieses erweiterten Ermessensspielraums ermöglicht es der FMA, Ressourcen auf bedeutende und komplexe Verfahren mit höherem Ver-

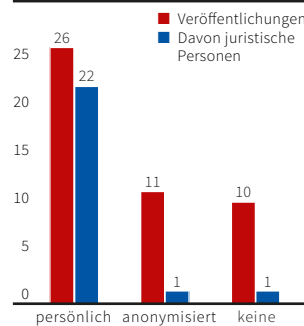
Grafik 40: Strafbescheide und Ermahnungen 2021–2025



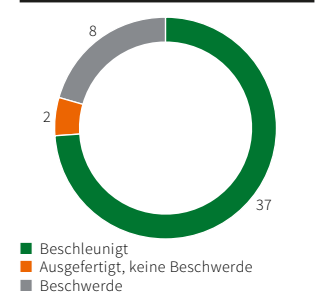
Grafik 41: Sanktionierte Sachverhalte 2021–2025



Grafik 42: Veröffentlichungen von Verwaltungsstrafen



Grafik 43: Beschleunigte Verfahrensbeendigungen



fahre auf zu konzentrieren. Die FMA hat 2025 47 Straferkenntnisse (2024: 61) und keine Strafverfügungen (2024: 2) erlassen (> Grafik 40).

Weiters wurden 29 Informationsschreiben an beaufsichtigte Unternehmen und Privatpersonen versendet. Die Straferkenntnisse und Strafverfügungen bezogen sich auf insgesamt 44 Sachverhalte bzw. Fälle (> Grafik 41).

Die Anzahl der Straferkenntnisse und der Fälle korreliert nur bedingt. Zum einen wird in einzelnen Fällen mehr als eine Sanktion ausgesprochen, nämlich dann, wenn mehrere natürliche Personen betroffen sind oder sowohl juristische Person als auch natürliche Personen bestraft werden. Teilweise werden aber auch aus Effizienzgründen mehrere Fälle gemeinsam in einem Straferkenntnis abgehandelt, und es wird nur eine Gesamtstrafe verhängt. 2025 hat die FMA in den 47 erlassenen Straferkenntnissen Geldstrafen mit einer Gesamtsumme von € 2.674.900,- verhängt. Die höchste verhängte Geldstrafe betrug € 460.000,-.

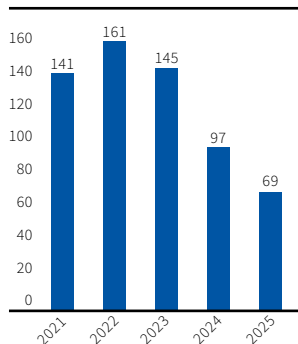
Die FMA veröffentlicht Verwaltungsstrafen im Interesse der Transparenz und wegen der präventiven Wirkung auf ihrer Website. Im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben werden Sanktionen dabei zunehmend personenbezogen veröffentlicht, wobei die Verhältnismäßigkeit der Veröffentlichung im Einzelfall zu prüfen ist und bei natürlichen und juristischen Personen im Ergebnis Unterschiede bestehen können, wie Grafik 42 der im Berichtsjahr vorgenommenen Veröffentlichungen zeigt.

Die beschleunigte Verfahrensbeendigung (§ 22 Abs. 2b FMABG) gibt der Partei die Möglichkeit, ein Verfahren bei der FMA rasch und einvernehmlich abzuschließen, indem sie bereits vor Erlassung des Bescheids auf ein Rechtsmittel verzichtet. Dadurch verkürzt sich die Dauer von Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren erheblich. In Verwaltungsstrafverfahren wird dieser Verzicht als vollständiges Tat- und Schuldgeständnis gewertet, was zu einer niedrigeren Strafe führt. Das Instrument wird in der Praxis breit genutzt, weil es Zeit und Kosten spart und effizient Rechtssicherheit schafft. Häufig treten Parteien diesbezüglich aktiv an die FMA heran. Ist der Sachverhalt geklärt und die Rechtsfrage klar beantwortbar, nutzt die FMA in der Praxis aber auch die Möglichkeit, den Parteien initiativ eine beschleunigte Verfahrensbeendigung anzubieten, noch bevor ein Straferkenntnis ohne weitere Kommunikation zugestellt wird.

Grafik 43 zeigt eine Gegenüberstellung der beschleunigt beendeten Straferkenntnisse, der angefochtenen Straferkenntnisse und der Straferkenntnisse, die regulär beendet, aber nicht angefochten wurden.

SACHVERHALTSDARSTELLUNGEN UND ANZEIGEN AN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Manche der FMA zur Aufsicht übertragenen Gesetze enthalten auch Tatbestände, die strafrechtlich zu verfolgen sind. Hier hat die FMA bei begründetem Verdacht auf einen Gesetzesverstoß Anzeige bei der Staatsan-

Grafik 44: Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft 2021–2025

waltschaft oder der Kriminalpolizei zu erstatten, die den Sachverhalt zu ermitteln haben. Die Sanktionierung erfolgt gegebenenfalls durch ordentliche Gerichte. Solche Tatbestände sind beispielsweise der verbotene Insiderhandel sowie Marktmanipulation gemäß Börsegesetz (BörseG) ab bestimmten Wertgrenzen oder Verletzungen des Bankgeheimnisses. Im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit werden der FMA aber auch immer wieder andere Sachverhalte bekannt, die den Verdacht auf einen Verstoß gegen eine strafgesetzliche Norm begründen, deren Einhaltung durch eine andere Behörde zu überwachen ist. In diesen Fällen ist die FMA zur Anzeige verpflichtet. Die häufigsten Sachverhalte betreffen den Verdacht auf Betrug sowie Untreue. 2025 hat die FMA der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei 69 Sachverhaltsdarstellungen (2024: 97) übermittelt (> Grafik 44).

AUSGEWÄHLTE VERFAHREN

ERFOLGREICHE BEKÄMPFUNG DES UNERLAUBTEN GESCHÄFTSBETRIEBS

Im Berichtszeitraum hat die FMA die Wahrnehmung ihrer Befugnisse im Bereich der Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs in etlichen Verfahren auch vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) mit der gebotenen Konsequenz zum Schutz der Integrität des österreichischen Finanzmarktes und der Gesamtheit der österreichischen Anleger:innen und Verbraucher:innen für einen sauberen Finanzplatz durchgesetzt.

VIELFÄLTIGER, GRENZÜBERSCHREITENDER KOMPLEX NACH JAHREN ABGESCHLOSSEN

So hat die FMA in einem umfangreichen und vielfältigen Sachverhaltskomplex, in den mehrere natürliche Personen und Gesellschaften mit Sitz in Österreich, Deutschland und Liechtenstein involviert sind und mittlerweile auch Staatsanwaltschaften ermitteln, über mehrere Jahre hinweg die unerlaubte Erbringung konzessionspflichtiger Geschäfte festgestellt, Verfahren zur Untersagung dieser Geschäftstätigkeiten geführt und die Öffentlichkeit teils auch durch Veröffentlichungen darüber informiert und gewarnt. Im Berichtszeitraum wurden nun die letzten Verfahren, die noch vor BVwG und VwGH anhängig waren, für die FMA erfolgreich abgeschlossen. Damit wurde die jeweils vertretene Rechtsansicht der FMA endgültig bestätigt bzw. nicht mehr angefochten.

Konkret ist die FMA in diesem Kontext etwa gegen drei natürliche Personen erfolgreich wegen des Verdachts der gewerblichen konzessionslos erbrachten Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 vorgegangen und hat rechtskräftig sowohl den unerlaubten Geschäftsbetrieb untersagt als auch Verwaltungsstrafen von jeweils € 10.000,- verhängt. Alle drei Personen sind als sogenannte „Business Partner“ der Unternehmensgruppe tätig geworden und haben persönliche Empfehlungen zur Investition in Finanzinstrumente von Unternehmen der Gruppe abgegeben, obwohl sie nicht über die hierfür erforderliche Konzession verfügten. Sämtliche Verfahren betreffend diese Personen endeten durch Zurückziehung deren Beschwerden vor dem BVwG, sodass die von der FMA ausgesprochenen Untersagungen und die verhängten Strafen letztlich unwidersprochen blieben.

Einem Unternehmen aus derselben Unternehmensgruppe, das nach eigenen Angaben den Geschäftszweck der Prozessfinanzierung verfolgte, trug die FMA infolge der Ausgabe von Genussrechten die Untersagung der Geschäftstätigkeit wegen des Verdachts der gewerblichen konzessionslosen Verwaltung eines Alternativen Investmentfonds nach den Bestimmungen des Alternativen Investmentfonds-Manager-Gesetzes (AIFMG) auf. Nach der Verhängung mehrerer Zwangsstrafen durch die FMA zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands

und mehreren Rechtsgängen infolge von Beschwerden an das BVwG und Revisionen an den VwGH wurden sämtliche Rechtsmittel des Unternehmens zurückgewiesen, weil das Unternehmen in Umsetzung der Rechtsansicht der FMA dem behördlichen Auftrag schließlich doch entsprochen hat. Die wegen der unerlaubten Verwaltung eines Alternativen Investmentfonds verhängten Verwaltungsstrafen der FMA gegen die verantwortlichen Geschäftsführer:innen des Unternehmens in Höhe von jeweils € 20.000,- wurden in einem Fall im zweiten Rechtsgang durch das BVwG bestätigt – die dagegen erhobene Revision wies der VwGH zurück –, im zweiten Fall unterblieb eine Beschwerde, und das Straferkenntnis der FMA wurde sogleich rechtskräftig.

Aber nicht nur wegen der unerlaubten Erbringung konzessionspflichtiger Geschäfte, sondern auch zum Schutz der Integrität des Kapitalmarktes und transparenten Information von Anleger:innen ging die FMA konsequent gegen zwei Unternehmen derselben Unternehmensgruppe vor und verhängte wegen irreführender Werbung für qualifiziert nachrangige Anleihen Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt € 70.000,-. Dagegen erhobene Beschwerden wurden vom BVwG abgewiesen (eine davon schon vor dem Berichtszeitraum) und die Entscheidungen der FMA bestätigt. Bestraft wurden Verstöße gegen die Prospektverordnung (Verordnung [EU] 2017/1129), da eine Emittentin bzw. deren Muttergesellschaft zu einer im Jahr 2021 emittierten und bis Juni 2022 öffentlich angebotenen Anleihe sowohl in einer österreichischen Zeitschrift als auch mit einem Werbefolder sowie auch auf ihrer Webseite irreführend geworben hatte. Irreführend war, dass bei der gewählten Darstellung in der Werbung kein ausreichend deutlich aufklärender Hinweis zur Bedeutung der Nachrangigkeit der Anleihe im Zusammenhang mit ihrer Endfälligkeit aufgenommen wurde. Wird mit Berechnungsbeispielen geworben, ist sicherzustellen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen in ausgewogener Weise zur Verfügung gestellt und entsprechende Warnhinweise aufgenommen werden. Genau dies war in diesen Verfahren nicht der Fall. Die FMA sanktionierte ebenso unklare Werbeformulierungen betreffend die Zahlungen von Zinsen, da das gewählte Wording geeignet war, Anleger:innen in die Irre zu führen. In den konkreten Fällen war für die beworbene „fixe Verzinsung“ insofern klarzustellen, dass die Zinsen mittels fixer Zinssätze berechnet werden.

FINANZTRANSFERGESCHÄFT

Auch in anderen Sachverhalten ging die FMA konsequent gegen die unerlaubte Erbringung konzessionspflichtiger Geschäfte vor. So verhängte die FMA in einem Fall der konzessionslosen gewerblichen Erbringung von Finanztransfergeschäften gemäß Zahlungsdienstegesetz 2018 eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 10.000,- gegen den Verantwortlichen eines Unternehmens, dessen Geschäftsmodell in der Erleichterung der Arbeitnehmeranlagung für steuerpflichtige Personen in Österreich über eine eigens entwickelte Softwareapplikation (App) bestand. Dabei hat das Unternehmen für User seiner App Steuergutschriften im Wege der Arbeitnehmeranlagung beim Finanzamt erlangt und gleichzeitig die Überweisung der geltend gemachten Gutschriften auf die Bankkonten der User durch Inanspruchnahme eines eigenen Fremdgeldkontos durchgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgte, indem der in den FinanzOnline-Grunddaten der User hinterlegte IBAN für die Bearbeitungsdauer der in Aussicht befindlichen Steuererstattung auf eine Fremdgeldkonto-Bankverbindung des Unternehmens geändert wurde. Die jeweilige Steuergutschrift gelangte sohin auf ein Fremdgeldkonto des Unternehmens und wurde per automatischen Zahlungslauf unter Abzug eines erfolgsbasierten Entgelts von 10 % an die User weiterüberwiesen. Das BVwG bestätigte nach erhobener Beschwerde gegen das Straferkenntnis die Rechtsansicht der FMA, dass das konzessionspflichtige Finanztransfergeschäft mit Einnahmenerzielungsabsicht und damit gewerblich erbracht wurde und keine „kostenlose Nebenleistung“ darstellte, setzte jedoch die Geldstrafe infolge individueller Strafzumessung auf € 7.500,- herab.

INVESTORENWARNUNGEN

Um die Öffentlichkeit rasch und effektiv darüber zu informieren, dass eine namentlich genannte natürliche

oder juristische Person zum Betrieb konzessionspflichtiger Geschäfte nicht berechtigt ist, steht der FMA das Instrument der „Investorenwarnung“ zur Verfügung. Gesetzeszweck ist primär die Warnfunktion gegenüber (potenziellen) Kund:innen. Hinzu kommt die spezial- und generalpräventive Wirkung im Zusammenhang mit der Aufgabe der FMA als zuständiger Verwaltungsstrafbehörde. Die FMA ist zur Veröffentlichung ermächtigt, wenn diese darauf abzielt, die Einhaltung der einschlägigen Aufsichtsregelungen sicherzustellen.

Dass die Investorenwarnung ein wichtiges Instrument der FMA zur Information der Öffentlichkeit im Rahmen der Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs darstellt, hat das BVwG im Berichtszeitraum auch im Fall eines konzessionslosen Betriebs der Vertragsversicherung bzw. bestimmter Versicherungsgeschäfte in Österreich wieder bestätigt. Ein Verein bot in seinem Internetauftritt zwei „Versorgungspläne“ an, einen zur Vorsorge im Krankheitsfall und einen bei Arbeitslosigkeit. Das Angebot vermittelte bei Kund:innen den Eindruck und die Erwartung, dass man sich durch einen Beitritt zum Verein gegen das Risiko Arbeitslosigkeit bzw. gegen das Risiko Krankheit absichert und damit als Versicherungsnehmer:in Versicherungsschutz – wie auf der Homepage beschrieben – im Krankheitsfall und bei Arbeitslosigkeit erhält. Der gesamte Onlineauftritt war bewusst so konzipiert, um diesen Leistungsanspruch bei Bezahlung des Monatsbeitrags zu vermitteln. Die Produkte wurden wie jedes andere Versicherungsprodukt vorgestellt und erklärt. Gegen die daraufhin erfolgte Kundmachung einer Warnmeldung und Anordnung der Untersagung durch die FMA richtete der Verein einen Antrag auf Löschung der Kundmachung und bestritt den unerlaubten Versicherungsbetrieb. Nach bescheidmäßiger Feststellung der Rechtmäßigkeit der Kundmachung wies das BVwG die Beschwerde des Vereins als unbegründet ab. Das BVwG folgte der Rechtsansicht der FMA und bestätigte die Rechtmäßigkeit der Investorenwarnung, weil die Kund:innen von einem durchsetzbaren Leistungsanspruch im Schadensfall ausgehen konnten, selbst wenn ein solcher vom Verein tatsächlich nicht gewährt wurde.

VORSCHREIBUNG VON ABSCHÖPFUNGSZINSEN AUF EINZEL- UND AUF GRUPPENEBENE

Eine weitere grundlegende Klärung der Rechtslage erreichte die FMA im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Abschöpfungszinsen für die Überschreitung der Obergrenze für Großkredite gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gegenüber den Gruppen verbundener Kunden. Die FMA hatte einem ehemaligen Kreditinstitut Abschöpfungszinsen in Höhe von mehr als € 860.000,- vorgeschrieben, wogegen das ehemalige Kreditinstitut Beschwerde an das BVwG erhob. Das BVwG wies die Beschwerde als unbegründet ab und stellte in Bestätigung der Rechtsansicht der FMA klar, dass ein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung bzw. -verfolgung oder die Notwendigkeit einer systematisch-teleologischen Reduktion des Anwendungsbereichs von § 97 Bankwesengesetz (BWG) nicht ersichtlich sei. Das ehemalige Kreditinstitut ist nach dem eindeutigen Wortlaut der entsprechenden Regelungen der CRR und des BWG für die Einhaltung der Obergrenzen für Großkredite auf Solo-(Einzel-) und Gruppenebene verantwortlich. Bei Zuwiderhandeln sind ihm daher Abschöpfungszinsen auf beiden Ebenen – somit auch auf Ebene der von der Konzessionspflicht befreiten Finanzholdinggesellschaft – aufzuerlegen. Daran vermag auch der Einwand nichts zu ändern, dass es allein in der Verantwortung des ehemaligen Kreditinstituts liege, ob eine Verletzung der Großkreditvorgaben statfinde, weil nur dieses Kreditgeschäfte betreibe. Die CRR sehe nicht vor, dass von der Anwendung der Anforderungen auf konsolidierter Basis aus einem solchen Grund abgesehen werden könnte. Überdies hielt das BVwG folgerichtig fest, dass die Abschöpfungszinsen keine strafrechtlichen Sanktionen darstellen, weshalb ein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung schon dem Grunde nach ausscheidet.

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN VOR DEM BVWG UND VWGH

MARKTMANIPULATION DURCH EFFEKTIVE GESCHÄFTE

Im Berichtsjahr hat die FMA gegen eine juristische Person sowie deren Geschäftsführer Straferkenntnisse

wegen Marktmanipulation durch effektive Geschäfte erlassen. Den Betroffenen wurde vorgeworfen, durch die Erteilung von Kauforders über ein Depot der juristischen Person – für das der Geschäftsführer allein zeichnungsberechtigt war – den Kurs der betreffenden Aktie zu stabilisieren bzw. gezielt anzuheben. Die Oderaufgaben führten in der Folge zu Kurssteigerungen von 20 % bzw. 63 %. Das BVwG bestätigte die Straferkenntnisse der FMA in der Sache und folgte in seiner rechtlichen Beurteilung vollumfänglich der Argumentation der Behörde. Es hielt fest, dass die konkrete Ordergestaltung – insbesondere die bewusste Verwendung unlimitierter „Bestens“-Orders in einem illiquiden Markt – geeignet war, falsche oder irreführende Signale über Angebot, Nachfrage und Kurs zu erzeugen, und dass ein erfahrener, als professioneller Kunde eingestuftes Marktteilnehmer die absehbaren Kurswirkungen seines Handelns hätte erkennen müssen. Die von der FMA ursprünglich festgesetzten Geldstrafen wurden durch das BVwG jedoch reduziert: Für den Geschäftsführer von € 60.200,- auf € 34.400,- sowie für die juristische Person von € 182.000,- auf € 104.000,-. Wegen der erheblichen Reduktion der Strafen und aus Sicht der FMA bestehender wesentlicher Begründungsmängel in der Strafzumessung hat die FMA gegen das Erkenntnis des BVwG (im Fall der natürlichen Person) außerordentliche Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

MARKTMANIPULATION DURCH CROSSINGS

Gegen eine deutsche Aktiengesellschaft wurde mittels Straferkenntnis der FMA wegen insgesamt 19 Crossing-Geschäften eine Geldstrafe in Höhe von € 325.500,- verhängt. 18 Spruchpunkte wurden vom BVwG in der Schuldfrage im Jahr 2022 bestätigt. Ein Punkt war zwischenzeitlich verjährt. Der VwGH hat nunmehr 17 von den 18 Spruchpunkten bestätigt, bloß betreffend eines Spruchpunktes, hinsichtlich dessen zum Zeitpunkt der Zustellung des BVwG-Erkenntnisses bereits Strafbarkeitsverjährung eingetreten war, wurde es nicht bestätigt. Es ist durch die Entscheidung des VwGH nun auch der FMA folgend geklärt, dass bei einer AG & Co KG die Strafe gegen die jeweilige AG zu verhängen ist. Das BVwG hat in weiterer Folge die Strafe im zweiten Rechtsgang mit € 150.000,- festgesetzt. Die ordentliche Revision wurde ausgeschlossen.

VERSPÄTETE AD-HOC-MELDUNG

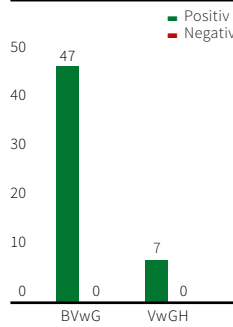
In einem Verfahren wurde die Strafe der FMA gegen eine Emittentin an der Wiener Börse wegen verspäteter Ad-hoc-Meldung in der Sache vom BVwG bestätigt. Die Strafe wurde von € 375.000,- auf € 300.000,- herabgesetzt. Konkret hat das Unternehmen gegen die Ad-hoc-Meldepflicht des Artikel 17 der Verordnung (EU) Nummer 596/2014 (MAR) verstoßen, indem es im Jahr 2022 eine sie unmittelbar betreffende Insiderinformation in Bezug auf die Absicht, ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten, nicht so bald wie möglich der Öffentlichkeit bekannt gegeben hat.

Das BVwG hielt fest, dass die Nutzung einer Insiderinformation nicht an Börsenhandelszeiten gebunden sein muss, denn Stornierungen oder Änderungen von Aufträgen sind ebenso – unter den entsprechenden Voraussetzungen, beispielsweise die technische Gegebenheit – am Wochenende oder außerhalb der Börsenhandelszeiten möglich. Daraus folgt, dass die gegenständliche Insiderinformation geeignet gewesen wäre, mit deren Nutzung Insidergeschäfte zu tätigen, auch wenn es tatsächlich zu keiner Handelstransaktion gekommen ist. Daher war der Verstoß der nicht rechtzeitigen Veröffentlichung als ein schwerer Eingriff in das Schutzsystem des Börsegesetzes und der MAR einzustufen, und der objektive Unrechtsgehalt der vorliegenden Verwaltungsübertretungen, auch bei nicht getätigter Handelsaktivität im Tatzeitraum, ist als hoch einzustufen. Die Herabsetzung der Strafe wurde insbesondere mit der nachfolgenden Umsetzung von Verhinderungsmaßnahmen und dem Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 begründet.

ERFOLGSSTATISTIK

Im Berichtszeitraum hatten alle 14 vor dem BVwG beendeten Straferkenntnisse der FMA im Ergebnis

Grafik 45: Erfolgsstatistik von BVwG und VwGH 2025



Bestand. Entweder wurden sie in der Sache bestätigt oder endeten durch Zurückziehung der Beschwerden durch die Beschwerdeführer:innen. Das Gleiche gilt in noch weit höherer Fallzahl für die Rechtskraft in aufsichtsrechtlichen AVG-Verfahren. Hier wurden 33 Verfahren aus Sicht der FMA positiv beim BVwG beendet. Das führt letztlich zu folgendem Ergebnis, was die Bestandskraft von Erkenntnissen in der operativen Aufsicht und in Verwaltungsstrafverfahren betrifft:

Der VwGH hat im Jahr 2025 in sieben Sachverhaltskomplexen die FMA bestätigt (> Grafik 45). Im Wesentlichen wurden die Parteienrevisionen zurückgewiesen. In einem Verfahren erfolgte eine Aufhebung einer BVwG-Entscheidung nach Amtsrevision der FMA. In einem Verwaltungsstrafverfahren stellte der VwGH einen von 18 Spruchpunkten aufgrund bereits eingetretener Verjährung im Zeitpunkt der Erlassung des Erkenntnisses des BVwG ein und bestätigte die Entscheidung im

Übrigen. Darüber hinaus wies der VwGH in zwei weiteren Fällen die Revisionen der Beschuldigten zurück. Aus Sicht der FMA negativ entschieden wurde kein einziger Sachverhaltskomplex.

BANKENABWICKLUNG

- Bewertung der Abwicklungsfähigkeit
- Weiterentwicklung der Abwicklungspläne
- Abwicklungspläne bei Versicherungsunternehmen

D

Die Follow-up-Prüfung des Rechnungshofs zur Bankenabwicklung, in der die Umsetzung seiner Empfehlungen zu Prozessen und Zuständigkeiten überprüft wurde, bestätigte, dass die FMA alle 26 Empfehlungen vollständig oder teilweise umgesetzt hat.

Die legislativen Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (IRRD) in nationales Recht wurden im Berichtsjahr aus Sicht der Abwicklungsplanung und des Abwicklungsverfahrens weitergeführt. Im Juni 2025 fand dazu ein Abstimmungstermin mit Vertreter:innen des BMF, des Versicherungsverbands Österreich (VVO) sowie der FMA statt. Im Juni fanden vorbereitende Gespräche im Rahmen der Überprüfung des österreichischen Finanzsystems (Financial Sector Assessment Program, FSAP) durch den IWF zum Thema Financial Safety Net und Krisenmanagement statt. Die eigentliche Vor-Ort-Überprüfung ist für März 2026 geplant.

ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Berichtsjahr war die FMA für die Abwicklungsplanung von **310 Banken** zuständig (Vorjahr: 326). Darüber hinaus fiel die Verantwortung für **zwei Wertpapierfirmen** nach EU-Recht sowie für **eine zentrale Gegenpartei** in ihren Aufgabenbereich. Bei weiteren elf Banken (Vorjahr: 10) lag die Zuständigkeit beim SRB, jeweils in enger Zusammenarbeit mit der FMA (Stand: 1. 1. 2025.)

Von den Banken in direkter Zuständigkeit der FMA wurden 16 Institute als so bedeutend für den österreichischen Finanzmarkt eingestuft, dass in bestimmten Krisenszenarien eine Abwicklung gemäß BaSAG erforderlich sein könnte. Diese Banken wurden im 2. Quartal 2025 über die Ergebnisse der Bewertung ihrer Abwicklungsfähigkeit sowie über die zentralen Inhalte ihrer Abwicklungspläne informiert. Zudem wurde ihnen ein Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass im Krisenfall ausreichend Mittel zur Verlustabdeckung und Stabilisierung der Bank zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten an den Abwicklungsplänen für den aktuellen Planungszyklus werden – nach Einbindung des SRB und der Bankenaufsicht – inklusive MREL-Vorschreibung im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen. Ein Schwerpunkt lag auf der weiteren **Stärkung der Abwicklungsfähigkeit der Banken** in proportionaler Anwendung der einschlägigen EBA-Leitlinien und SRB Policies. Zu diesem Zweck organisierte die FMA im April 2025 einen Workshop, in dem zentrale Weiterentwicklungen vorgestellt wurden, etwa hinsichtlich der Anforderungen in den Bereichen MREL (hinsichtlich Retail-Emissionen), Managementinformationssysteme (hinsichtlich Datenbereitstellung für den Abwicklungsfall) sowie Governance (hinsichtlich künftiges Testing der Abwicklungsfähigkeit). Dadurch wurden die Institute gezielt auf die Umsetzung der maßgeblichen Vorgaben im Abwicklungsplanungszyklus 2025 vorbereitet. Die von den Banken vorgelegten Fortschrittsberichte sowie zusätzliche Prüfungen und Tests der FMA flossen in die Abwicklungspläne ein.

Ein weiterer Fokus lag auf der systematischen Überprüfung der Abwicklungsfähigkeit im Rahmen mehr-

jähriger Testprogramme, die im Mai 2025 vorgestellt und den aktuell 15 betroffenen Banken im Herbst übermittelt wurden.

Auf Antrag von 14 Banken wurden die bestehenden allgemeinen Vorabgenehmigungen für die Verringerung von MREL-anrechenbaren Verbindlichkeiten für ein Jahr ab dem 1. 1. 2026 erneuert. Für die Banken in der Zuständigkeit des SRB wurden MREL-Umsetzungsbescheide erstellt, und die Zusammenarbeit in der Abwicklungsplanung wurde fortgesetzt.

Das Abwicklungskollegium traf unter der Leitung der FMA als Gruppenabwicklungsbehörde erstmals eine gemeinsame Entscheidung zum Abwicklungsplan einer zentralen Gegenpartei. Die Planungsarbeiten wurden im Jahresverlauf fortgeführt.

Für zwei CRR-Wertpapierfirmen wurden erstmals Abwicklungspläne erstellt und die Unternehmen über die Ergebnisse informiert.

ABWICKLUNGSFINANZIERUNGSMECHANISMUS

BEITRÄGE ZUM SINGLE RESOLUTION FUND

Da die im Euroraum festgelegte Zielgröße von mindestens 1% der gedeckten Einlagen zum 31. 12. 2025 bereits das dritte Jahr in Folge erreicht wurde, beschloss der SRB, im Beitragsjahr 2026 **keine regulären Ex-ante-Beiträge zum Single Resolution Fund (SRF)** zu erheben. Ende 2025 beliefen sich die im SRF verfügbaren Mittel auf rund € 81 Mrd.

NATIONALER ABWICKLUNGSFINANZIERUNGSMECHANISMUS (NAF)

Zur Unterstützung einer wirksamen Abwicklung bestimmter Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen richtete die FMA im Jahr 2025 einen Nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) ein. Dieser stellt sicher, dass im Bedarfsfall **geeignete finanzielle Mittel für die Anwendung von Abwicklungsinstrumenten** zur Verfügung stehen. Die Beiträge zum NAF werden jährlich von der FMA auf Grundlage standardisierter Angaben der beitragspflichtigen Unternehmen berechnet. Die Vorbereitungen für die erste Vorschreibung im Jahr 2026 erfolgten im 3. Quartal 2025.

ABWICKLUNGSVERFAHREN

Im Jahr 2025 stand die weitere Stärkung der Abwicklungsbereitschaft im Mittelpunkt. Parallel dazu wurde das Abwicklungsverfahren organisatorisch und technisch weiterentwickelt. Zentrale Projekte wurden vorangetrieben, bestehende Abläufe weiter gefestigt und der Austausch mit nationalen und internationalen Partnern intensiviert.

Zu Jahresbeginn konnten die seit 2022 laufenden Arbeiten am sogenannten **Common Index des SRB** erfolgreich abgeschlossen werden. Für die von der FMA erarbeiteten nationalen Handbücher gab es sehr positives Feedback, insbesondere im Hinblick auf die erzielten Fortschritte durch die Einrichtung von Vorratsgesellschaften als wichtiges Element der Abwicklungsvorbereitung.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Nutzung digitaler Instrumente zur Unterstützung der Abwicklung. Im Mai 2025 wurde der **Bankenabwicklungsmonitor (BAM)** erfolgreich in Betrieb genommen. Diese Anwendung bündelt zentrale Informationen, erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen und stärkt insgesamt die Vorbereitung auf Krisensituationen.

Das Folgeprojekt zum **Abwicklungsdatenanalysetool (ADAT)** wurde gemeinsam mit der TU Wien weiterentwickelt, wobei erste Meilensteine in den Bereichen Transfer und Liquidität umgesetzt wurden. Beide ResTech-Projekte wurden im Rahmen eines Besuchs des SRB als wesentliche Bausteine der technologischen

Weiterentwicklung der Abwicklung vorgestellt. Die im Jahr 2025 erzielten technischen Fortschritte wurden weiter abgesichert, unter anderem durch externe Überprüfungen der weiterentwickelten Bewertungsmodelle und deren fachliche Diskussion innerhalb der FMA.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt betraf die Rolle der Liquidität in der Abwicklung. Gemeinsam mit der OeNB initiierte die FMA hierzu eine **Workshopreihe**, in der zentrale Fragestellungen bei mehreren Fachterminen vertieft behandelt wurden.

Im Herbst 2025 fand erstmals ein gemeinsames Treffen mit Vertreter:innen der Wiener Börse, der CCPA, der OeKB CSD und der OeNB statt. Ziel dieses Austauschs war es, offene Fragen und Abläufe im Zusammenhang mit einer möglichen Bankenabwicklung gemeinsam zu erörtern und besser aufeinander abzustimmen.

FMA INTERN

ORGANE

D

Die Organe der FMA sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der FMA entsprechend den Gesetzen und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat die Leitung und Geschäftsgebarung der FMA zu überwachen.

VORSTAND

Gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) setzt sich der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Ein Vorstandsmitglied wird vom Bundesminister für Finanzen und eines von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) nominiert. Beide sind vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Im Berichtsjahr bildeten **Helmut Ettl** und bis 5. 7. 2025 **Eduard Müller** den Vorstand der FMA. Am 6. 7. 2025 wurde **Mariana Kühnel** als Vorständin der FMA erstbestellt.

Nach Ende des Berichtsjahres wurde Helmut Ettl von Österreich als Exekutivdirektor im Internationalen Währungsfonds nominiert. Die Amtsperiode beginnt am 1. 11. 2026. Ettl legt daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats seine Vorstandsfunktion zum 31. 10. 2026 vorzeitig zurück.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der FMA setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen (> *Abbildung 3*): Je vier stimmberechtigte Mitglieder entsenden der Bundesminister für Finanzen sowie die OeNB, zwei nicht stimmberechtigte kooptierte Mitglieder werden als Vertreter der Beaufsichtigten von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) vorgeschlagen. Letzteren stehen klar abgegrenzte Informationsrechte zu. Die ordentlichen Mitglieder des

Abbildung 3: Aufsichtsrat der FMA (Stand: 31. 12. 2025)

VORSITZENDER:		VORSITZENDER-STELLVERTRETER:	
Mag. Harald Waiglein, MSc (BMF)		Gouv. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (OeNB, bis 31. 8. 2025)	
		Gouv. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (OeNB, ab 1. 9. 2025)	
MITGLIEDER:		KOOPTIERTE MITGLIEDER:	
DI Dr. Thomas Steiner (OeNB)	MMag. Elisabeth Gruber (BMF)	Prof. Dr. Louis Norman-Audenhove (WKO)	
DI Dr. Gabriela de Raaij (OeNB, bis 30. 6. 2025)	Dr. Manuel Zahrer (BMF)	Dr. Franz Rudorfer (WKO, bis 31. 12. 2025)	
Mag. Edeltraud Stiftinger (OeNB, ab 1. 9. 2025)	Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej,		
Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka (OeNB, bis 28. 2. 2025)	MIM (CEMS) (BMF)		
Mag. Josef Meichenitsch (OeNB, ab 1. 9. 2025)			



* Interne Compliancefunktion, direkt dem Vorstand unterstellt.

Abbildung 4: Organigramm der FMA (Stand 31. 12. 2025)

Aufsichtsrats sind vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen, die Kooptierung der von der WKO nominierten Mitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat selbst.

Gemäß § 10 Abs. 2 FMABG bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrats:

- der vom Vorstand zu erstellende Finanzplan einschließlich des Investitions- und Stellenplans
- Investitionen, soweit sie nicht durch den Investitionsplan genehmigt sind, und Kreditaufnahmen, die jeweils € 75.000,- überschreiten
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften
- der vom Vorstand zu erstellende Jahresabschluss
- die Geschäftsordnung gemäß § 6 Abs. 2 sowie deren Änderung
- die Compliance-Ordnung gemäß § 6 Abs. 4 sowie deren Änderung
- die Ernennung von FMA-Bediensteten in unmittelbar dem Vorstand nachgeordnete Leitungsfunktionen (zweite Führungsebene) sowie deren Abberufung und Kündigung
- der gemäß § 16 Abs. 3 zu erstellende Jahresbericht
- der Abschluss von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen.

Gemäß § 9 Abs. 1 FMABG hat der Aufsichtsrat mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr eine Sitzung abzuhalten. Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat am 13. 3. 2025, am 29. 4. 2025, am 2. 6. 2025, am 29. 9. 2025, am 17. 11. 2025 und am 11. 12. 2025 zusammen.

Die Entlastung des Vorstands gemäß § 18 Abs. 4 FMABG für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte einstimmig in der Sitzung vom 29. 4. 2025.

PERSONAL

Die FMA ist eine Expert:innenorganisation, deren Arbeit einen klaren öffentlichen Auftrag erfüllt: Sie trägt dazu bei, dass der Finanzmarkt stark und stabil, verlässlich und integer funktioniert. Viele Mitarbeiter:innen erleben diese Aufgabe als **sinnstiftend**, weil ihre Arbeit konkrete Wirkung auf das Gemeinwesen hat.

Als Arbeitgeber verbindet die FMA diese inhaltliche **Attraktivität** mit Rahmenbedingungen, die Fachkräfte langfristig binden: ein sicheres und verlässliches Umfeld, moderne Arbeitsformen (u. a. Homeoffice), gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie systematische Weiterbildung und Entwicklung. Zusätzlich gewinnen internationale Perspektiven im europäischen Aufsichtssystem an Bedeutung: Dort können Mitarbeiter:innen Verantwortung übernehmen und an europäischen Aufgaben mitwirken.

PERSONALSTAND

Für das Jahr 2025 wurden vom Aufsichtsrat **465 Vollzeitäquivalente (VZÄ)** genehmigt. Mit 31. 12. 2025 betrug der Personalstand der FMA 461,46 VZÄ. Dies entsprach 500 Mitarbeiter:innen (exklusive Karenzen). Eine Aufgliederung der Plan- und Iststellenstände nach den organisatorischen Bereichen finden Sie in *Tabelle 31*.

Die **Fluktuationsrate** sank im Jahr 2025 auf 1,73 % (2024: 2,8 %) und erreichte damit den niedrigsten Wert seit Bestehen der FMA. Der Rückgang ist – wie bereits im Vorjahr – überwiegend darauf zurückzuführen, dass die FMA in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld als verlässliche, attraktive und sichere Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Die flexible Homeoffice-Regelung sowie die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen weiterhin maßgeblich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei.

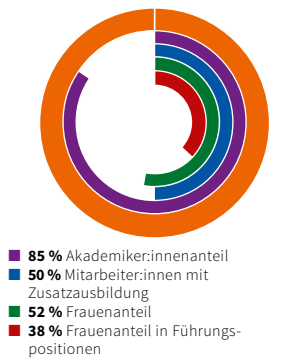
Weitere Einflussfaktoren, die zur Reduktion der Fluktuation beigetragen haben, sind die Stärkung der internen Kommunikations- und Feedbackkultur, der Ausbau von Qualifizierungs- und Gesundheitsangeboten sowie kontinuierliche Investitionen in moderne Führungsinstrumente und eine zeitgemäße Arbeitszeitgestaltung. Diese Maßnahmen unterstützen ein stabiles, wertschätzendes Arbeitsumfeld und erhöhen die langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an die FMA.

Darüber hinaus gewinnen internationale Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des europäischen Aufsichtsystems zunehmend an Bedeutung. Die FMA bietet ihren Mitarbeiter:innen – insbesondere in hoch spezialisierten Bereichen des Finanzmarktes – ausgezeichnete Perspektiven, verantwortungsvolle Aufgaben zu über-

Tabelle 31: Plan- und Iststellenstand in Vollzeitäquivalenten 2025

	Planstellen per 31. 12.	Iststellen per 31. 12.	Abweichung in %
Vorstandsangelegenheiten und Interne Revision	18,00	20,00	11,11
Bankenaufsicht	101,50	101,30	-0,20
Versicherungs-, Pensionskassen- und Vorsorgekassenaufsicht	61,50	59,43	-3,37
Wertpapieraufsicht	100,65	99,00	-1,64
Integrierte Aufsicht & Innovation	86,25	84,59	-1,93
Services	57,10	57,65	0,96
Abwicklung & Verfahren und Recht	40,00	39,50	-1,25
Gesamt	465,00	461,46	-0,76

Grafik 46: Expertenorganisation
FMA



nehmen und aktiv an der dynamischen Weiterentwicklung der europäischen Aufsichtsagenden mitzuwirken. Diese Chancen erhöhen die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin zusätzlich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Bindung qualifizierter Fachkräfte.

Der Anteil dienstzugeteilter beamteter Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Finanzen lag im Berichtsjahr nur mehr bei 6,96 VZÄ. Der Beamtenanteil an der Gesamtbelegschaft verringerte sich aufgrund von Ruhestandsversetzungen per ultimo 2025 im Jahresvergleich von 1,7 % auf 1,4 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 betrug der Anteil noch 10 %. Der Mitarbeiter:innenstand an Vertragsbediensteten liegt bei 2,13 VZÄ. Ihr prozentueller Anteil an der Gesamtbelegschaft beträgt 0,6 %.

Das Durchschnittsalter der FMA-Mitarbeiter:innen beträgt 43 Jahre. Der Anteil an Mitarbeiter:innen in Teilzeitbeschäftigung betrug im Jahr 2025 24 %, dies hauptsächlich aufgrund von Elternteilzeitvereinbarungen. Der Anteil der **weiblichen Erwerbstätigen** an der Gesamtbelegschaft reduzierte sich geringfügig von 52,3 % auf 51,8 %. Der Frauen-

anteil in Führungspositionen beträgt 38 %. Der **Akademiker:innenanteil** ist marginal von 85,7 % auf 85,4 % gesunken (> Grafik 46).

Gut die Hälfte der Belegschaft verfügt zudem über eine **Zusatzausbildung** wie ein Zweitstudium, eine Postgraduate-Ausbildung oder hat eine Rechtsanwalts- oder Steuerberaterprüfung abgeschlossen. Hinzu kommen 111 aktive Mitarbeiter:innen, die das „Certificate Program Financial Supervision (CP)“ in Zusammenarbeit mit der Universität für Weiterbildung Krems, den berufsbegleitenden postgradualen „Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht“ bzw. den „Professional Master in Financial Supervision“ erfolgreich absolviert haben. Im Herbst 2025 haben 25 weitere Mitarbeiter:innen das CP in Angriff genommen.

PERSONALENTWICKLUNG

Als Expertenorganisation spielt für die FMA die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung eine besonders wichtige Rolle. Die Personalentwicklung der FMA bietet daher für verschiedene Zielgruppen und Anforderungen ein breites und vielfältiges Spektrum an Maßnahmen:

- **FMA-Akademie**
- Abschluss des ersten Durchgangs des **Certificate Program Financial Supervision (CP)** in Zusammenarbeit mit der Universität für Weiterbildung Krems im Juni 2025
- Start des zweiten Durchgangs des **Certificate Program Financial Supervision (CP)** in Zusammenarbeit mit der Universität für Weiterbildung Krems im Herbst 2025
- **Führungskräfteentwicklungsprogramm**
- **Internationale Seminare** im Rahmen des europäischen Partnernetzwerks (EIOPA, ESMA, EBA ...) oder bei anderen internationalen Veranstaltern (auch Webinare)
- **Seminare** bei externen Anbietern, die individuell in Abstimmung mit der Führungskraft festgelegt werden (auch Webinare)

FMA-AKADEMIE

Die FMA-Akademie sorgt dafür, dass Fachwissen aktuell bleibt und neue Themen rasch in der Aufsicht ankommen – vom Einstieg bis zur Expert:innen und Führungslaufbahn. Das Programm reicht von internen und externen Trainings über E-Learnings bis zu Study Visits und Staff Exchanges.

2025 wurden **245 Seminare, Workshops und Fachvorträge** durchgeführt; insgesamt nahmen **3.457 Personen** teil. Zusätzlich gab es 29 Veranstaltungen speziell für Führungskräfte. Ergänzend wurden **470 individuelle**

FRAUENFÖRDERUNG IN DER FMA

Für die FMA ist ein **fairer und inklusiver Arbeitsplatz** die Grundlage für eine leistungsfähige Aufsicht. Ziel ist einerseits **Chancengleichheit** für alle Mitarbeiter:innen – und andererseits, die **Kompetenzen und Erfahrungen** aller in der FMA tätigen Mitarbeiter:innen so umfassend wie möglich zu nutzen. Sichtbarkeit und Durchlässigkeit in Karrierewegen stärken nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die Qualität, Vielfalt und Wirksamkeit der Aufsicht.

Das **Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** verpflichtet die FMA als ausgegliederte Bundesbehörde zur Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung – unter anderem aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung. Darüber hinaus sieht das Gesetz Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung vor, insbesondere ein Frauenförderungsgebot, solange Geschlechterparität noch nicht in allen Bereichen erreicht ist. Die FMA setzt diese Vorgaben mit einem Frauenförderungsplan um; aktuell gilt der Frauenförderungsplan 2022–2027.

Die FMA erfüllt das Ziel der Geschlechterparität in der Gesamtbelegschaft seit Jahren. Zum Ende des Berichtsjahres lag der **Frauenanteil bei 53 %** (unverändert gegenüber dem Vorjahr). In **Führungspositionen** besteht weiterhin Aufholbedarf: Der Frauenanteil betrug **38 %** (Vorjahr: 37 %), bezogen auf Vorstand, Bereichs-, Abteilungs- und Teamleitungen (> Tabelle 32).

2026 wird nach dem Vorstand auch auf Ebene der Bereichsleitungen erstmals **Geschlechterparität** erreicht. Beides hat eine deutliche Signalwirkung nach innen und außen: Sichtbarkeit auf höchster Ebene verändert Erwartungen, Rollenbilder und Karrierehorizonte.

Auf den nachgelagerten Führungsebenen zeigte sich ein differenziertes Bild:

- Abteilungs- und stellvertretende Abteilungsleitungen: 35 % (Vorjahr: 37 %)
- Teamleitungen: Frauenanteil 43 % (Vorjahr: 41 %)
- Entwicklungswege: 49 %

Tabelle 32: Anteil von Frauen in Führungspositionen in der FMA (inkl. Karenzen)

Frauenanteil in Führungspositionen	in Köpfen	in %
FMA gesamt	273	53
Führungspositionen gesamt	33	38
Vorstand	1	50
Bereichsleitung	2	33
Abteilungsleitung	9	35
Abteilungsleitung-Stellvertretung	9	35
Teamleitung	12	43
Entwicklungswege	55	49

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG

Die FMA setzt auf eine Kombination aus strukturellen Regeln, Transparenz und gezielter Personalentwicklung.

- Solange auf einer Hierarchieebene keine Parität erreicht ist, gilt bei gleicher Qualifikation der **Vorrang von Bewerberinnen**.
- Bei Ausschreibungen in Bereichen mit Unterrepräsentanz werden geeignete Mitarbeiterinnen gezielt angesprochen und **zur Bewerbung ermutigt**.
- Nach Auswahlverfahren wird **transparent** gemacht, wie viele Bewerbungen je Geschlechterkategorie eingelangt sind.
- Bei der Vergabe von Themenführerschaften sowie Entsendungen in nationale und internationale Gremien werden **Frauen vorrangig berücksichtigt** – auch bei Teilzeit.

Zusätzlich sind weitere Schritte in Vorbereitung: einheitliche Standards für **Führung in Teilzeit**, eine stärkere Verankerung von Gleichstellungszielen in der Führungssteuerung sowie eine noch gezieltere Gestaltung von Ausschreibungstexten, um Frauen anzusprechen. Das Frauennetzwerk wird durch thematische Vernetzungs- und Austauschformate weiter gestärkt.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei externen Bildungseinrichtungen absolviert, davon **197 im internationalen Kontext** – etwa bei europäischen Partnerinstitutionen (u. a. EZB, ESMA, EIOPA, EBA, SRB) sowie bei Schwesterbehörden und internationalen Veranstaltern.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Im Jahr 2025 hat die FMA im Rahmen eines organisationsweiten Prozesses ein **neues Führungsleitbild** entwickelt. Ziel war es, ein gemeinsames und zeitgemäßes Führungsverständnis zu formulieren, das sowohl klare Erwartungen an Führungskräfte als auch zentrale Werte und Verhaltensprinzipien der Führung in der FMA definiert. Das Führungsleitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess unter Einbindung von Vorstand, Bereichsleitungen und Führungskräften erarbeitet und in mehreren Dialog- und Feedbackformaten geschärft. Es schafft eine verbindliche Orientierung für wirksame Führung und stärkt die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Organisation. Künftig dient das Führungsleitbild als zentrale Grundlage für die Führungskräfteentwicklung, den Wiederbestellungsprozess sowie für die Auswahl und Besetzung von Führungsfunktionen in der FMA.

INTERNATIONALE VERNETZUNG

Der **Austausch mit der EZB** wurde 2025 fortgesetzt; dazu fanden u. a. vier „Human Resources Conference Meetings“ (virtuell und in Präsenz) statt. Inhaltlich lag der Fokus auf zentralen Personalthemen im europäischen Aufsichtssystem: Gewinnung und Entwicklung von Kompetenzen, gemeinsame Werte und Zusammenarbeit über Institutionen hinweg, Diversität und Zugehörigkeit sowie Resilienz und Veränderungsfähigkeit. Zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit entsandte die FMA auch 2025 wieder **Mitarbeiter:innen in Partnerorganisationen**: vier zur EZB, zwei zur EBA, je eine:n zur EK, zur AMLA, zur FINMA und zur BaFin.

360° – DIGITALE TRANSFORMATION DER AUFSICHT

Das Umfeld, in dem die FMA Aufsicht betreibt, verändert sich rasant: Neue Risiken, eine zunehmend vernetzte Finanzwelt und steigende Erwartungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöhen die Komplexität der Aufsicht. Gleichzeitig bleibt der Anspruch, diese Herausforderungen **wirksam, effizient und risikobasiert** zu bewältigen. Die FMA verfügt über ausgeprägte fachliche Expertise, die über Jahre in spezialisierten Bereichen aufgebaut wurde und die Qualität der Aufsicht wesentlich prägt. Diese Expertise ist und bleibt eine zentrale Stärke. Damit sie in einem zunehmend dynamischen und datenintensiven Aufsichtsumfeld ihre volle Wirkung entfalten kann, braucht es **besser vernetzte Informationen, einheitliche Arbeitsweisen und eine konsequent integrierte Sicht auf Risiken**.

Das 2024 gestartete **Projekt 360°** ist die strategische Antwort der FMA auf diesen Veränderungsdruck. Es bildet den Rahmen für eine integrierte, risikoorientierte und effiziente Aufsicht und verbindet technologische Weiterentwicklung mit einer FMA-weiten Harmonisierung der Kernprozesse. Ziel ist eine **Aufsicht mit Rundumblick**: Informationen sollen strukturiert, aktuell und vollständig zur Verfügung stehen und Kernprozesse effizient ablaufen, damit die Expertise der FMA auf risikorelevante Fragen konzentriert werden kann.

- Ein zentraler Meilenstein im Jahr 2025 war das Go-live des **360° View**. Damit wurde erstmals eine institutsbezogene Gesamtsicht produktiv umgesetzt, die Informationen aus unterschiedlichen Aufsichtsbereichen zusammenführt und einen konsistenten Überblick ermöglicht. Der 360° View bildet seither die Grundlage für eine integrierte, risikobasierte Steuerung der Aufsicht und wird laufend erweitert.
- Parallel dazu wurden im Berichtsjahr konzeptionelle Arbeiten zur **Harmonisierung der Vor-Ort-Prüfprozesse** vorangetrieben und erste Umsetzungsschritte in der neuen Systemlandschaft gesetzt. Ein Großteil der Vor-Ort-Prüfprozesse wurde FMA-weit analysiert, strukturiert und in ein gemeinsames Zielbild überführt. Damit wurde eine belastbare Grundlage geschaffen, auf der die weitere Vereinheitlichung, die technische Umsetzung und Entwicklung sowie die schrittweise Etablierung einer einheitlichen Prüfplanung, -durchführung und -nachbereitung in den kommenden Jahren aufbauen können.

Der Abschluss dieser Designphase markiert einen entscheidenden Schritt hin zu einer standardisierten, revisionssicheren und qualitativ hochwertigen Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen. Mit dem Projekt 360° schafft die FMA somit die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, um ihre fachliche Expertise gezielt in einer modernen, effizienten und risikobasierten Aufsicht wirksam werden zu lassen.

Das Jahr 2025 stand damit im Zeichen des Übergangs von der Konzeption in eine **erste Phase der operativen Umsetzung** und markiert zugleich den Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsschritte. Der Transformationscharakter trat im Berichtsjahr klar hervor, da die angestrebten Harmonisierungsschritte nicht nur technische und prozessuale Anpassungen, sondern einen nachhaltigen Wandel der Arbeitsweisen, der Steuerungslogik und des Rollenverständnisses der Mitarbeiter:innen erfordern. Aufbauend auf den im Jahr 2025 erzielten Fortschritten wurde 360° daher auf Programmebene gehoben, um die Veränderungen mit ihrem transformativen Charakter strukturiert und koordiniert weiterzuführen. Ziel ist es, den organisatorischen und fachlichen Wandel zu gestalten, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen frühzeitig einzubinden, Veränderungsbereitschaft zu fördern und den Kompetenzerwerb zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen gebündelt und die Harmonisierung der Kernprozesse (Prüfungen, Verfahren, Analysen) vorangetrieben werden.

Dies erfordert ein eng abgestimmtes und iteratives Vorgehen, das Prozessharmonisierung, neue IT-Entwicklungen, Anforderungen des Datenmanagements, neue Formen der Zusammenarbeit sowie organisatorische Anpassungen mit einem professionellen und kontinuierlichen Change Management verbindet. Im Rahmen des Programms werden diese Anforderungen in einem gemeinsamen Zielbild zusammengeführt, um die Transformation der FMA schrittweise in der Organisation zu verankern.

FINANZEN UND CONTROLLING

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der FMA ist im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) festgelegt und basiert auf drei Säulen:

Zum Ersten erhält die FMA **aus dem Bundesbudget** jährlich einen gesetzlich vorgeschriebenen Pauschalbeitrag in Höhe von € 4,6 Mio. Zusätzlich steht ihr ein Bundesbeitrag für Aufwendungen der im Jahr 2020 etablierten Regulatory Sandbox zur Verfügung, der sich auf € 500.000,- beläuft. Darüber hinaus leistet der Bund im Jahr 2025 gemäß der Übergangsbestimmung zur neuen Sanktionenaufsicht einen Bundesbeitrag in Höhe von € 2,775 Mio. Davon entfallen rund € 1,1 Mio. auf tatsächlich angefallene Aufwendungen für die Sanktionenaufsicht im Jahr 2025. Der verbleibende Überschuss ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2026 dem Bund rückzuerstatten.

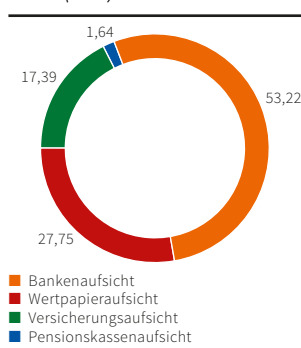
Zum Zweiten kann die FMA als Behörde für bestimmte gesetzlich definierte Leistungen **Gebühren** einheben. Drittens ist der verbleibende Betrag verursachergerecht auf die **Beaufsichtigten** umzulegen.

Zur verursachergerechten Umlegung des Kostenbeitrags der Beaufsichtigten sind entsprechend § 19 FMABG die vier Rechnungskreise Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- sowie Pensionskassenaufsicht zu bilden, die sich ihrerseits wieder in Subrechnungskreise aufteilen. Die im Zeit- und Leistungserfassungssystem der FMA erfassten Daten stellen die Grundlage für eine verursachergerechte Aufteilung der Personalkosten auf die gesetzlich definierten Rechnungskreise gemäß FMABG dar. Nach Abzug des Bundesanteils, der eingehobenen Gebühren und der sonstigen Erträge von den Gesamtkosten kann somit der Anteil jedes Rechnungskreises an den verbleibenden Kosten ermittelt werden. Dieser ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend jedem einzelnen Beaufsichtigten zuzuteilen und vorzuschreiben.

KOSTENVORSCHREIBUNGEN

Gemäß § 19 FMABG tragen die **beaufsichtigten Unternehmen** all jene Kosten der FMA, die nicht anderweitig gedeckt sind. Grundlage hierfür sind die Kosten gemäß Jahresabschluss und Kostenabrechnung. Der jeweilige von den beaufsichtigten Unternehmen zu tragende Kostenanteil errechnet sich aus Meldedaten der Beaufsichtigten oder beispielsweise aus von der Wiener Börse gemeldeten Daten. In der Kostenverordnung der FMA (KVO) werden die Kostenerstattung (Ist-Verrechnung), die Durchführung von Vorauszahlungen pro Rechnungskreis bzw. Subrechnungskreis sowie die Aufteilung auf die Kostenpflichtigen inklusive Vorschreibungsterminen und Zahlungsfristen geregelt. Im November 2025 wurden die Bescheide für die Ist-Kosten-Verrechnung 2024 sowie die Vorauszahlungen 2026 erlassen. Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Kosten des Jahres 2024 und der vorgeschriebenen Vorauszahlung eine Nachzahlung der Kostenpflichtigen von insgesamt rund € 16,4 Mio.

Grafik 47: Aufsichtskosten 2025, Aufteilung auf die Rechnungskreise (in %)



JAHRESABSCHLUSS 2025

Gemäß § 18 FMABG ist der geprüfte Jahresabschluss samt Kostenabrechnung vom Vorstand dem Aufsichtsrat **innerhalb von fünf Monaten** nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und der Kostenabrechnung 2025 der FMA sowie der Bilanz und der Gewinn-und-Verlustrechnung 2025 der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) und der Einrichtung Nationaler Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) für bestimmte Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen wurden von der CONTAX WirtschaftstreuhandgmbH durchgeführt; es wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2024 der FMA sowie der Einrichtung Nationale Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds wurden am 29. 4. 2025 gemäß § 10 Abs. 2 Z 4 FMABG **vom Aufsichtsrat genehmigt**. Der Anteil der Kostenpflichtigen weist einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2024 um rd. € 3,9 Mio. auf rd. € 89,6 Mio. aus, dies hauptsächlich aufgrund von erhöhten Personalaufwendungen sowie erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Anstieg des Personalaufwands um € 4,6 Mio. auf € 69,4 Mio. ergibt sich aus einer um durchschnittlich zehn Vollzeitäquivalente (VZÄ) gestiegenen Anzahl an Beschäftigten, zum anderen aus kollektivvertraglichen Gehaltsanpassungen sowie der Gehaltsentwicklung des bestehenden Personals.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 1,1 Mio. auf € 31,8 Mio. ist wie folgt zu begründen:

- Die Aufwendungen für **IT-fremdbezogene Leistungen** erhöhten sich insbesondere aufgrund von gestiegenen externen IT-Dienstleistungen um rd. € 0,9 Mio., dies vor allem im Zusammenhang mit Softwareentwicklungen für IT-Projekte, sowie durch an die FMA verrechnete Nutzungsgebühren für ESCB-IT-Dienste.
- Der Anstieg der Aufwendungen für **IT-Wartungen** um rd. € 0,4 Mio. resultiert unter anderem aus erhöhten Kosten für Microsoft-Lizenzen, Sicherheits- und Systemwartungen sowie Inflationsanpassungen.
- Die Position **IT-Beratungsleistungen** erfuhr eine Erhöhung um rd. € 0,2 Mio. primär aufgrund des erhöhten Bedarfs an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem 360°-Projekt sowie für Weiterentwicklungen im Bereich der IT-Security und des Elektronischen Akts (ELAK).
- Die sonstigen **fremdbezogenen Leistungen** stiegen aufgrund erhöhter Aufwendungen zur Unterstützung der Personaladministration und Facility-Leistungen um rd. € 0,3 Mio.
- Weiters finden sich in den Positionen **Mitgliedsbeiträge, Kommunikation und Publikationen** sowie Info- und Datendienste Erhöhungen der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund von Inflationsanpassungen.
- Darüber hinaus weisen die Aufwendungen der **sonstigen Beratungsleistungen** eine Reduktion von rd. € 0,4 Mio. aus, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem im Vorjahr ausgelaufenen Projekt „Fit for Future – FMA 2025“ sowie aufgrund geringerer Beratungsleistungen im Personalbereich.
- Des Weiteren enthält die Position **Miete** Reduktionen um rd. € 0,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr, die hauptsächlich das Resultat einer Gutschrift aus der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 sind.
- Zudem verminderten sich die Aufwendungen in der Position **Allgemeiner Bürobetrieb** durch Kostenersparnisse im Bereich der Stromkosten.

Infolge der Reduktion des Zinsniveaus im Berichtsjahr 2025 verminderte sich das Finanzergebnis um rd. € 0,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf rd. € 0,4 Mio.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AIF	Alternativer Investmentfonds	ESMA	European Securities and Markets Authority; Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
AIFM	Alternativer Investmentfonds-Manager	ESRB	European Systemic Risk Board; Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz	ETF	Exchange Traded Fund
AMF	Autorité des marchés financiers, Finanzaufsicht Frankreich	EU	Europäische Union
AMLA	Anti-Money Laundering Authority	EuGH	Europäischer Gerichtshof
AMS	Arbeitsmarktservice	EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate; Drei-Monats-Geld
ART	Aufsicht über Emittenten vermögenswertreferenzierter Token	EuVECA	European Venture Capital Fund
ATX	Austrian Traded Index	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	EZB	Europäische Zentralbank
AWLB	Anwartschafts- und Leistungsberechtigte	FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; deutsche Aufsichtsbehörde	FDLA	Finanzdienstleistungsassistent
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Fed	Federal Reserve System
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	FINMA	Eidenössische Finanzmarktaufsicht
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FinTech	Finanztechnologie
BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen- vorsorgegesetz (nach Novelle)	FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
BörseG	Börsegesetz	FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
BVK	Betriebliche Vorsorgekasse	FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium
BWG	Bankwesengesetz	FSAP	Financial Sector Assessment Program
CASP	Crypto Asset Service Provider	FSB	Financial Stability Board
CCP	Central Counterparty	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
CCP.A	Central Counterparty Austria GmbH	GW/TF	Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe; Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas	HSV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungs- träger
CRE	Commercial Real Estate	HTM-bewertet	HTM-Bewertung: Zur Erreichung möglichst stabiler Veranlagungserträge kann für bestimmte als Direkt- veranlagung gehaltene Wertpapiere erster Bonität (z. B. Schuldverschreibungen des Bundes) eine vom Tageswertprinzip abweichende Bewertung gewählt werden („held to maturity“ oder kurz HTM)
CRR	Capital Requirements Regulation	IAIS	International Association of Insurance Supervisors; Internationale Vereinigung der Versicherungsbehörden
CSA	Common Supervisory Action	ICS	Insurance Capital Standard
CSD	Central Securities Depository (Zentralverwahrer)	IFR	Investment Firms Regulation
CSDR	Central Securities Depository Regulation, Zentralverwahrer-Verordnung	IFRS	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsstandards
CTPP	Critical ICT Third-Party Provider	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
DAX	Deutscher Aktienindex	Immo-KAG	Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien
DORA	Digital Operational Resilience Act	ImmoInvFG	Immobilien-Investmentfondsgesetz
EBA	European Banking Authority; Europäische Banken- aufsicht	InvFG	Investmentfondsgesetz
EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	IOPS	International Organisation of Pension Supervisors; Internationale Vereinigung der Pensionsfondsaufseher
EDIS	European Deposit Insurance Scheme; Europäisches Einlagensicherungssystem	IORP	Institution for Occupational Retirement Provision; Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	IOSCO	International Organization of Securities Commissions; Internationale Vereinigung der Börsenaufsichtsbehörden
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die Betriebliche Alters- versorgung	IRT	Internal Resolution Team
EMIR	European Market Infrastructure Regulation	IWF	Internationaler Währungsfonds
EMT	Electronic Money Token, E-Geld-Token	JST	Joint Supervisory Team
ESA	European Supervisory Authority; Europäische Aufsichtsbehörde	KAG	Kapitalanlagegesellschaft
ESCB	European System of Central Banks	KIM-V	Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen- Verordnung
ESEF	European Single Electronic Format	KMG	Kapitalmarktgesetz
ESFS	European System of Financial Supervision; Europäisches Finanzaufsichtssystem	KVO	Kostenverordnung
ESG	Environmental, Social and Governance		

LCH SA	London Clearing House; Clearingdiensteanbieter für internationale Börsen und OTC-Märkte	RL-KG	Rechnungslegungs-Kontrollgesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio	RW-VO	Referenzwerte-Verordnung
LSI	Less Significant Institution	S&P	Standard & Poor's
MAR	Marktmissbrauchsverordnung	SCR	Solvency Capital Requirement
MBA	Master of Business Administration	SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
MiCAR	Markets in Crypto Assets Regulation	SEET	Southeastern Europe and Transcaucasia (SEET) Region
MiCA-VO	Verordnung über Märkte für Kryptowerte	SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive; Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente	SI	Significant Institution
MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation	Sicherheits-VRG	Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft
MMIT	Market Manipulation Insider Tracer	SRB	Single Resolution Board
MoU	Memorandum of Understanding; Kooperationsabkommen	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities	SRF	Single Resolution Fund
MSCI	Emerging Markets Index	SRM	Single Resolution Mechanism
MTF	Multilateral Trading Facility; multilaterales Handelssystem	SRP	Solvency Review Process
NAF	Nationaler Abwicklungsfinanzierungsmechanismus	SSM	Single Supervisory Mechanism
NASDAQ	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Market; Börse mit Sitz in New York	Sub-VG	Subveranlagungsgemeinschaft
NGFS	Network for Greening the Financial System	SyRP	Systemrisikopuffer
NSFR	Net Stable Funding Ratio	TREM	Transaction Reporting Exchange Mechanism
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VASP	Virtual Asset Service Provider
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG	VERBA	Verbraucher-Beschwerden-Anfrage-Datenbank
OeKB CSD	Oesterreichische Kontrollbank Zentralverwahrer	VfGH	Verfassungsgerichtshof
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	VGV	Vertraglich gebundener Vermittler
OePR	Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung	VO	Verordnung
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	VRG	Veranlagungs- und Risikogemeinschaft
ORA	Own Risk Assessment	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	VVaG	Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
PK	Pensionskasse	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge	VZÄ	Vollzeitäquivalent
RCG	Regional Consultative Group	WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
rd.	rund	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
RL	Richtlinie	WKStA	Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
		WPDLU	Wertpapierdienstleistungsunternehmen
		WPF	Wertpapierfirma
		WPFG	Wertpapierfirmengesetz
		WPV	Wertpapiervermittler
		WU	Wirtschaftsuniversität Wien

**JAHRESABSCHLUSS 2025
DER FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE**

Jahresabschluss 2025 der Finanzmarktaufsichtsbehörde	A 3
Jahresabschluss 2025 Jahresabschluss Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	A 20
Jahresabschluss 2025 Nationaler Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF)	A 22

JAHRESABSCHLUSS 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL



Wir haben den Jahresabschluss der **Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)**, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Finanzmarktaufsichtsbehörde unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Finanzmarktaufsichtsbehörde abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Finanzmarktaufsichtsbehörde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG.
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsichtsbehörde und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 1. April 2026

**CONTAX WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

MAG. OTHMAR EBERHART
Wirtschaftsprüfer

MAG. WERNER PRENNER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BILANZ, ANLAGEVERMÖGEN

Bilanz zum 31. 12. 2025 (Beträge in EUR) (Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

AKTIVA

Vorjahr TEUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	55.868,32	137
--	-----------	-----

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremdem Grund	220.077,24	373
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.402.145,90</u>	<u>1.503</u>
	<u>1.622.223,14</u>	<u>1.876</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>264.148,36</u>	<u>286</u>
	<u>1.942.239,82</u>	<u>2.299</u>

B. Umlaufvermögen

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

89.116.282,31	85.250
---------------	--------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Leistungen	3.843.184,59	4.926
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>3.386,40</i>	<i>4</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.810.336,94	13.269
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<u>29.653.521,53</u>	<u>18.195</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

<u>7.137.338,30</u>	<u>11.059</u>
<u>125.907.142,14</u>	<u>114.504</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>1.930.094,64</u>	<u>1.846</u>
<u>129.779.476,60</u>	<u>118.649</u>

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (1) UGB (Beträge in EUR)

	Stand 1. 1. 25	Anschaffungskosten		Stand 31. 12. 25
		Zugänge	Abgänge	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.646.085,58	38.747,55	454.136,48	3.230.696,65
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Bauten auf fremdem Grund	3.222.543,61	22.070,63	3.065,93	3.241.548,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.511.650,66	1.022.509,42	1.176.764,43	8.357.395,65
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	246.442,51	246.442,51	0,00
	<u>11.734.194,27</u>	<u>1.291.022,56</u>	<u>1.426.272,87</u>	<u>11.598.943,96</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00
	<u>15.740.279,85</u>	<u>1.329.770,11</u>	<u>1.880.409,35</u>	<u>15.189.640,61</u>

PASSIVA

Vorjahr TEUR

A. Rücklagen gemäß FMABG

1. Rücklage gemäß § 20 FMABG	4.438.893,43	4.439
2. Rücklage gemäß § 23a FMABG	1.653.256,19	1.458
		<u>5.897</u>

6.092.149,62

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.470.950,00	2.811
2. Sonstige Rückstellungen	13.100.474,74	10.841
		<u>13.652</u>

15.571.424,74

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG		79.592.651,44	71.273
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		79.592.651,44	71.273
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.874.860,93	23.299
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		11.968.143,93	12.509
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		10.906.717,00	10.790
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.636.269,87	4.496
<i>davon aus Steuern</i>	1.154.179,34		1.047
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.192.519,23		1.060
<i>davon aus Ist-Verrechnung Vorjahre</i>	620.847,71		1.072
<i>davon Übrige</i>	2.668.723,59		1.317
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	5.636.269,87		4.496
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0
		<u>108.103.782,24</u>	<u>99.068</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		97.197.065,24	88.278
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		10.906.717,00	10.790

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	12.120,00	32
	<u>129.779.476,60</u>	<u>118.649</u>

Tabelle 33: Bilanz 2025

Stand 1. 1. 25	Kumulierte Abschreibungen		Stand 31. 12. 25	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		Stand 1. 1. 25	Stand 31. 12. 25
3.509.204,21	117.394,20	451.770,08	3.174.828,33	136.881,37	55.868,32
2.849.475,26	174.352,22	2.356,41	3.021.471,07	373.068,35	220.077,24
7.008.758,74	1.123.255,44	1.176.764,43	6.955.249,75	1.502.891,92	1.402.145,90
0,00	246.442,51	246.442,51	0,00	0,00	0,00
9.858.234,00	1.544.050,17	1.425.563,35	9.976.720,82	1.875.960,27	1.622.223,14
73.795,04	22.056,60	0,00	95.851,64	286.204,96	264.148,36
13.441.233,25	1.683.500,97	1.877.333,43	13.247.400,79	2.299.046,60	1.942.239,82

Tabelle 34:
Anlagevermögen 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, ANHANG

Tabelle 35: Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr von 1. 1. bis 31. 12. 2025 (Beträge in EUR) (Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund		5.100
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	89.116.282,31	85.250
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
		85.750
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen		6.584
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	295.502,17	472
b) Übrige	<u>259.972,16</u>	<u>311</u>
		783
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-55.075.974,61	-51.538
b) Soziale Aufwendungen	-14.298.117,15	-13.267
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-2.455.636,45	-2.252
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-865.466,52	-988
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-10.382.769,62	-9.484
<i>cc) Sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-594.244,56</u>	<u>-544</u>
		-64.805
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.286
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gemäß § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht	-350.100,00	-290
c) Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung	-500.000,00	-500
e) Kosten gemäß § 22 Abs. 5 MiCa-VVG	-56.617,00	0
f) Übrige	<u>-20.935.118,66</u>	<u>-19.941</u>
		-30.732
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7		-174.342,24
9. Sonstige Zinserträge		519
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-27
<i>davon Abschreibungen EUR 22.056,60 (Vj. TEUR 27)</i>		
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR 22.056,60 (Vj. TEUR 27)</i>		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10		369.292,40
12. Zuweisung zu Rücklagen gemäß FMABG		-885
13. Bilanzergebnis		0

ANHANG GEMÄSS § 236 UGB (Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

- Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG (BGBl. 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut. Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gemäß § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.
- Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
- Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
- Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) erstellt.
- Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruht diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Tabelle 34 (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 2 Jahre / bis Ende 2026 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Aufgrund einer in Aussicht genommenen Änderung des Standorts der FMA wurde die Nutzungsdauer der Bauten auf fremdem Grund von 8 bis 16 Jahre auf die voraussichtliche Restnutzungsdauer geändert.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gemäß § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 1.000,00 (VJ EUR 1.000,00) wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Einbauten in fremde Gebäude beinhalten per 31. 12. 2025 einen Vermieterzuschuss unter Berücksichtigung der anteiligen Kürzung der Abschreibung sowie der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung im Zusammenhang mit einer in Aussicht genommenen Änderung des Standorts der FMA für den Umbau des Konferenzraums in Höhe von EUR 2.219,90 (VJ TEUR 4), für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Betriebskantine in Höhe von EUR 10.000,00 (VJ TEUR 20) sowie für die Umsetzung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Arbeitnehmer:innen in Höhe von EUR 7.500,00 (VJ TEUR 15).

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Mit 24. 11. 2023 wurden die Vorratsgesellschaften Sanus AG und Resolia GmbH als Tochterunternehmen der Finanzmarktaufsicht gegründet und werden entsprechend in den Finanzanlagen unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 1. 1. 2025 (EUR)	Gesellschafterzuschuss 2025 (EUR)	Jahresergebnis 2025 (EUR)	Eigenkapital per 31. 12. 2025 (EUR)
Sanus AG, Wien	100 %	155.218,91	0,00	-13.566,77	141.652,14
Resolia GmbH, Wien	100 %	130.986,05	0,00	-8.489,83	122.496,22

Bei den Finanzanlagen wurde aufgrund der Jahresfehlbeträge 2025 der Tochterunternehmen eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt (siehe dazu die Entwicklung der Buchwerte bzw. die Erläuterung unter Punkt C.9).

Die Entwicklung der Buchwerte ist auf Seite A 10 oben dargestellt.

2. Umlaufvermögen:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	89.116.282,31	85.250.170,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.653.521,53	18.194.986,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.137.338,30	11.059.191,39
Gesamt	125.907.142,14	114.504.347,99

Entwicklung der Buchwerte

	Buchwert per 1. 1. 2025	Zugänge	Buchwert abge- gangener Anlagen	Abschreibung	Buchwert per 31. 12. 2025
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen					
<i>Sonstige EDV-Software</i>	136.881,37	38.747,55	2.366,40	117.394,20	55.868,32
<i>Elektronischer Akt</i>	109.088,84	5.149,65	2.366,40	95.739,12	16.132,97
<i>Website</i>	27.312,53	33.597,90	0,00	21.175,08	39.735,35
	480,00	0,00	0,00	480,00	0,00
Sachanlagen					
Bauten auf fremdem Grund					
<i>Einbauten in fremde Gebäude (Otto-Wagner-Platz)</i>	373.068,35	22.070,63	709,52	174.352,22	220.077,24
<i>Standleitungen</i>	369.927,25	22.070,63	709,52	171.845,69	219.442,67
	3.141,10	0,00	0,00	2.506,53	634,57
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
<i>EDV-Anlagen (Hardware)</i>	1.502.891,92	1.022.509,42	0,00	1.123.255,44	1.402.145,90
<i>Büromöbel</i>	1.090.700,58	944.424,86	0,00	966.737,94	1.068.387,50
<i>Sonstige Büroausstattung</i>	211.997,47	42.124,89	0,00	33.169,77	220.952,59
<i>Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen</i>	157.531,75	32.366,87	0,00	102.428,70	87.469,92
	42.662,12	3.592,80	0,00	20.919,03	25.335,89
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen					
<i>Beteiligung Resolia GmbH</i>	286.204,96	0,00	0,00	22.056,60	264.148,36
<i>Beteiligung Sanus AG</i>	130.986,05	0,00	0,00	8.489,83	122.496,22
	155.218,91	0,00	0,00	13.566,77	141.652,14
Geringwertige Wirtschaftsgüter					
	0,00	246.442,51	0,00	246.442,51	0,00
Summe	2.299.046,60	1.329.770,11	3.075,92	1.683.500,97	1.942.239,82

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 89.116.282,31 (VJ TEUR 85.250), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, den Bewilligungsgebühren gemäß § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der in § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

Die Kostenanteile für 2025 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
1. Kosten der Bankenaufsicht	47.691.268,59	47.739.722,69
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	15.586.418,62	15.630.676,74
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	24.865.240,90	20.993.963,98
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	1.473.354,20	1.385.806,71
Summe	89.616.282,31	85.750.170,13

(Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt.)

Abzüglich der bereits im Jahr 2025 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 89.116.282,31 (VJ TEUR 85.250).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2025 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materien Gesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
1. Forderungen aus Leistungen	3.843.184,59	4.925.618,51
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.810.336,94	13.269.367,96
Summe	29.653.521,53	18.194.986,47

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 3.843.184,59 (VJ TEUR 4.926) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Leistungen betreffen mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.386,40 (VJ TEUR 4) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aus der Ist-Verrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 4.764.373,79 (VJ TEUR 5.520) zu Buche. Für die Forderungen aus der Ist-Verrechnung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 649.180,55 (VJ TEUR 380) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 275.395,05 (VJ TEUR 220) gebildet. Die im Jahr 2024 gebildete Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 219.536,54 stellt aufgrund der zugrunde liegenden detaillierten Aufstellung zu den einzelnen Zahlungspflichtigen per 31. 12. 2025 eine Einzelwertberichtigung dar und wurde auf den tatsächlichen Wert in Höhe von EUR 273.246,00 entsprechend angepasst.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 1. 1. 2025	599.204,98
Zuführung	340.755,62
Verbrauch	-6.854,27
Auflösung	-8.530,73
Stand 31. 12. 2025	924.575,60

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 25.810.336,94 (VJ TEUR 13.269) ist im Wesentlichen die Forderung aus der Veranlagung bei der Oesterreichischen Bundesfinanzierungsagentur in Höhe von EUR 23.500.000,00 (VJ TEUR 12.900) ausgewiesen. Des Weiteren sind Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Treuhänderfunktionsgebühren, Forderungen aus Habenzinsen sowie aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) als auch die Forderungen betreffend den Bundesbeitrag gegenüber dem Bund ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen, Strafbescheide und Zwangsstrafen beläuft sich auf EUR 770,00 (VJ TEUR 1).

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31. 12. 2025 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 7.137.338,30 (VJ TEUR 11.059).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.930.094,64 (VJ TEUR 1.846) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gemäß FMABG

1. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1% der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31. 12. 2024. Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5% der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31. 12. 2024 nicht übersteigen.

Im Jahr 2025 erfolgt keine Rücklagendotierung. Die gesamte Rücklage gemäß § 20 FMABG beläuft sich daher per 31. 12. 2025 wie im Vorjahr auf EUR 4.438.893,43. Die Dotierung der Rücklage betrug im Vorjahr EUR 540.514,59.

2. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG (Regulatory Sandbox)

Gemäß § 23a Abs. 8 FMABG leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), der von der FMA für die Kosten der Regulatory Sandbox zu verwenden ist. Ein etwaiger Überschuss ist einer Rücklage zuzuführen. Die Kosten für das Jahr 2025 beliefen sich auf EUR 305.049,84 (VJ TEUR 155), aufgrund dessen erfolgte eine Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 194.950,16 (VJ TEUR 345). Die gesamte Rücklage beträgt per 31. 12. 2025 EUR 1.653.256,19 (VJ TEUR 1.458).

Diesbezüglich wird betreffend den Bundesbeitrag in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) auf den Punkt 1. Beitrag Bund / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gemäß § 211 Abs. 1 UGB.

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.470.950,00	2.811.065,00
II. Sonstige Rückstellungen	13.100.474,74	10.840.984,27
Summe	15.571.424,74	13.652.049,27

I. Rückstellungen für Abfertigungen

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Stand 1. 1. 2025	2.811.065,00	2.713.304,00
Verwendung	-430.459,96	-157.213,20
Zuführung/ Auflösung	90.344,96	254.974,20
Stand 31. 12. 2025	2.470.950,00	2.811.065,00

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 2,22 % (VJ 1,96 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 4,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31. 12. 2025 haben 35 (VJ 37) Dienstnehmer:innen Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind 14 (VJ 14) Dienstnehmer:innen bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter:innen wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertritts „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand 1. 1. 2025	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31. 12. 2025
Jubiläumsgelder	195.104,00	0,00	0,00	14.534,00	209.638,00
Prämienrückstellung	3.087.595,30	3.082.406,92	0,00	3.358.981,21	3.364.169,59
Nicht konsumierte Urlaube	5.942.510,25	1.579.219,69	0,00	2.229.663,23	6.592.953,79
Offene Überstunden	13.666,61	13.666,61	0,00	8.121,39	8.121,39
Gutstunden	341.896,30	0,00	0,00	47.187,89	389.084,19
Sonstige übrige Rückstellungen	1.037.660,55	476.781,56	71.950,87	1.853.460,79	2.342.388,91
RST Ist-Verrechnung 2023 BA	222.551,26	0,00	222.551,26	0,00	0,00
RST Ist-Verrechnung 2024 BA	0,00	0,00	0,00	194.118,87	194.118,87
Summe	10.840.984,27	5.152.074,78	294.502,13	7.706.067,38	13.100.474,74

Zur Rückstellung für Jubiläumsgelder:

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 2,22 % (VJ 1,96 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 4,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2025 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,7 % (VJ 3,7 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

Zur Rückstellung für Prämien:

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeiter:innen im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezüge rückgestellt.

Zur Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub:

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

Zur Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden:

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, die erst im Jahr 2026 zur Auszahlung gelangen.

Zur Rückstellung für Gutstunden:

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter:innen, die nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV-Aufwand	969.993,03
EDV-Investitionen	620.917,15
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	395.852,10
Personalverpflichtungen	124.422,36
Behindertenausgleichstaxe	77.844,00
Betriebskosten	77.000,00
Aufwendungen FMA-Jahresbericht	68.400,00
Übrige Aufwendungen	7.960,27
Gesamt	2.342.388,91

Die sonstigen übrigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

Zur Rückstellung Ist-Verrechnung 2023 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h., die im Jahresabschluss 2024 gebildete Rückstellung für die Ist-Verrechnung 2023 wurde im Jahresabschluss 2025 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechenkreises 1 abzuziehen.

Zur Rückstellung Ist-Verrechnung 2024 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2024 im Jahresabschluss 2025 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	79.592.651,44	71.272.874,46
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.874.860,93	23.299.005,07
III. Sonstige Verbindlichkeiten	5.636.269,87	4.496.484,15
Gesamt	108.103.782,24	99.068.363,68

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	79.995.632,00	68.817.689,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	1.590.050,25	4.002.154,35
EWB/PWB zu Forderungen VZ	25.584,00	3.400,00
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-2.018.614,81	-1.550.368,89
Gesamt	79.592.651,44	71.272.874,46

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 79.592.651,44 (VJ TEUR 71.273).

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 79.995.632,00 (VJ TEUR 68.818) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 25.584,00 gebildet (VJ TEUR 3).

Die Vorauszahlungen 2025 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2026 wurden per 31. 12. 2025 bereits EUR 1.590.050,25 (VJ TEUR 4.002) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nachfolgende Positionen (siehe Tabelle auf der nächsten Seite):

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Verbindliche OeNB-Kosten gemäß § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindliche OeNB-Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindliche OeNB-Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG	1.000.000,00	1.000.000,00
Verbindliche OeNB-Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG	640.202,00	611.601,00
Verbindliche OeNB-Kosten gemäß § 22 Abs. 5 MiCa-VVG	56.617,00	0,00
SK Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.017,96	943.513,21
Noch zu erwartende Eingangsrechnungen	169.023,97	743.890,86
Gesamt	22.874.860,93	23.299.005,07

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.968.143,93 (VJ TEUR 12.509),

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.906.717,00 (VJ TEUR 10.790).

Für das Jahr 2024 (jeweils zu erstatten bis 31. 3. 2026)

Erstattungsbeiträge gemäß § 79 Abs. 4b BWG	EUR 8.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 182 Abs. 7 VAG	EUR 290.102,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG	EUR 2.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG	EUR 500.000,00

Für das Jahr 2025 (jeweils zu erstatten bis 31. 3. 2027)

Erstattungsbeiträge gemäß § 79 Abs. 4b BWG	EUR 8.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 182 Abs. 7 VAG	EUR 350.100,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG	EUR 2.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG	EUR 500.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 22 Abs. 5 MiCa-VVG	EUR 56.617,00

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2025.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Davon aus Steuern	1.154.179,34	1.047.236,23
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.192.519,23	1.060.280,81
Davon aus Ist-Verrechnung Vorjahre	620.847,71	1.071.605,00
Übrige	2.668.723,59	1.317.362,11
Gesamt	5.636.269,87	4.496.484,15

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Finanzamt Verrechnungskonto Lohnabgaben	1.080.784,58	1.003.357,76
Finanzamt Zahllast	69.556,76	39.146,47
Gemeinde Wien	3.838,00	4.732,00
Gesamt	1.154.179,34	1.047.236,23

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 1.192.519,23 (VJ TEUR 1.060) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Ist-Verrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 620.847,71 (VJ TEUR 1.072) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrags durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.668.723,59 (VJ TEUR 1.317) bestehen im Wesentlichen aus dem rückzahlbaren Anteil des Bundesbeitrags gemäß den Übergangsbestimmungen in § 19 Abs. 5 Sanktionengesetz (siehe hierzu auch die Erläuterung unter Punkt C.1 Beitrag Bund). Darüber hinaus umfassen sie Gebühren und Durchlaufposten, die von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 803.307,65 (VJ TEUR 719) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Passive Rechnungsabgrenzung	12.120,00	31.640,00
	12.120,00	31.640,00

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung per 31. 12. 2025 werden die Gebühren für Investmentfonds gemäß InvFG 2011 und AIFMG ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. 12. 2025 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 5.259.800,00 (VJ TEUR 5.136) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 26.196.600,00 (VJ TEUR 25.659).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Beitrag Bund

Der Bund leistet einen Beitrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt EUR 6.159.329,15 (VJ TEUR 5.100), der zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2025 herangezogen wird. Dieser setzt sich aus dem Beitrag gemäß § 19 Abs. 4 FMABG in Höhe von EUR 4.600.000,00 (VJ TEUR 4.600), dem Beitrag des Bundes gemäß § 23a Abs. 8 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), welcher nur zur Bedeckung der Kosten der Regulatory Sandbox herangezogen wird, sowie dem gemäß den Übergangsbestimmungen in § 19 Abs. 5 Sanktionengesetz verbleibenden Bundesbeitrag in Höhe von EUR 1.059.329,15 zusammen.

Der Beitrag des Bundes gemäß den Übergangsbestimmungen in § 19 Abs. 5 Sanktionengesetz beläuft sich gesamt auf EUR 2.775.000,00. Nach Abzug des zur Deckung der angefallenen Kosten bestimmten Anteils in Höhe von EUR 1.059.329,15 ergibt sich für das nachfolgende Jahr ein an den Bund rückzahlbarer Anteil in Höhe von EUR 1.715.670,85.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 89.616.282,31 (VJ TEUR 85.750) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 89.116.282,31 (VJ TEUR 85.250), der am Ende des Jahres 2026 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2025 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastruktur für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 6.371.943,76 (VJ TEUR 6.584) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Erträge aus Gebühren gemäß InvFG 2011 und AIFMG	4.987.677,09	4.541.357,99
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	574.495,00	482.100,00
Erträge FMA aus Prospektprüfung	554.365,00	541.750,00
Kostenbeitrag Schwarmfinanzierung	1.539,00	1.500,00
Kostenbeitrag Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen	0,00	563.055,00
Übrige	253.867,67	453.800,00
Gesamt	6.371.943,76	6.583.562,99

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Kostenbeiträgen zu Strafverfahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 555.474,33 (VJ TEUR 783) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	295.502,17	471.799,78
b) Übrige	259.972,16	310.956,91
Gesamt	555.474,33	782.756,69

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	295.502,17	471.799,78
	295.502,17	471.799,78

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 222.551,26 (VJ TEUR 251) die Rückstellung aus der Ist-Verrechnung 2023 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen Auflösungen betreffend Betriebskosten und EDV-Aufwendungen.

b) Übrige

Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 259.972,16 (VJ TEUR 311) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK), Zuschüsse betreffend Mitarbeiter:innen sowie Mieterträge. Die übrigen Erträge betreffen mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.386,40 (VJ TEUR 4) Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

5. Personalaufwand

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
a) Gehälter	55.075.974,61	51.538.204,94
b) Soziale Aufwendungen	14.298.117,15	13.267.197,60
Gesamt	69.374.091,76	64.805.402,54

a) Gehälter

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 55.075.974,61 (VJ TEUR 51.538) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter. Der Anstieg der Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die höhere Mitarbeiter:innenzahl sowie auf die kollektivvertraglichen Anpassungen zurückzuführen. Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:innen sowie den Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind im Kapitel D / Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 14.298.117,15 (VJ TEUR 13.267) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen. Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 2.455.636,45 (VJ TEUR 2.252) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter:innen der FMA.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
MVK-Beiträge	767.847,48	704.946,68
Dotierung Abfertigungsrückstellung	91.345,00	275.417,00
Abfertigungsaufwand	6.274,04	7.314,00
Gesamt	865.466,52	987.677,68

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 10.382.769,62 (VJ TEUR 9.484) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Sozialversicherungsbeiträge	8.227.976,23	7.533.709,83
Dienstgeberbeitrag	1.851.552,06	1.715.290,97
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	177.023,33	107.250,92
Behindertenausgleichstaxe	77.844,00	72.981,00
U-Bahn-Steuer	48.374,00	48.226,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	0,00	6.257,19
Gesamt	10.382.769,62	9.483.715,91

cc) Sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 594.244,56 (VJ TEUR 544) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter:innen zur Kantine, sonstigen freiwilligen Sozialaufwand und die Kostenübernahme der Jobtickets für die Mitarbeiter:innen.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.661.444,37 (VJ TEUR 2.286) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Normalabschreibungen	1.415.001,86	1.568.130,29
Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	593.560,85
Geringwertige Wirtschaftsgüter	246.442,51	124.711,31
Gesamt	1.661.444,37	2.286.402,45

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen wird im Punkt B.1 Anlagevermögen / Erläuterungen zur Bilanz verwiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2025 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 594).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Kosten gemäß § 79 Abs. 4b BWG-Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG-Versicherungsaufsicht	350.100,00	290.102,00
Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG-Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG-Einlagensicherung	500.000,00	500.000,00
Kosten gemäß § 22 Abs. 5 MiCa-VVG	56.617,00	0,00
Übrige	20.935.118,66	19.941.426,43
Gesamt	31.841.835,66	30.731.528,43

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2025 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht von EUR 350.100,00 (VJ TEUR 290),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000),
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) und
- § 22 Abs. 5 MiCa – VVG von EUR 56.617,00 (VJ TEUR 0).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 20.935.118,66 (VJ TEUR 19.941) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, ESZB-Dienste, Beratungsaufwendungen sowie Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei CONTAX WirtschaftstreuhandgmbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	42.500,00
Prüfung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund	3.800,00
Prüfung des Nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus – NAF	3.800,00
Gesamt	50.100,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden in Höhe von EUR 391.349,00 (VJ TEUR 519) ausgewiesen.

9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Unter den Aufwendungen aus Finanzanlagen wird die außerplanmäßige Abschreibung betreffend die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe der Jahresfehlbeträge 2025 der Sanus AG und der Resolia GmbH von insgesamt EUR 22.056,60 (VJ TEUR 27) ausgewiesen.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Jahr 2025 erfolgte weder eine Verwendung/Auflösung der Rücklage (VJ TEUR 0) noch eine Dotierung (VJ TEUR 541). Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt B.4 Rücklage gemäß § 20 FMABG / Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

11. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 194.950,16 (VJ TEUR 345), die sich aus dem Beitrag des Bundes abzüglich der für die Regulatory Sandbox angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 ergibt, wird auf den Punkt B.4 2. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG / Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:innen gemäß § 239 UGB

	2025	2024
Beamte	7	9
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	536	516
Arbeitnehmer:innen insgesamt	543	525

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 14. 2. 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. 2. 2018 bis zum 13. 2. 2023 bestellt und mit Wirksamkeit vom 14. 2. 2023 für eine weitere Funktionsperiode von 5 Jahren bis zum 13. 2. 2028 wiederbestellt. Herr Mag. Helmut Ettl wird seine Funktion als Mitglied des Vorstands mit 31. 10. 2026 vor Ablauf seiner Funktionsperiode zurücklegen.

Mit 6. 7. 2020 wurde Herr Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Funktionsperiode vom 6. 7. 2020 bis 5. 7. 2025 bestellt. Herr Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller ist zum Ende seiner Funktionsperiode mit 5. 7. 2025 als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde ausgeschieden.

Mit 31. 3. 2025 wurde Frau Mag. Mariana Kühnel, MA als neues Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Funktionsperiode vom 6. 7. 2025 bis 5. 7. 2030 bestellt.

Die unter Punkt 5 angeführte Vorstandsvergütung pro Person berücksichtigt den Vorstandswechsel.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen, getrennt nach Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten, und für andere Arbeitnehmer:innen belaufen sich im Geschäftsjahr auf:

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte	165.811,75	165.452,42
Andere Arbeitnehmer:innen	3.155.291,22	3.074.122,19
Gesamt	3.321.102,97	3.239.574,61

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstands der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2025 EUR 357.011,20 brutto pro Person.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstands belaufen sich im Jahr 2025 auf EUR 29.274,84 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrats:

- Mag. Harald WAIGLEIN, MSc (Vorsitzender), Bundesministerium für Finanzen
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert HOLZMANN (Vorsitzender-Stellvertreter), ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (bis 31. 8. 2025)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER (Vorsitzender-Stellvertreter), Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (ab 1. 9. 2025)
- DI Dr. Thomas STEINER, Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Beteiligungen der Oesterreichischen Nationalbank
- DI Dr. Gabriela DE RAAIJ, Abteilungsleiterin der Hauptabteilung Europäische Großbanken und IT-Aufsicht der Oesterreichischen Nationalbank (bis 30. 6. 2025)
- Mag. Edeltraud STIFTINGER, Vize-Gouverneurin der Oesterreichischen Nationalbank (ab 1. 9. 2025)

- Mag. Dr. Karin TURNER-HRDLIČKA, ehemalige Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank (bis 28. 2. 2025)
- Mag. Josef MEICHENITSCH, Direktor des Ressorts Zahlungsverkehr, Finanzbildung und IT der Oesterreichischen Nationalbank (ab 1. 9. 2025)
- Dr. Nadine WIEDERMANN-ONDREJ, MIM (CEMS), Bundesministerium für Finanzen
- MMag. Elisabeth GRUBER, Bundesministerium für Finanzen
- Dr. Manuel ZÄHRER, Bundesministerium für Finanzen

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

- Prof. Dr. Louis NORMAN-AUDENHOVE (kooptiertes Mitglied), Fachverbandsgeschäftsführer Wirtschaftskammer Österreich, Versicherungsunternehmen, Fachverband
- Dr. Franz RUDORFER (kooptiertes Mitglied), ehemaliger Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich (bis 31. 12. 2025)
- Mag. Eva LANDRICHTINGER (kooptiertes Mitglied), Geschäftsführerin der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich (ab 1. 1. 2026)

Wien, 1. April 2026

Mag. HELMUT ETTL
e. h.

Mag. MARIANA KÜHNEL, MA
e. h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS NATIONALE BEITRÄGE ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSFONDS (SINGLE RESOLUTION FUND – SRF)

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Einrichtung **Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund (SRF), Finanzmarktaufsichtsbehörde**, Wien (im Folgenden auch kurz „Einrichtung“ genannt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund (SRF) für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123a BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde als Abwicklungsbehörde sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123a BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 1. April 2026

**CONTAX WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

MAG. OTHMAR EBERHART
Wirtschaftsprüfer

MAG. WERNER PRENNER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Tabelle 36: Bilanz 2025 der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)

Bilanz zum 31. 12. 2025 (Beträge in EUR)		Vorjahr TEUR		Vorjahr TEUR	
AKTIVA				PASSIVA	
A. Umlaufvermögen			A. Verbindlichkeiten		
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	226,50	0	Sonstige Verbindlichkeiten	226,50	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	226,50	0
	226,50		<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	0
				226,50	
	226,50	0		226,50	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (Beträge in EUR)

1. Sonstige betriebliche Erträge	2.353,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.353,00</u>
3. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 2	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00

Tabelle 37: Gewinn- und Verlustrechnung 2025 der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)

Tabelle 38: Bilanz 2025 des Nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) für bestimmte Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen

Bilanz zum 31. 12. 2025 (Beträge in EUR)					
AKTIVA				PASSIVA	
A. Umlaufvermögen			A. Mittelausstattung		
I. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	190,00		Mittelausstattung NAF	<u>3.583,34</u>	3.583,34
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>				
II. Bankguthaben	<u>3.583,34</u>		B. Verbindlichkeiten		
	3.773,34		Sonstige Verbindlichkeiten	190,00	
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	190,00	
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	
	3.773,34				190,00
					3.773,34

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (Beträge in EUR)

1. Sonstige betriebliche Erträge	2.090,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.090,00</u>
3. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 2	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00

Tabelle 39: Gewinn- und Verlustrechnung 2025 des Nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) für bestimmte Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen

Wien, 1. April 2026

Mag. HELMUT ETTL
e. h.

Mag. MARIANA KÜHNEL, MA
e. h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS NATIONALER ABWICKLUNGSFINANZIERUNGS- MECHANISMUS (NAF) FÜR BESTIMMTE WERTPAPIERFIRMEN UND EU-ZWEIGSTELLEN

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Einrichtung **Nationaler Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) für bestimmte Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen, Finanzmarktaufsichtsbehörde**, Wien (im Folgenden auch kurz „Einrichtung“ genannt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Einrichtung Nationaler Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (NAF) für bestimmte Wertpapierfirmen und EU-Zweigstellen für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123 BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde als Abwicklungsbehörde sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123 BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 1. April 2026

**CONTAX WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

MAG. OTHMAR EBERHART
Wirtschaftsprüfer

MAG. WERNER PRENNER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.